



Plenarprotokoll

128. Sitzung

Donnerstag, 23. September 2021

Gemeinsame Beratung

- a) **Regierungserklärung zu „Gemeinsam erfolgreich gegen die Pandemie - Schleswig-Holsteins Weg zurück in die Normalität“...**

Drucksache 19/3306

- b) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages beim Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Schleswig-Holsteinisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - IfSPBG SH).....**

9719

9719

Gesetzentwurf des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD

Drucksache 19/2698

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3275

- c) **Verhältnismäßigkeit von Corona-Schutzmaßnahmen wiederherstellen - Anlasslose Massentests an Schulen beenden.....**

9719

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3283

d) Paradigmenwechsel im Pandemiemanagement - Schleswig-Holstein auf dem Weg zurück in die Normalität.....	9719	Dr. Heiner Dunkel [SPD].....	9750
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3291		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9751
Freedom Day am 30. Oktober.....	9719	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3248.....	9752
Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Brodehl (fraktionslos) Drucksache 19/3316		Gemeinsame Beratung	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	9719	a) Gezielte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in heim-internen schulvorbereitenden Maßnahmen weiterhin fördern...	9752
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	9719, 9743	Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos) Drucksache 19/3261	
Serpil Midyatli [SPD].....	9723	b) Bericht zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen.....	9752
Jörg Nobis [AfD].....	9727	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3262	
Tobias Koch [CDU].....	9728	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9752
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9731	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9753
Christopher Vogt [FDP].....	9734	Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	9754
Lars Harms [SSW].....	9737, 9741	Anette Röttger [CDU].....	9755
Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	9743	Kai Vogel [SPD].....	9756
Claus Schaffer [AfD].....	9745	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9757
Volker Schnurrbusch [AfD].....	9746	Anita Klahn [FDP].....	9758
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9747	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3261 2. Überweisung des Be- richts Drucksache 19/3262 feder- führend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialaus- schuss.....	9760
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/2698 2. Ablehnung des Antrags und des Alternativantrags Druck- sachen 19/3283 und 19/3316 3. Annahme des Antrags Drucksache 19/3291.....	9748	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Digita- lisierung und Bereitstellung von of- fenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung (Digitalisierungsgesetz)	9760
Antrag auf Zustimmung des Land- tages gemäß § 11 Absatz 1 Hoch- schulgesetz zu der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.....	9748	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3267	
Antrag der Landesregierung Drucksache 19/3248			
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9749		
Anette Röttger [CDU].....	9749		

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	9760	Werner Kalinka [CDU].....	9770
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	9761	Beate Raudies [SPD].....	9772
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9763	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9773
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9764	Annabell Krämer [FDP].....	9775
Stephan Holowaty [FDP].....	9766	Claus Schaffer [AfD].....	9776
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9767	Monika Heinold, Finanzministerin Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9777
Dr. Kai Dolgner [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	9768	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/1138 (neu)	
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/3267 fe- derführend an den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsaus- schuss und mitberatend an den Fi- nanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	9769	2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/1070 und 19/3269	9778
Gemeinsame Beratung		Verabschiedung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner	9778
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes über die Einfüh- rung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversiche- te Beamtinnen und Beamte	9769	Dr. Ralf Stegner [SPD], Persönli- che Erklärung.....	9779
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1138 (neu)		Gemeinsame Beratung	
b) Wahlmöglichkeit bei der Kran- kenversicherung für Beamtin- nen und Beamte schaffen	9769	a) Klarheit, Erlernbarkeit und Le- bendigkeit der deutschen Spra- che in Schulen, Hochschulen und Universitäten sichern - kei- ne Aufhebung von Recht- schreib- und Grammatikregeln zugunsten der „Gendersprache“	9782
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1070		Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl Drucksache 19/3264	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 19/3284		b) Gendersprache in der Landes- verwaltung abschaffen	9782
c) Arbeitszeit der Landesbeamtin- nen und -beamten lebenspha- senorientierter und familien- freundlicher gestalten	9769	Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3293	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3269		Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	9782
Stefan Weber [SPD], Bericht- ersteller.....	9769	Claus Schaffer [AfD].....	9783
Lars Harms [SSW].....	9769	Tobias Koch [CDU].....	9784
		Martin Habersaat [SPD].....	9785, 9792
		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9786
		Christopher Vogt [FDP].....	9788
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9789
		Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9790
		Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/3264 und 19/3293	9793

Bericht über die Ergebnisse des Dialogprozesses „Zukunft der Landwirtschaft“.....

9793

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/3272

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....

9793

Heiner Rickers [CDU].....

9794

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....

9796

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....

9797

Oliver Kumbartzky [FDP].....

9798

Jette Waldinger-Thiering [SSW]....

9800

Volker Schnurrbusch [AfD].....

9801

Beschluss: Der Berichtsantrag Drucksache 19/3272 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....

9801

Reden zu Protokoll

Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz zu der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.....

9802

Antrag der Landesregierung
Drucksache 19/3248

Jette Waldinger-Thiering [SSW]....

9802

* * * *

Regierungsbank:

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Werte Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung. Nach Mitteilung der Fraktionen beziehungsweise der Regierung sind von der CDU-Fraktion die Abgeordneten Klaus Schlie und Lukas Kilian erkrankt. Von der SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Kathrin Bockey und von der FDP-Fraktion der Abgeordnete Marcus Rossa erkrankt. Von der Landesregierung erkrankt sind der Ministerpräsident Günther sowie Minister Claussen. Wir wünschen alle gute Besserung.

(Beifall)

Für die Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Abgeordneten von der Heide und Voß nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1, 4, 29 und 31 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Regierungserklärung zu „Gemeinsam erfolgreich gegen die Pandemie - Schleswig-Holsteins Weg zurück in die Normalität“

Drucksache 19/3306

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages beim Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Schleswig-Holsteinisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - IfSPBG SH)

Gesetzentwurf des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/2698

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3275

c) Verhältnismäßigkeit von Corona-Schutzmaßnahmen wiederherstellen - Anlasslose Massen-Tests an Schulen beenden

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3283

d) Paradigmenwechsel im Pandemiemanagement - Schleswig-Holstein auf dem Weg zurück in die Normalität

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3291

Freedom Day am 30. Oktober

Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Brodehl (fraktionslos)
Drucksache 19/3316

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, somit erteile ich zunächst zu b) das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich würde gern auf die Vorlage verweisen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke. - Ich erteile dann für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Menschen in Schleswig-Holstein haben in den vergangenen 19 Monaten mit norddeutscher Besonnenheit die Herausforderungen der Coronapandemie bewältigt. Sie haben sich an Regeln gehalten. Sie haben die Einschränkungen auf sich genommen. Sie haben sich impfen lassen.

Auch hier im Landtag haben wir ruhig und ernsthaft die in der Pandemiebekämpfung erforderlichen Schritte besprochen und gemeinsam mit den demokratischen Oppositionsfraktionen meistens große Einigkeit herstellen können.

Meine Damen und Herren, fast immer fragen mich Länderkolleginnen und -kollegen, was bei uns in der Pandemie sowohl bei den Inzidenzen, die niedrig waren, als auch bei den Impfquoten, die hoch sind, das Erfolgsrezept in Schleswig-Holstein war. Ich habe dann immer gern darauf hingewiesen, dass dieses konstruktive Miteinander in dieser besonderen Situation auch ein Erfolgsfaktor ist. Ich finde, die Menschen im Land haben ein Recht darauf, dass in einer solchen Ausnahmesituation Demokra-

(Minister Dr. Heiner Garg)

tinnen und Demokraten zusammenarbeiten. Das kann man auch drei Tage vor der Bundestagswahl sagen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir waren in Schleswig-Holstein mit den Maßnahmen insgesamt stringenter und in den entscheidenden Phasen der Pandemie konsequenter als viele andere. Vor allem: Wir hatten immer einen konkreten Fahrplan, und den haben wir auch für den Weg aus der Pandemie heraus. Im Ergebnis ist Schleswig-Holstein besser durch die vergangenen anderthalb Jahre gekommen als viele andere Länder um uns herum. Ich bin für diese Gemeinschaftsleistung in großer Demut dankbar.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der norddeutsche Blick auf das Notwendige ist uns auf diesem Weg stets ein guter Begleiter gewesen. Ihm verdanken wir, dass wir sowohl bei den Ersts als auch bei den Zweitimpfungen unter den drei besten Bundesländern sind. 72 % der Menschen hier bei uns sind mindestens einmal geimpft, und über zwei Drittel der Menschen in Schleswig-Holstein sind inzwischen vollständig geimpft. Auch bei den Jugendlichen liegt Schleswig-Holstein bei der Impfquote vorn: 54 % der 12- bis 17-Jährigen in Schleswig-Holstein sind inzwischen mindestens einmal geimpft. Weitere Impffortschritte hängen jetzt maßgeblich von der mittleren Altersgruppe ab. Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto sicherer kommen wir alle gemeinsam durch Herbst und Winter.

Fest steht: Inzwischen hatten und haben alle Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Die Bundesregierung und wir, die Landesregierung, haben damit das Versprechen gehalten, dass jede und jeder Erwachsene im Sommer ein Impfangebot erhalten hat. Dafür, dass das gelungen ist, möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen bedanken, die daran ihren Anteil hatten. Ich sage zunächst einmal ausdrücklich Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsministerium von der Projektgruppe Impfen, an die Menschen in den Impfzentren, in den Praxen, in den Krankenhäusern, in den mobilen Teams und in den Schulen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass Schleswig-Holstein beim Impfen so gut dasteht. Dafür mein herzlichster Dank!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich will mich auch ausdrücklich bei der Hamburger Kollegin für die stets exzellente Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein in dieser schweren Zeit bei der Krankenversorgung und beim wechselseitigen Unterstützen beim Impfen bedanken. Das ist auch nicht selbstverständlich, dass das 19 Monate lang so reibungslos, so kollegial und so im Sinne der Bevölkerung gegangen ist.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, dass wir in dieser Woche einen großen Schritt in Richtung Normalität machen können, haben sich die Menschen im Land mit ihrer Umsicht erarbeitet. Es gibt neben der hohen Impfquote weitere handfeste Gründe, die Grundrechtsbeschränkungen nicht weiter zu verlängern. Nur sehr wenige Prozent der Intensivbetten sind mit Coronapatientinnen und -patienten belegt.

Die Inzidenz bei den Geimpften lag am 19. September bei knapp unter 20, während die Inzidenz bei den nicht Geimpften bei über 90 lag. Das heißt: Für die Geimpften ist die Pandemie weitgehend vorbei. Wir haben es mit einer Pandemie der Ungeimpften zu tun. Bei allen noch geltenden Einschränkungen müssen wir uns das stets vor Augen halten. Wir werden die Lage weiter kontinuierlich beobachten. Im Moment sind wir in der Lage, für Geimpfte, Genesene und Getestete weitgehend die Beschränkungen wegfallen zu lassen. Mit weiter steigender Impfquote und einer weiter niedrigen Krankenhausbelastung sollen alle Beschränkungen wegfallen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist das Ziel und muss das Ziel aller Anstrengungen bleiben.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Selbstverständlich haben wir uns auch für den Fall vorbereitet - so kennen Sie die Landesregierung, meine Damen und Herren -, dass etwas Unvorhergesehenes eintritt, sprich, dass die Dinge sich verschlechtern. Das wünscht sich niemand; aber darauf muss man vorbereitet sein. Bei negativer Tendenz erwägen wir ein 2-G-Modell - mit Wahlmöglichkeit zu 3-G - mit wieder reduzierten Kapazitäten.

Die Entwicklung der vergangenen Wochen zeigt in Richtung Freiheit. Die Inzidenz hat als Indikator zwar ausgedient; doch als Frühwarnwert findet sie nach wie vor Beachtung. In den letzten sieben Wochen schwankte die Inzidenz zunächst einige Zeit um 50. Seit einigen Tagen sinkt dieser Wert; inzwi-

(Minister Dr. Heiner Garg)

schen liegt er unter 35. Auch das zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Zur Gesamtbetrachtung gehört auch, dass die Pandemie nicht nur medizinische Folgen hat. Wenn die medizinische Lage gut beherrschbar ist, bekommen andere Aspekte mehr Gewicht - und sie müssen bei der Abwägung auch mehr Gewicht bekommen. Wenn Menschen in einer wirtschaftlichen Notlage sind, ist dies eine Belastung, die auch unmittelbar auf die Gesundheit schlägt. Und dass bei vielen Kindern nicht nur Bildungsdefizite auflaufen, zeigt der Andrang bei den Kinder- und Jugendpsychologen im Land.

Unser Paradigmenwechsel ist gut begründet. Sämtliche Zahlen geben es her, dass die Eigenverantwortung wieder höheren Stellenwert bekommt. Der Montag ist für alle Menschen in Schleswig-Holstein ein großer Schritt in Richtung zurück zur Normalität gewesen - weniger Grundrechtseinschränkungen in einer weitgehend geöffneten 3-G-Welt. Genau für diesen Paradigmenwechsel war es Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Trotz der neuen Freiheiten setzen wir in der jetzigen Phase auf das 3-G-Modell, weil Tests erforderlich bleiben, um die Verbreitung des Virus bei denen einzudämmen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, und für die Menschen, für die es noch keine Impfpflicht gibt. Hier liegen jetzt unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung und die Verantwortung jedes Einzelnen, die oder der sich impfen lassen kann. Jede und jeder ist aufgerufen, ihren beziehungsweise seinen Beitrag zu leisten.

Schulen, der öffentliche Nahverkehr und der Einzelhandel bleiben zunächst die Ausnahmen, wo die Maskenpflicht weiterhin gilt. Die neue Verordnung bringt aber eine spürbare Lebensleichtigkeit nach Schleswig-Holstein zurück. Kinos, Konzerte, Restaurants und Stadien können mit der 3-G-Regel wieder jeden Sitz- und jeden Stehplatz belegen. Das Leben kehrt zurück in die Cafés, in die Vereine, in die Kultur.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirtschaft freut sich laut der Industrie- und Handelskammern über den neuen Handlungsspielraum. Insbesondere die Gastronominnen und Gastronomen im Land haben auf dieses Signal gewartet.

An unseren Schulen ist trotz der zunächst weiterhin bestehenden Maskenpflicht ebenfalls mehr Pragmatismus eingezogen. Ich bin froh, dass die Länder für

die Quarantäne eine alltagstaugliche Regelung miteinander verabreden konnten: Tritt ein positiver Fall auf, braucht nicht mehr die gesamte Klasse zu Hause zu bleiben; dann müssen nur die Sitznachbarn in Quarantäne, und auch sie können sich nach fünf Tagen freitesten. Wir haben angekündigt, gerade mit Blick auf die Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer an der Maskenpflicht festzuhalten. Unser gemeinsames Ziel ist - Stand heute - aber, dass wir diese Pflicht Ende Oktober auslaufen lassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles in allem beschreibt Schleswig-Holstein mit diesem Konzept einen der aktuellen Entwicklung angepassten und vor allem einen verantwortungsvollen Weg - wie schon während der gesamten Pandemie. Dieser Weg bedeutet auch mehr Eigenverantwortung: Dort, wo wir in der Verordnung vorher Verpflichtungen hatten, gelten nun Empfehlungen zu Abständen und zum Masketragen. Dies bedeutet, in vielen Bereichen selbst zu entscheiden, zum Beispiel wo man, obwohl die Pflicht zum Tragen einer Maske weggefallen ist, diese trotzdem weiterhin trägt, weil man sich damit im Moment noch sicherer fühlt.

Stärker auf Eigenverantwortung zu setzen bedeutet auch, dass die meisten nicht Immunisierten ihre Tests künftig selbst bezahlen müssen, meine Damen und Herren. Die kostenlose Alternative bleibt bestehen: die Impfung. Sie schützt uns selbst. Sie schützt unsere Familien. Vor allem leistet sie einen Beitrag dazu, dass wir gemeinsam als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner die Pandemie schneller überwinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Lars Harms, aus schleswig-holsteinischer Perspektive ist es natürlich naheliegend, auch zu unserem Nachbarn Dänemark zu schauen. Dort sind mittlerweile sämtliche Coronabeschränkungen aufgehoben.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Der Schutz vor Ansteckung liegt weitgehend in der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Jetzt kann man sich fragen: Warum gehen wir noch nicht so weit? Sind wir weniger mutig? Trauen wir den Menschen in Schleswig-Holstein weniger zu?

Die Antwort, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt auch in der dänischen Impfquote begründet. Über 74 % der Däninnen und Dänen sind inzwischen vollständig geimpft. Die Gruppe mit dem größten Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung ist zu 96 % geschützt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dort sind wir in

(Minister Dr. Heiner Garg)

Schleswig-Holstein hoffentlich auch bald angeht.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich setze hier auf die schon zu Beginn beschriebene Besonnenheit und auf die Solidarität der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner.

Unsere vergleichsweise hohe Impfquote erlaubt schon jetzt großzügige Öffnungsschritte. Diese sind wir in dieser Woche gemeinsam gegangen.

Meine Damen und Herren, Ziel bleibt es, alle Beschränkungen aufzuheben.

(Beifall FDP)

Dafür werden wir in Schleswig-Holstein die Situation in den Krankenhäusern ganz genau beobachten.

Weiterhin bleibt mein Appell an die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner: Lassen Sie sich bitte impfen, wenn Sie sich impfen lassen können!

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hausärztinnen und Hausärzte sowie mobile Impfteams stehen bereit. Jede und jeder kann sich unkompliziert impfen lassen. Bis Sonntag geht das übrigens auch noch in den Impfzentren des Landes. Je mehr Menschen auf der Welt geimpft sind, desto unwahrscheinlicher werden auch gefährliche Mutationen des Virus.

Bitte bedenken Sie auch: Wenn die Expertinnen und Experten recht behalten, dann wird jede beziehungsweise jeder Ungeimpfte früher oder später dem Virus begegnen und sich infizieren - mit einer hohen Wahrscheinlichkeit schon in diesem Winter.

Inwiefern steht jemand, die oder der sich aus freien Stücken gegen eine Impfung entscheidet, dann selbst für diese Entscheidung ein? Das ist eine Frage, mit der wir uns seit Wochen in ganz verschiedenen Zusammenhängen beschäftigen. Welche Lasten trägt sie oder er, welche die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber, welche die Solidargemeinschaft?

Das Bundesgesundheitsministerium hat zu dieser Frage gestern unmissverständlich klargestellt, dass es im Quarantänefall keinen staatlichen Ausgleich mehr für den Lohnausfall gibt. So steht es im Bundesinfektionsschutzgesetz, und zwar unzweideutig als verpflichtendes Bundesrecht, das von den Ländern umgesetzt wird. Selbstverständlich wird

Schleswig-Holstein an dieser Stelle Bundesrecht umsetzen.

(Beifall FDP und SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt klipp und klar: Die meisten Nichtgeimpften werden, wenn eine staatliche Quarantäne-Anordnung vorliegt, ab dem 1. Oktober dieses Jahres keine Entschädigungsleistung mehr nach § 56 Absatz 1 Satz 4 des IfSG erhalten.

Schleswig-Holstein steht in der Coronapandemie stabil da. Die Pandemie ist auch bei uns nicht gänzlich vorbei, doch sie ebbt derzeit spürbar ab. Auch deswegen sind aus unserer Sicht viele der bisherigen Grundrechtseinschränkungen in Schleswig-Holstein schlicht nicht mehr verhältnismäßig und daher aufzuheben. Das ist keine irgendwie geartete Ermessensentscheidung, sondern das Infektionsschutzgesetz ist zur Gefahrenabwehr in solchen Situationen da.

Es sieht in einer solchen Situation auch Grundrechtseinschränkungen vor, die aber stets gut begründet sein müssen. Die jetzige Situation haben wir hinreichend dargestellt. Aus diesem Grund ist dieser Schritt richtig, den wir alle miteinander gehen.

(Beifall FDP und CDU)

Dementsprechend haben wir Beschränkungen zurückgenommen und eine weitgehende Rückkehr zum normalen Leben ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war Zeit für diesen Paradigmenwechsel. Mich freut, dass es in Schleswig-Holstein einen ganz besonders hohen Anteil an Menschen gibt, die füreinander Verantwortung übernommen haben, die Rücksicht aufeinander nehmen. Diesen Menschen verdanken wir es, dass wir ein Stückchen früher in die Normalität zurückkehren können als manch andere. Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner und nur die haben sich genau diese Erleichterungen selbst erarbeitet. Deswegen gilt zum Schluss Ihnen allen noch einmal mein herzlicher Dank dafür. Es war eine schwere Zeit; wir haben sie bisher gemeinsam durchgestanden, und wir werden auch den Rest miteinander schaffen, wenn wir weiter gut aufeinander aufpassen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass auch bei einer Erweiterung der Redezeit durch die Vertreter der Landesregierung die Redner der Fraktionen möglichst versuchen sollten, in dem vereinbarten Zeitrahmen zu bleiben. Selbstverständlich werde ich das heute nicht stringent handhaben. Aber ich möchte doch alle herzlich darum bitten, sich eigenverantwortlich an die vereinbarten Redezeiten zu halten.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst hätten wir uns als SPD-Fraktion heute natürlich gern direkt an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt. Aber wir wünschen ihm von dieser Stelle aus natürlich eine gute Besserung und hoffen, dass er bald wieder genesen ist.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir sind bei Covid-19 an einem entscheidenden Punkt. Aus der pandemischen Lage wird über kurz oder lang eine endemische werden. Das Coronavirus wird damit zu unserem Alltag gehören, nicht verschwinden, aber hoffentlich aufgrund der Impfungen einen Großteil seiner Gefährlichkeit zumindest für die Geimpften einbüßen. Da wollen wir hin, da sind wir aber noch nicht.

Auch wenn die Infektionszahlen aktuell gerade abflachen, warnt das Robert Koch-Institut für den Herbst vor Rekordzahlen. Viele andere Expertinnen und Experten teilen diese Befürchtung. Wir haben gelernt, vorsichtig zu sein mit den Vorhersagen. Aber die Gefahr eines heißen Herbstes steht im Raum.

Die Impfquote in Schleswig-Holstein ist mit knapp 68 % ein Stück besser als im Bundesdurchschnitt. Aber selbst bei uns ist sie weit entfernt von den 85 %, die wir bräuchten, damit die Ausbrüche längerfristig unter Kontrolle bleiben und sich auf ein lokales Geschehen beschränken. Die Ausführungen meines Kollegen Kai Dolgner dazu kennen Sie. Die Pandemie ist daher nicht vorbei.

Laut dem letzten RKI-Wochenbericht schützt die Impfung zu fast 100 % bei den unter 60-Jährigen und zu 93 % bei denjenigen, die schon über 60 sind. Wir werden also immer stärker eine Pandemie

erleben, der vor allem die Ungeimpften zum Opfer fallen werden.

Sehr hohe Inzidenzen bei dem verbliebenen ungeimpften Drittel unserer Bevölkerung können wir daher nicht ignorieren. Das wäre zynisch, und vor allem wäre es eine schlechte Politik.

Zunächst einmal gibt es die Kinder unter zwölf. Damit sind gemeint Krippen- und Kitakinder, Grundschülerinnen und -schüler, Fünft- und Sechstklässler, die sich noch nicht impfen lassen können.

Sehr verehrter stellvertretender Herr Ministerpräsident, dazu gab es in Ihrer Rede nur einen kleinen Nebensatz. Aber ich finde es richtig, das in dieser Form noch einmal genau so darzustellen; denn es handelt sich hier eben nicht nur um irgendeine kleine Gruppe, sondern tatsächlich um eine beachtliche Zahl von Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern, denen auch jetzt noch ein besonderer Schutz und vor allem eine erhöhte Achtsamkeit von uns allen gebühren muss.

(Beifall SPD und SSW)

Dieses wird sich hoffentlich bis zum Ende des Jahres ändern; aber noch sind wir nicht soweit.

Hinzu kommen die jungen Menschen über zwölf, die zum Glück diese tollen Impfangebote auch wahrnehmen. Aber bei aller Liebe: Erst nach den Sommerferien gab es dieses Impfangebot. Viele nehmen es an: Erstimpfung, dann folgt nach Wochen die Zweitimpfung, dann braucht es noch einmal zwei Wochen, bis der vollständige Impfschutz gegeben ist. Diese genannten Personen sind auch noch nicht so weit, jetzt bereits einen vollkommenen Impfschutz zu haben.

Es gibt außerdem noch die wenigen Erwachsenen, die sich nicht impfen lassen können. Daher brauchen wir mehr Zeit, bis wir die Schutzmaßnahmen nur vorsichtig lockern, bis wir mehr Menschen mit Impfungen schützen können. Denn jeder Prozentpunkt, der die Impfquote hochbringt, zählt, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und SSW)

Die Landesregierung hat in der vergangenen Woche von einem Paradigmenwechsel gesprochen. Sicherheitsvorkehrungen entfallen überall dort, wo die 3-G-Regel zur Anwendung kommt. Meine Fraktion teilt zu 100 % den Wunsch, der hinter diesen Plänen steht. Wir und alle wollen natürlich zurück zur Normalität; wer möchte das denn nicht? Aber für meine Fraktion gilt auch: Sicherheit vor Schnelligkeit. Deswegen haben wir große Sorgen bei einigen

(Serpil Midyatli)

der Schritte, die Sie bereits jetzt gehen. Die vom RKI geforderte 85-prozentige Impfquote liegt nämlich noch in weiter Ferne.

Es gab in den vergangenen Monaten drastische Einschränkungen: Strikte Besuchsverbote in Pflegeeinrichtungen, geschlossene Kitas und Schulen, Kontaktregeln, die unser aller Freiheit empfindlich eingeschränkt haben. Aber Masken? - Diese zählen nach unserer Überzeugung definitiv nicht dazu.

Erinnern wir uns: Mit einer Maske schütze ich vor allem andere und zu einem geringeren Teil mich selbst, zumindest dann, wenn ich keine FFP 2-Maske trage. Folgerichtig empfiehlt die Landesregierung ihre Benutzung überall dort, wo Abstände nicht einzuhalten sind, auch dann, wenn vor Ort eine 3-G-Regel gilt.

In der Praxis hat diese Empfehlung allerdings wenig Wert. In den letzten Tagen sind wir, Sie und andere Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner - wir zum Beispiel gestern Abend -, auf einer Veranstaltung gewesen. Da bekommt man ein ganz anderes Bild. Mit dem Ende der Maskenpflicht sind wir wieder an einem Punkt, an dem die Maske zum Selbst- und nicht mehr zum Fremdschutz getragen wird. Der Fremdschutz ist aber der viel größere Nutzen. Und den gibt es nur, wenn alle in einer Gruppe verpflichtend eine Maske tragen. - Ich sehe an Ihrem Blick, Herr Minister Garg, dass auch Sie diese Auffassung teilen.

(Unruhe CDU)

Es ist aus unserer Sicht viel zu früh, dass wir auf diesen Fremdschutz verzichten können. Es hat sehr lange gedauert, bis die Maske eine breite Akzeptanz fand. Wer sie jetzt weitgehend abschafft, wird sie auch bei steigenden Inzidenzen nur schwer wieder einführen können. Darum ist dieser Schritt aus unserer Sicht zu früh. Wir hoffen alle auf einen ruhigen Herbst. Aber sicher können wir uns alle nicht sein. Dazu hat uns das Virus viel zu oft überrascht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein schafft unter 3 G Bedingungen, die in anderen Bundesländern unter 2 G gelten. Das ist nicht frei von logischen Brüchen. Schnelltests sind zum Beispiel je nach Verwendungszweck für ungeimpfte Personen von unterschiedlicher Zuverlässigkeit. Zumindest zeigt das der Blick in Ihre Landesverordnung. Wenn Sie zum Beispiel in der Gastronomie oder in einem Friseursalon arbeiten, reicht der Schnelltest für drei Tage. Wollen Sie als Gast zu einer Veranstaltung, hat derselbe Test nur eine Gültigkeit von 24 Stunden. Und wenn Sie abends noch einmal in einem Club feiern gehen wollen, darf der

Test nur sechs Stunden alt sein. Das alles unter 3-G-Bedingungen, das alles ohne Masken, das alles ohne Abstandspflicht.

Das zu erklären, fällt mir, ehrlich gesagt, schwer. Und ich verstehe, dass es in der Koalition auch sehr unterschiedliche Positionen zum diesem Thema gibt. Ich verstehe auch, dass Sie zuweilen in den eigenen Reihen unter Druck stehen, der zuweilen auch sehr groß sein kann.

Warum aber - das fragen wir uns - können wir nicht das Ende der Herbstferien und den Effekt der kostenpflichtigen Tests abwarten? Dazu braucht es nur noch einige wenige Wochen. Das hätten wir alle gemeinsam hier in Schleswig-Holstein allemal auch noch überstanden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben in den letzten Monaten gelernt, wie wichtig Akzeptanz ist. Keine Regel funktioniert ohne Akzeptanz und Einsicht der Bevölkerung. Darum mache ich mir mit Blick auf den Herbst Sorgen. Es wird extrem schwer werden, Akzeptanz für die Wiedereinführung von Beschränkungen zu bekommen, die jetzt gerade erst abgeschafft werden.

Überhaupt nicht hilfreich sind dazu die Äußerungen des Ehrenvorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion. Wie kann man als verantwortlicher Politiker damit prahlen, Coronaregeln mutwillig gebrochen zu haben?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Tobias Koch [CDU])

Der stellvertretende Ministerpräsident hat heute bewusst betont - und dazu stehen wir auch alle in diesem Haus -, wie wichtig es ist, dass viele Menschen hier in Schleswig-Holstein mit großer Mehrheit verantwortungsbewusst gehandelt haben. Und dann kommen solche Äußerungen aus der eigenen Koalition. Das können und dürfen wir nicht unkommentiert lassen. Vor allem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es ein Schlag ins Gesicht aller anderen Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen, die sich über Monate an die Regeln, an die Beschränkungen, die wir hier gemeinsam miteinander diskutiert und auf den Weg gebracht haben, gehalten haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber es muss auch ein Schlag ins Gesicht des Gesundheitsministers sein, denn auch Ihre Mitarbeite-

(Serpil Midyatli)

rinnen und Mitarbeiter und Sie haben in den letzten Monaten sehr hart und auch sehr verantwortungsbewusst gearbeitet, damit wir alle gut durch diese Pandemie kommen.

Wir haben uns hier an dieser Stelle immer bei vielen Menschen bedankt, die so großartig dazu beigetragen haben, dass wir alle gemeinsam durch diese Pandemie gekommen sind. Auch mir ist das heute ein besonderes Bedürfnis. An dieser Stelle auch noch einmal ein ganz großes Dankeschön an Sie, Herr Minister Garg, und Ihr gesamtes Team.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute von der Landesregierung gehört, dass es Pläne gibt, bei negativer Tendenz - ich übersetze das auf Norddeutsch, das heißt also, wenn es einen heißen Herbst in Schleswig-Holstein gibt, und der Herbst ist nicht mehr so lange hin - die 2-G-Regel einzuführen. Das sind die Aussagen der Landesregierung.

Dann wird es allerdings spannend werden. Sie wissen, ich komme aus der Veranstaltungsbranche, und ich weiß, dass man eine Veranstaltung nicht erst in dieser Woche plant, die man in der nächsten Woche durchführt. Ich bin gespannt, ob Sie dieses auch mit den IHK, mit der DEHOGA, mit der Veranstaltungsbranche genauso intensiv besprochen haben. Wenn Sie dann eine Kehrtwende - das wäre nicht das erste Mal in Schleswig-Holstein - machen müssten, dann stünden Sie hier ganz allein da, denn alle anderen Länder gehen diesen Sonderweg aus Schleswig-Holstein mit der 3-G-Regelung nicht. Vor allem ist es dann wieder ein Zickzackkurs, und den finden wir falsch, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Noch einmal, um das deutlich zu machen: Wenn jetzt die Veranstaltungsbranche unter 3-G-Regeln plant, wir aber merken, dass wir im Herbst nicht mehr mit 3 G auskommen, dann bedeutet das, dass die ganzen Tickets, die verkauft worden sind, nicht mehr so zum Einsatz kommen können. Das ist wichtig, weil man Planungssicherheit, eine Sicherheit braucht, wie man auch in den nächsten Monaten Veranstaltungen durchführen kann.

Das ist auch wichtig in der Kommunikation. Wir haben an dieser Stelle immer wieder betont, wie wichtig eine Kommunikation ist, damit sich die Menschen, die Branchen, die Veranstaltungen, die Veranstalter und natürlich auch die Bürgerinnen

und Bürger darauf vorbereiten können und vor allem eine Planungssicherheit bekommen. Das sehen wir - ehrlich gesagt - gerade nicht. Ja, das Prinzip Hoffnung ist ein wundervolles Prinzip, und es hilft uns eventuell an der einen oder anderen Stelle, im Leben voranzukommen. Aber es darf nicht zu einer Verantwortungspolitik werden, die wir hier praktizieren, sondern wir müssen schauen, was das für die Menschen im Herbst bedeutet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, einige Sätze noch einmal zu Ihrem Antrag, den Sie uns heute vorgelegt haben. Der Sinn erschließt sich uns als SPD-Fraktion nicht. Sie wollen heute einen Antrag beschließen, der in den höchsten Tönen das lobt, was die Regierung in der Öffentlichkeit bereits schon vor anderthalb Wochen verkündet hat und was mittlerweile sogar schon in Kraft getreten ist. Nach meinem Verständnis ist es unsere Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren und nicht nachträglich zu bejubeln.

(Beifall SPD, FDP, SSW, AfD und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos] - Zuruf AfD: Das ist doch nichts Neues!)

In aller Offenheit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade in den vergangenen Monaten einen wesentlich selbstbewussteren Auftritt hingelegt. Sie können nicht ernsthaft von uns erwarten, dass wir nachträglichen Jubelanträgen ohne eigenen Inhalt auch noch zustimmen. Zu den inhaltlichen Punkten habe ich Ihnen bereits schon einiges gesagt.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Serpil Midyatli [SPD]:

Bitte schön, Herr Vogt.

Christopher Vogt [FDP]: Frau Kollegin, wir haben in der Vergangenheit oft darüber gesprochen, welches der richtige Weg ist, und immer gesagt, dass wir auf jeden Fall auch eine Debatte im Parlament haben wollen. Allein schon eine Debatte in der Öffentlichkeit ist ein Wert an sich, dass man sich mit Argumenten austauscht und nicht nur in Sitzungsräumen darüber berät. Wir haben aber auch an verschiedenen Stellen dazu gemeinsame Anträge eingereicht. Das war natürlich fast immer im Nachgang. Wir haben uns auch mit Ihrem Vorgänger im Amt des Oppositions-

(Serpil Midyatli)

führers immer wieder darüber ausgetauscht. Er fand das auch gar nicht so schlecht.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kann es sein, dass Sie hier nur die Form kritisieren, weil Sie sich zum Inhalt - nämlich 3 G - zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekennen wollen? Sie haben vorhin gesagt, Sie würden in den nächsten Wochen eher den Hamburger Weg gehen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ja, ich möchte es nur sagen. Haben Sie ein Problem nur mit der Form oder mit dem Inhalt? Das wäre auch für die Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein wichtig, wie die SPD konkret dazu steht. Ich habe eben nicht so ganz verstanden, was die Haltung der SPD ist.

- Das ist gar kein Problem, Herr Vogt. Ich beantworte Ihnen gern Ihre Frage. Zunächst einmal haben wir hier Sondersitzungen des Landtages durchgeführt, weil es nicht darum geht, Pressekonferenzen des Ministerpräsidenten zu kommentieren, sondern darum, wie die MPK-Konferenzen vorbereitet werden beziehungsweise was die Ergebnisse der MPK, die für das gesamte Bundesgebiet gelten, runtergebrochen für Schleswig-Holstein bedeuten. Das ist ein gewaltiger Unterschied, verehrter Herr Kollege Vogt.

(Beifall SPD und SSW)

Zu den neuen Maßnahmen, die wir jetzt vorschlagen: Ich glaube, ich habe Punkt für Punkt unsere Bedenken genannt. Es geht nicht darum, die Beschränkungen überhaupt nicht aufzuheben, sondern gerade in diesen Punkten - bei der Maskenpflicht habe ich das sehr deutlich gemacht; bei den Menschen, die sich noch nicht impfen lassen können, habe ich das sehr deutlich gemacht - ist unsere Forderung, unser Wunsch - das ist hier sehr deutlich geworden -, die Herbstferien abzuwarten und abzuwarten, welchen Effekt die kostenpflichtigen Tests haben. Auch das ist eine Verabredung gewesen, die auf der MPK getroffen worden ist, diesen Effekt abzuwarten; das wäre Ende Oktober gewesen. Sie, verehrter Herr Kollege Vogt, haben immer gesagt, Sie hätten das mit meinem Vorgänger gemeinsam besprochen. Ich kann mich nicht daran erinnern, in die Vorbereitung dieses Antrags eingebunden gewesen zu sein.

(Zuruf SPD: Nein!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere - - Ach so. Hat sich erledigt?

Serpil Midyatli [SPD]:

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir zeigen aber auch die Gespräche in den letzten Wochen und vor allem auch mit den vielen ungeimpften Menschen in unserem Land, dass wir diese nicht über einen Kamm scheren dürfen. Ja, es gibt diejenigen, die eine Impfung kategorisch ablehnen und zuweilen sogar mit abstrusen Verschwörungserzählungen daherkommen. Das ist extrem gefährlich: Uns erreichte diese Woche eine traurige Nachricht aus Idar-Oberstein. Unsere Gedanken sind auch heute bei dem Opfer und seinen Angehörigen. Das hat uns alle sehr hart getroffen. Gemeinsam müssen wir uns aber dieser Radikalisierung konsequent entgegenstellen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber es gibt mindestens genauso viele, die aus anderen Gründen nicht geimpft sind. An einigen ist bis heute vorbeigegangen, wie einfach man mittlerweile an eine Impfung herankommt. Das mag auch eine Spätfolge des Frühjahrs sein, als wir sehr streng und auch bürokratisch priorisiert haben - zu recht damals, weil wir zu wenig Impfstoff hatten. Aber vor allem müssen wir uns selbstkritisch fragen: Wo würden wir Impfangebote wahrnehmen, wenn wir keine Zeitung lesen würden? Daher finde ich die Aktion, die am letzten Wochenende vom VfB Lübeck organisiert wurde, sich vor dem Stadion impfen zu lassen, sehr gut. Mich hat allerdings ein wenig verwundert, warum die Landesregierung erst hinterher auf diesen Zug aufgesprungen ist. Da müssen wir insgesamt alle besser werden.

Darum ist es auch richtig, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber jetzt eine Pflicht haben, ihre Beschäftigten über Impfangebote zu informieren. Gute Betriebe haben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstverständlich auch bislang schon Impfungen während der Arbeitszeit ermöglicht.

(Beifall SPD und SSW)

Es gab sogar die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Schleswig-Holstein, die Impfangebote in den Betrieben organisiert haben. Auch dafür ein ganz großer Dank, denn das hat ebenfalls dazu beigetragen, dass wir mit unserer Impfquote besser als andere dastehen.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ab dem 11. Oktober 2021 wird es für diejenigen, die freiwillig ungeimpft sind, keine kostenfreien Schnelltests mehr geben. Das mag noch einmal Bewegung in die Situation bringen, aber ich warne davor zu glauben, man könnte das Problem der Impfquote mit möglichst viel Druck auf die Ungeimpften lösen.

Es mag für die einen vielleicht überraschend klingen, aber für viele Menschen - ziemlich viele Menschen - gehört ein Restaurant- oder Theaterbesuch eben nicht zum Alltag; das war auch vor Corona so. Darum ist die Aussicht darauf, künftig den Test für etwas, das man selbst sowieso nicht wahrnimmt, zahlen zu müssen, nur wenig bedrohlich.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, kommen Sie langsam zum Ende?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich würde gern noch einen letzten Satz zur Lohnfortzahlung sagen, damit Sie, verehrter Kollege Vogt, unsere Haltung hierzu noch einmal erfahren. Das Ende der Lohnfortzahlung für Ungeimpfte, die in Quarantäne müssen, ist richtig - nicht, weil wir denen einmal zeigen wollen, wo der Hammer hängt, sondern weil es der Logik dessen folgt, was wir zum Beispiel in Fällen machen, in denen Menschen ohne ausreichende Impfung in den Tropenurlaub fliegen.

(Jörg Nobis [AfD]: Das von der SPD! Unglaublich! - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: In die Tropen!)

Für uns gilt, dass wir mit dieser Pandemie noch nicht durch sind. Es bedarf immer noch der Vorsicht, der Achtsamkeit und vor allem auch der Solidarität aller Menschen in Schleswig-Holstein. Auch ich wünsche mir und hoffe, dass wir wie in Dänemark bald alle Beschränkungen aufheben können. Aber wir sind noch nicht an diesem Punkt angelangt, was unsere Impfquote betrifft. Da hätten wir uns mehr Sorgsamkeit für die Menschen in Schleswig-Holstein gewünscht, was die Maskenpflicht angeht. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Hier leuchtet die Anzeige „4 Minuten“?

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich gesagt habe, dass die ursprüngliche Redezeit eingestellt wird, ich niemanden unterbreche, weil Sie selbstverständlich das Recht haben - anteilig, gemessen an der Überziehung der Regierung - zu sprechen. Es gab aber eine Vereinbarung im Ältestenrat - die zwar eben auch nicht gerade funktioniert hat -, sich grundsätzlich an die Redezeit zu halten. Deshalb beträgt die Grundeinstellung der Redezeit 4 Minuten.

Jörg Nobis [AfD]:

Gut, vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Also braucht es jetzt eine klare Ansage der Politik: In sechs Wochen ist auch bei uns Freedom Day! Am 30. Oktober werden alle Beschränkungen aufgehoben!“

Das sind nicht die Worte von irgendjemandem, dem man leichtfertiges Handeln unterstellen kann, sondern von Andreas Gassen, dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung. - Recht hat er, Herr Garg.

Nicht nur Schweden und Dänemark haben mittlerweile fast alle Maßnahmen aufgehoben, auch Großbritannien hatte seinen Freedom Day, ohne dass das Gesundheitssystem kollabiert wäre und es zu unkontrollierbaren Situationen im Infektionsgeschehen gekommen wäre - das mit einem Gesundheitssystem, das - jedenfalls im Fall Großbritanniens - dem deutschen zumindest nicht überlegen ist.

Freiheit ist möglich, Freiheit ist nötig. Das Fortbestehen der Einschränkungen müsste begründet werden, doch die Gründe dafür bestehen nicht mehr. Die Inzidenzwerte sind übersichtlich. Auf den Intensivstationen im Land liegen laut DIVI - laut Daten von gestern - insgesamt 17 Covidpatienten bei 743 gemeldeten freien Intensivbetten. Das sind gerade einmal 2,3 %.

Nicht zuletzt konnte mittlerweile jeder eine Impfung erhalten, der sie für sich für richtig hält, insbesondere die besonders vulnerablen Bevölkerungs-

(Jörg Nobis)

gruppen sind heute geschützt, anders als vor einem Jahr.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Außer Kinder!)

Der Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, ist mittlerweile also etwas weniger falsch als der in anderen Bundesländern; aber das darf nicht der Maßstab sein, wenn es um Grundrechte geht. Die Einschränkungen sind für alle Bürger weiterhin erheblich, besonders gravierend aber natürlich für all diejenigen, die sich vorerst gegen eine Impfung entschieden haben, denn Sie führen die Impfpflicht durch die Hintertür ein.

Ab dem 11. Oktober 2021 werden Coronatests kostenpflichtig, und ab November - so haben Sie es gestern bei der Konferenz der Gesundheitsminister vereinbart - entfällt bundesweit die Lohnfortzahlung für Ungeimpfte, die in Quarantäne geschickt werden.

Das heißt im Klartext: Wenn ein Geimpfter, der trotzdem infektiös sein kann - was nur seltener erkannt wird, weil er unter normalen Umständen keinen Test mehr machen muss -, einen Ungeimpften potenziell ansteckt, dann werden beide in Quarantäne gesteckt. Der Geimpfte - in diesem Beispiel der Infektionsverbreiter - erhält weiter seinen Lohn, der Ungeimpfte aber nicht. - Das ist so nicht vertretbar, Herr Garg. Es führt dazu, dass immer weniger Ungeimpfte ohne Not einen Test machen werden, den sie erstens selbst bezahlen müssen und der zweitens dazu führen kann, dass ihre Existenzgrundlage angegriffen wird. Das ist nicht nur unter dem Blickwinkel sozialer Gerechtigkeit völlig daneben und beschädigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter, es ist auch unter dem Gesichtspunkt der Infektionsbekämpfung kontraproduktiv, denn, ich vermute einmal, es wird dazu führen, dass Kontaktpersonen sich vielleicht gar nicht mehr melden, sondern einfach weiter zur Arbeit gehen.

Das hat sogar die Warnsirene Karl Lauterbach oder, wie er in Kubickis Stammkneipe genannt wird, „der Spacken“ erkannt.

(Unruhe SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Einmal aufpassen! - Beate Raudies [SPD]: Mann, Mann!)

- Was wäre in Deutschland wohl los, wenn das ein AfD-Politiker gesagt hätte, was sich Herr Kubicki hier erlaubt hat, aber egal.

(Anhaltende Unruhe SPD)

Ich erkenne an, dass Sie etwas mutiger als andere Bundesländer sind.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, ich ermahne Sie hiermit und möchte solche Wörter im Plenarsaal nicht hören. Sollte es noch einmal erfolgen, werde ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

Jörg Nobis [AfD]:

Ich habe Herrn Kubicki nur zitiert. - Herr Garg, seine Grundrechte verdient man sich in unserem Land durch Geburt und nicht durch das Impfen.

(Beate Raudies [SPD]: Alle?)

Eine sich einschleichende Impfapartheid lehne ich aus voller Überzeugung ab. Das sage ich als Geimpfter.

(Zurufe FDP: Oh! Mann, Mann!)

Die Zeit ist reif für einen bundesweiten Freiheitstag, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Dennys Bornhöft [FDP]: Frei von der AfD! Das wäre auch schön!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 18 Monate Coronapandemie liegen hinter uns. Zweimal galt es während dieser Zeit, die erheblichen Einschränkungen eines Lockdowns zu verkraften. Mit der Entscheidung der Landesregierung haben wir aber seit diesem Montag unsere Freiheit weitgehend zurück. Ich kann nur sagen: Das ist ein wirklich fantastisches Gefühl. Es ist eine riesige Erleichterung, nun wieder zu unserem normalen Leben zurückkehren zu können.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

In diesen ersten Tagen ist es immer noch mit einem gewissen ungläubigen Staunen verbunden, was nun alles wieder möglich ist; das war bei der Kollegin Midyatli gerade herauszuhören. Auch bei der gestrigen Veranstaltung habe ich erlebt, was für eine Erleichterung, was für eine Freude auch bei den zahlreich anwesenden SPD-Kollegen vorhanden war, dass diese Veranstaltungen jetzt wieder stattfinden können.

(Tobias Koch)

Folgte man Ihrer Argumentation, hätte der Paradigmenwechsel erst Ende des Jahres stattfinden können. Wir sollten bis Ende Oktober warten, dann noch einmal vier Wochen, bis auch die Zweitimpfung erfolgt ist.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich sage Ihnen deutlich: Noch einmal wochenlange, monatelange Wartezeiten sind den Geimpften nicht zuzumuten. Das ist allen betroffenen Branchen, der Kultur nicht zuzumuten. Dafür haben wir uns doch in der letzten Zeit impfen lassen. Deswegen haben wir diese Möglichkeit, jetzt auf 3 G umzustellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Die Aufhebung aller Coronaauflagen bei Einhaltung von 3 G ist dabei nur der vorläufige Schlusspunkt einer ganzen Reihe von Öffnungsschritten, die wir seit März 2021 Stück für Stück vollzogen haben.

Angefangen haben wir mit der Öffnung des Einzelhandels, für die es damals scharfe Kritik aus Hamburg gab, die sich aber als vollkommen richtig erwiesen hat.

Es folgten die Tourismusprojekte, mit denen unsere Modellregionen einen bundesweiten Bekanntheitsgrad erreicht haben, wie er mit der besten Werbekampagne nicht gelungen wäre.

Dann folgte die komplette Öffnung der Gastronomie und Beherbergung zu Beginn der Schulferien, sodass wir einen tollen Sommer mit vielen Gästen erleben konnten, was auch in diesem Jahr die Rettung für unsere wichtige Tourismusbranche gewesen sein dürfte.

Schließlich folgte das Veranstaltungsstufenkonzept, mit dem immer mehr und immer größere Veranstaltungen möglich wurden - erst draußen, dann auch wieder drinnen -, was gerade für unsere Kultur unendlich wichtig war.

(Beifall CDU)

Jetzt folgt die Rückkehr zum normalen Leben bei Einhaltung von 3 G, also für Geimpfte, Genesene und Getestete, und damit nicht genug: Zum allerersten Mal überhaupt gibt es mit der Coronaampel der Stufe grün die Aussicht darauf, dass auch die letzten verbliebenen Auflagen bei positiver Entwicklung entfallen können.

Während die Kollegin Midyatli hier von einem „heißen Herbst“ spricht, sage ich Ihnen: Dieser Stufe grün sind wir deutlich näher als der Stufe rot, al-

so möglichen erneuten Einschränkungen bis hin zu einer 2-G-Option.

Wenn es dazu kommen sollte, wäre es übrigens auch kein Problem, auch nicht für die Veranstaltungsbranche mit ihren Ticketverkäufen, weil alle Tickets, die an Geimpfte verkauft werden, gültig blieben. Nur diejenigen, die nicht geimpft sind und ein Ticket gekauft hätten, hätten dann natürlich die Möglichkeit, das Ticket zurückzugeben. Auch das ließe sich gestalten.

(Beifall CDU - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir sind der Stufe grün aber deutlich näher, weil die vierte Welle in Schleswig-Holstein bereits wieder abklingt. Trotz der Urlaubsrückkehrer haben wir die 50er-Inzidenz nur kurz überschritten und bewegen uns jetzt schon wieder auf die 30er-Marke zu. Nicht nur die Inzidenz ist niedrig, sondern auch die Belegung der Intensivbetten in den Krankenhäusern. In der letzten Woche waren nur 76 % der Betten belegt und damit 5 bis 15 Prozentpunkte weniger als in anderen norddeutschen Bundesländern. Von diesen Belegungen waren gerade einmal 3 % Coronapatienten. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, wie sehr sich die Situation auch in den Krankenhäusern entspannt hat.

Der Schlüssel zum Erfolg ist die ausgesprochen positive Entwicklung bei der Impfquote in Schleswig-Holstein. Es gibt kein größeres Bundesland, das eine höhere Impfquote als Schleswig-Holstein aufweist. Wir haben es vom Minister gehört: Mehr als zwei Drittel der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind bereits vollständig geimpft. Nimmt man die einmal Geimpften hinzu, liegen wir sogar bei über 70 % und damit bei mehr als zwei Millionen Menschen, die in den zurückliegenden neun Monaten bei uns im Land geimpft wurden. Das ist eine ganz starke Leistung aller Beteiligten in den Impfbüros und in den mobilen Impfteams: der Ärztinnen und Ärzte, der Helfer von Bundeswehr, vom Roten Kreuz und natürlich auch des Sozialministeriums. - Danke für diese Arbeit!

(Beifall CDU, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich wäre es noch besser, wenn wir eine Impfquote von 80 oder 85 % erreicht hätten. Wenn wir aber noch einmal an die Diskussion um die Impfterminvergabe zurückdenken, die wir hier vor gerade einmal sechs Monaten geführt haben, kommt es einem doch wie aus einer anderen Welt vor. Statt zu wenig Impfstoff für zu viele Interessenten ist es heute genau umgekehrt. Daran merkt man doch,

(Tobias Koch)

was in dieser kurzen Zeit von sechs Monaten alles bei uns im Land passiert ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, konnten wir uns jetzt für 3 G entscheiden und mussten nicht mit 2 G die Getesteten vom öffentlichen Leben ausschließen, wie es andere Bundesländer mit niedrigeren Impfquoten für sich entschieden haben. Wieder einmal schaut die ganze Republik neidisch auf Schleswig-Holstein und staunt darüber, wie viel besser wir die Coronapandemie bei uns im Land bewältigen. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren. In dieser Altersgruppe liegen wir mit einer Erstimpfquote von mittlerweile 54 % nicht nur weit über dem Bundesschnitt, sondern sogar mit großem Abstand auf dem ersten Platz. Gerade das Impfangebot an Schulen, was wir hier gemacht haben, hat bundesweit einzigartigen Charakter, und es wird von vielen neidisch betrachtet, dass es dieses Angebot bei uns in Schleswig-Holstein gab.

Dennoch, meine Damen und Herren, müssen wir gerade bei Kindern und Jugendlichen besonders achtsam sein. Aufgrund der fehlenden Zulassung des Impfstoffs für Kinder unter zwölf Jahren sind sie den Risiken einer Covid-19-Erkrankung besonders ausgesetzt.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Die sind aber gering!)

- Ja, das stimmt. Aber auch, wenn der Krankheitsverlauf im Regelfall deutlich milder ist, so hat doch ein kleiner Teil der erkrankten Kinder mit Long-Covid-Folgen zu kämpfen. Das wünsche ich keinem einzigen Kind und keiner einzigen Familie.

(Beifall CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb sind wir mit der fortgesetzten Maskenpflicht im Unterricht und dem zweimal wöchentlichen Corona-Schnelltest an dieser Stelle besonders vorsichtig und werden diese Maßnahmen bis Ende Oktober, also bis zwei Wochen nach den Herbstferien, fortsetzen.

Ich will aber auch sagen, dass es trotzdem kein Dauerzustand ist. Es kann und darf nicht die Lösung für unsere Kinder sein. Anlasslose Massentests bei niedriger Inzidenz machen wenig Sinn, verursachen aber hohe Kosten. Sinnvoller wäre es, anlassbezogen zu testen und dann sicherlich auch die ganze Klasse oder die ganze Schule, aber eben nicht prophylaktisch landesweit an jedem zweiten Tag.

Auch wenn die Maskenpflicht von den allermeisten Kindern und Jugendlichen als nicht so großes Problem angesehen wird, ist es natürlich auch kein Dauerzustand. Auch wir wünschen uns für sie die Rückkehr zu einem normalen Schulalltag mit ungestörter Kommunikation und sichtbarer Mimik im Klassenraum. Wir wollen versuchen, wenn es irgendwie möglich ist, Ende Oktober die Maskenpflicht an Schulen im Unterricht auslaufen zu lassen.

Die Ankündigung von BioNTech, dass in wenigen Wochen mit der Zulassung eines weniger stark dosierten Impfstoffes auch für Fünf- bis Elfjährige zu rechnen ist, macht dabei große Hoffnung. Allerdings haben wir auch gelernt, dass es mit der Zulassung des Impfstoffs allein nicht getan ist. Die Impfung von Kindern unter zwölf Jahren wird erst dann richtig in Gang kommen, wenn auch die entsprechenden Empfehlungen der Ständigen Impfkommission vorliegen. Leider mussten wir auch lernen, dass es bis dahin noch etwas dauern kann.

Deshalb sind wir Erwachsene aufgefordert, bis dahin für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Das können wir alle am besten dadurch tun, dass wir uns selbst impfen lassen. Jetzt, wo die Stiko die Impfung sogar für Schwangere und Stillende empfiehlt, muss man sich doch als gesunder Erwachsener fragen, ob sich unter diesen Umständen wirklich noch Bedenken gegen die Impfung aufrechterhalten lassen. Ich finde nicht. Die Risikoabwägung zwischen den Gefahren einer Covid-19-Erkrankung und den möglichen Impffolgen fällt doch mittlerweile so klar und eindeutig aus, dass schon mit Blick auf die eigene Gesundheit alles dafür spricht, sich jetzt impfen zu lassen und erst recht, wenn man auch an die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen denkt.

Auch wenn wir jetzt den Paradigmenwechsel zu 3 G vollziehen, ist Corona noch nicht vorbei. Jeder, der sich nicht impfen lässt - es ist heute schon gesagt worden -, wird über kurz oder lang an Covid-19 erkranken. Angesichts des bestehenden Impfangebotes wäre es aber unverhältnismäßig, das öffentliche und private Leben aus diesem Grund noch länger einzuschränken. Deswegen ist der eingeschlagene Kurs der Landesregierung vollkommen richtig und wird von meiner Fraktion uneingeschränkt unterstützt.

Das gleiche gilt für die Entscheidung, die Lohnfortzahlung für nicht geimpfte Ansteckungsverdächtige im Quarantänefall auslaufen zu lassen. Ebenso wie bei den Schnelltests sind diese Kosten der Allgemeinheit nicht länger zuzumuten. Wer sich gegen

(Tobias Koch)

alle Empfehlungen nicht für das kostenfreie Impfen entschieden, muss die finanziellen Folgen seiner Entscheidung auch selbst tragen.

Am Ende bleibt noch ein offener Punkt, nämlich die fehlende Möglichkeit der Arbeitgeber, von ihren Beschäftigten Auskunft über deren Impfstatus zu erlangen. In einer 3-G-Welt, in der alle, die nicht geimpft oder genesen sind, einen tagesaktuellen Schnelltest vorlegen müssen, ist es nicht logisch, wenn die Arbeitgeber nicht wissen, ob ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle geimpft sind oder ob sie ihnen zwei Mal in der Woche einen Test ermöglichen müssen. Ich würde mir daher wünschen, dass das Bundesarbeitsministerium diese Lücke möglichst schnell schließt. Vermutlich sind wir in Schleswig-Holstein aber schneller in Stufe grün, als Hubertus Heil das in Berlin hinbekommt. Das wäre natürlich auch eine Lösung. - Alles Gute, herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Mal steht die Coronarede unter der Überschrift: Paradigmenwechsel. Das bedeutet, einfach gesagt, dass sich unser Denkmuster verändert hat, unser Blickwinkel auf die politischen Entscheidungen in Sachen Corona.

Bei einem Wechsel lohnt es sich ja zu gucken: Was ist eigentlich die letzten eineinhalb Jahre unser Paradigma gewesen? Bisher sahen unsere Ziele so aus: erstens, dass wir alles tun müssen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, zweitens, dass wir alles tun müssen, damit möglichst alle Menschen vor einem schweren Verlauf der Krankheit geschützt werden, und drittens, dass wir dazu nötige Schutzmaßnahmen akzeptieren und Freiheitsbeschränkungen in Kauf nehmen müssen. An diesen Zielen hat sich natürlich nichts geändert.

Wenn sich gar nichts geändert hat, was machen wir nun anders? - Wir lassen uns nicht mehr in erster Linie von den Fallzahlen, von den Inzidenzen, leiten. Es geht weniger darum, wie viele Menschen infiziert sind, sondern mehr darum, wie viele Menschen einen schweren Verlauf befürchten müssen. Das ist ein neues Handlungsmuster. Der Grund da-

für - es ist schon mehrfach gesagt worden - sind die zahlreichen Impfungen.

Leider heißt die hohe Impfquote aber nicht, dass jetzt alle sicher sind. Auch jetzt liegen noch Menschen auf der Intensivstation, zumeist ungeimpfte Menschen, die sich nicht impfen lassen konnten oder wollten, häufig auch jüngere Menschen als zu Beginn der Pandemie. Auch heute leiden Menschen immer noch massiv unter Long-Covid, einer Krankheit, die noch viel zu wenig erforscht und auch leider sehr schwer behandelbar ist. Wir sehen auch immer noch weltweit und in den Ländern um uns herum Auf's und Abs. Die Pandemie ist noch nicht vorbei.

Trotzdem haben wir uns entschieden, wesentliche Freiheitseinschränkungen zurückzufahren und Menschen mit 3 G wieder mehr Kontakt und Nähe zu ermöglichen: beim Konzert, beim Singen, beim Tanzen, beim Sport und beim Essengehen.

Das ist nicht nur eine Entscheidung, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen - obwohl auch das wichtig ist -, nein, zu allererst geht es darum, den Menschen wieder ein Leben mit anderen zu ermöglichen. Denn auch das wissen wir: Die Pandemie hat Menschen nicht nur an Covid erkranken lassen, sondern auch an der Psyche, an mangelnder Bewegung und vielem mehr. Menschen brauchen Kontakt zu anderen Menschen, Menschen brauchen Nähe.

Meine Damen und Herren, wir haben so viele Forschungsberichte gelesen, unglaublich viele Podcasts gehört und Talkshows geguckt. Trotzdem stehen wir immer noch ratlos vor dem, was mit der vierten Welle auf uns zukommt. Wird die Impfung reichen, um uns zu schützen? Werden unsere Kinder geschützt sein? Schaffen wir es, eine schwerwiegende Mutation abzuwehren?

Ich weiß es nicht. Wer behauptet, es zu wissen, dem würde ich nicht glauben. Herr Brodehl, wir können nicht so tun, als gäbe es keine Pandemie. Deswegen ist Ihr Antrag absolut inakzeptabel, gefährlich und populistisch. Sie heizen mit Ihrer Forderung, alles abzuschaffen, die an, die sich nicht scheuen, Gewalt anzuwenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, wir können es nicht allen recht machen. Es gibt Menschen, die nach wie vor in größter Sorge wegen des Virus sind, die sich

(Eka von Kalben)

um sich und ihre Angehörigen sorgen, gerade um die nicht geimpften Kinder.

Frau Midyatli hat eben gesagt, sie finde es unangemessen, wenn jetzt bei 3 G die Masken wegfallen. Wir haben gestern übrigens alle keine Masken mehr getragen. Es gibt genauso die Angehörigen, die sich sorgen, gerade um die nicht geimpften Kinder. Kinder sind zwar nicht oft von schweren Verläufen bedroht, aber ich kenne auch Menschen, die Kinder mit Vorerkrankungen haben, die nicht wissen, ob sie ihre Kinder im Moment in die Schule schicken können, weil sie sich Sorgen um ihre Kinder machen. Denen gehen manche neuen Freiheiten zu weit.

Es gibt aber auch Menschen, die angesichts der Zahl der Geimpften und der wenig schweren Verläufe nicht verstehen können, dass es überhaupt noch Maskenpflicht und Abstandsregeln geben muss.

Genauso ist es auch bei der Frage der Impfung. Geimpfte und nicht geimpfte Menschen gleich zu behandeln, ist schwierig. Von den einen geht ein geringeres Ansteckungsrisiko aus als von den anderen, auch wenn sie sich testen lassen. Wenn Menschen, die geimpft sind, andere nicht oder kaum anstecken, können sie auch nicht auf Abstand zueinander gehen müssen. Wenn ich aber auf eine Impfung verzichte und auch nicht getestet bin, habe ich ein sehr hohes Risiko, die Krankheit zu verbreiten. Das schadet allen, insbesondere den Menschen, die nicht geimpft sind, egal ob freiwillig oder nicht.

Ich möchte noch einmal betonen: Zu den Menschen gehören im Moment wesentlich Kinder und Jugendliche, die in der ersten Phase der Pandemie massiv zurückstecken mussten, die zu Hause geblieben sind, um die ältere Generation zu schonen und die Pandemie nicht weiterzubreiten. Denen sagen wir: Wir machen jetzt alles auf, egal, dass das Risiko jetzt ein bisschen höher ist, egal, wenn ihr euch leider ansteckt, ihr werdet schon nicht so schwer krank werden. Das finde ich nicht akzeptabel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW - Zuruf Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

- Nein, ich widerspreche mir nicht.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Doch!)

Ich glaube, dass eine 3-G-Welt, in der Menschen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, in verschiedenen Formaten, geimpft, genesen oder getestet sein müssen, der Weg zu mehr Freiheit ist. Ich be-

dauere, dass wir und die Bundesregierung es nicht geschafft haben, das auch am Arbeitsplatz einzuführen. Ich wünsche mir, dass die Menschen auch am Arbeitsplatz eine 3-G-Sicherheit haben.

(Unruhe)

- Frau Midyatli, Sie wollten eben, dass Herr Arp zuhört; vielleicht können auch Sie mir jetzt zuhören. - Danke. - Auch wir im Landeshaus haben zurzeit keine 3-G-Regel. Ehe man 2 G fordert, also Leute ausschließt, die sich testen lassen, sollten wir erst einmal konsequent und überprüfbar überall 3 G einführen. Es ist der richtige Weg, diejenigen nicht außen vor zu lassen, die sich - aus welchen Gründen auch immer - gegen eine Impfung entschieden haben, und gleichzeitig für mehr Sicherheit zu sorgen. Deshalb fordere ich, dass es 3 G auch am Arbeitsplatz gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin immer wieder überrascht - Sie sicherlich auch -, wie viele Menschen noch nicht geimpft sind. In meiner Welt gibt es nämlich sehr viele Menschen, die die Impfung als selbstverständlich angesehen haben. Trotzdem bin ich froh, wenn ich mich mit Menschen unterhalten kann, die das anders sehen.

Neulich hat mich eine Nichte angerufen, die Altenpflegerin ist, und mir gesagt: Eka, ich will mich nicht testen lassen, und ich verstehe nicht, warum ihr mich so unter Druck setzt; ich will es nicht. - Dann kommen meistens Argumente wie zum Beispiel, dass man in der Schweiz angeblich nicht sagen dürfe, wenn man trotz Impfung erkrankt sei, dass es Expertinnen und Experten gebe, die von sehr vielen Impftoten sprächen, die verschwiegen würden. Dann gibt es diejenigen, die eine Weltverschwörung oder Ähnliches vermuten. Da bin ich in der Regel so weit, dass ich das Gespräch höflich beende.

Dann gibt es aber auch Menschen, die sagen: Ich habe einfach ein ungutes Gefühl; das ist eine neue Impfung, deren Auswirkungen noch nicht richtig erforscht sind; ich habe Sorge davor. - Ich halte dann dagegen, dass es massenhaft Quellen und seriöse Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gibt, die alle immer wieder betonen: Das Risiko einer Impfung ist deutlich geringer als das Risiko, schwer an Covid zu erkranken. Das müssen wir immer wieder betonen und den Menschen erklären. Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es Bewegungen gibt, die Unsicherheit bei den Menschen schüren wollen. Dem müssen wir deutlich entgegenreten.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Zuhörende, natürlich gibt es nie absolute Sicherheit. Die überwiegende Mehrzahl der Menschen, die sich wissenschaftlich damit beschäftigen, geht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit geringer ist, einen Impfschaden als die Krankheit zu erleiden.

Ich möchte noch etwas zur Entscheidung der Bundesregierung zur Lohnfortzahlung bei Quarantäne sagen. Wir werden das im Land umsetzen. Minister Garg hat schon darauf hingewiesen, dass das ein Bundesgesetz ist. Es ist für viele Menschen nicht mehr nachvollziehbar, dass die öffentliche Hand bei Quarantänefällen, die vermeidbar wären, bezahlt. Das ist nicht falsch. Es ist richtig, dass wir hier Bundesrecht umsetzen.

Ich sehe die Entscheidung des Bundes aber auch mit einer gewissen Sorge. Wenn wir Pech haben, werden sich weniger Menschen testen lassen, die Quarantäne umgehen und damit die Ausbreitung der Pandemie beschleunigen. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen und hoher Wahrscheinlichkeit, in Quarantäne zu gehen, zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, kommt diese Entscheidung einer Impfpflicht gleich, weil Menschen es sich schlicht nicht leisten können, sich nicht impfen zu lassen.

Wir können über eine Impfpflicht in bestimmten Bereichen diskutieren, aber dann sollte das nicht über Lohnzahlungen gehen. Insofern halte ich das schon für einen erheblichen Druck.

Frau Midyatli, Sie haben gesagt, Sie wünschten sich, dass wir in Schleswig-Holstein 2 G statt 3 G machten.

(Widerspruch Serpil Midyatli [SPD])

- Es ist nicht nur bei mir so angekommen, sondern anscheinend auch bei anderen in diesem Haus, dass Sie sagen, 3 G wäre ein zu weiter Weg, wir sollten noch bis nach den Herbstferien abwarten.

(Widerspruch Serpil Midyatli [SPD])

- Dann müssen wir alle das falsch verstanden haben. Ich habe Sie so verstanden, dass Ihnen der Zeitpunkt zu früh ist und Sie das erst nach den Ferien wollen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich habe von Masken geredet!)

Ich glaube, dass 2 G einen genauso großen Druck für die nicht Geimpften bedeutet wie die Streichung

der Lohnfortzahlung. Ich glaube, dass wir den Weg mit 3 G genau richtig gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Unabhängig von der Frage, ob wir eine neue Welle erwarten müssen, gilt es, den Blick nach vorn zu richten. Natürlich müssen wir weiter aufklären, wo es noch nicht geschehen ist, und dürfen bei den Angeboten nicht nachlassen; das passiert. Wir müssen Impfstoffe, die woanders dringend gebraucht werden, weitergeben und den Ländern bei der Verimpfung helfen. Wir müssen die Forschung zur Vermeidung und Heilung von Corona und eventuell folgender Viren voranbringen, und die Forschung muss gefördert werden, um endlich auch Kenntnisse zu Long-Covid zu bekommen. Wir müssen uns auf weitere Pandemien einstellen, damit wir nicht wieder so überrascht werden. Unser Gesundheitssystem muss sturmsicher ausgebaut werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Schulen dürfen auf keinen Fall wieder lange geschlossen werden müssen. Frau Midyatli, wenn Sie sich eine stärkere parlamentarische Beteiligung wünschen - wir haben das immer wieder an verschiedensten Stellen angesprochen -, dann freue ich mich darüber sehr, und ich hoffe, dass wir direkt nach dieser Sitzung dazu auch ins Gespräch kommen können.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich werde nach der Sitzung beteiligt?)

- Nein, wir können uns über eine parlamentarische Beteiligung zu dem Thema gern unterhalten. Wenn die SPD-Fraktion da mit an Bord ist, wäre das super.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir wollen aus Corona lernen. Wir wollen denjenigen nachhaltig helfen, die in dieser Zeit so viel geleistet haben. Deshalb müssen unsere Worte mehr als Festtagsreden sein. Wir müssen uns schon heute auf morgen vorbereiten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Vorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Pandemie hat in der Tat auch unser Bundesland seit März 2020 in erheblichem Maße herausgefordert. Ich hätte mir nie vorstellen können, dass ich jemals mit zu solch drastischen Mitteln würde greifen müssen. Für uns Liberale kann ich sagen, dass wir bei Grundrechtseinschränkungen besonders sensibel sind, wobei ich sagen muss: Besonders schwierig waren für uns eigentlich vor allem die bundesweiten Absprachen, die zu der Situation bei uns in Schleswig-Holstein nicht immer so richtig gepasst haben, wenn man ehrlich ist. Die handwerklich schlecht gemachte Bundesnotbremse war zumindest hier aus meiner Sicht nicht notwendig. Sie kam in einigen Landkreisen und in Neumünster kurzzeitig zur Anwendung. Ich würde mich freuen, wenn das Bundesverfassungsgericht sich die einmal genauer anschauen würde.

Viele Horrorszenarien von Bundeseite und auch von einigen Experten, die auf Bundesebene eingespannt waren, haben sich zum Glück nicht bewahrheitet. Wir können konstatieren: Schleswig-Holstein ist bisher sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich und - so finde ich - auch als Gesellschaft bisher so gut durch die Krise gekommen wie nur wenige andere Regionen in Deutschland, aber auch darüber hinaus. Das war kein Zufall. Wir hatten natürlich auch etwas Glück, aber Heiner Garg hat das völlig zu Recht gesagt: Es hat ganz wesentlich mit der besonnenen Reaktion der Bürgerinnen und Bürger und mit einigen richtigen Entscheidungen zu tun, die wir als Verantwortliche treffen mussten.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Dafür bin ich sehr dankbar. Frau Midyatli, es gab da eben ein bisschen Diskussionen, aber ich sage ganz ausdrücklich: Ich schließe die Opposition von SPD und SSW ausdrücklich ein.

Viele Menschen haben sich solidarisch gezeigt, vor allem mit den Älteren, die nun einmal besonders gefährdet sind. Vor allem die Familien mit Kindern und Jugendlichen haben sehr viel Solidarität gezeigt und - so muss man sagen - auch zeigen müssen. Auch die vielen kleinen Unternehmen in unserem Land sollten wir nicht vergessen. Das sind vor allem die Gastronomen, die Kulturschaffenden und viele kleine Einzelhändler, die ohnehin unter Druck stehen, wenn sie nicht einer großen Kette angehören, und auch viele andere. Wir sollten sie in dieser Woche nicht vergessen, ganz im Gegenteil: Wir brauchen aus meiner Sicht bestmögliche Perspektiven gerade für diese Gruppen, gerade für die Fami-

lien, gerade für die Kinder, für die Jugendlichen und für die jungen Erwachsenen, die zum Beispiel in dieser Zeit ein Studium angefangen haben, und auch für die kleinen Selbstständigen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Es bleiben schwierigen Entscheidungen und schwierige Abwägungen. Meine Vorredner haben es angesprochen: Das Thema Masken in Schulen ist immer wieder ein Punkt, auf den wir häufig angesprochen werden, auch im privaten Umfeld, und zu dem wir auch Zuschriften bekommen. Ich finde, es ist eine schwierige Entscheidung, die jetzt mit der 3-G-Regel nicht einfacher wird, wo die Maskenpflicht weitestgehend wegfällt.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Aber nicht an der Schule!)

Frau Midyatli, ich und auch andere haben verstanden, dass es Ihnen tatsächlich nicht um 3 G oder 2 G ging, sondern um die Maskenpflicht. Das ist natürlich ein Punkt. An Schulen wird natürlich nicht jeden Tag getestet, sondern alle zwei Tage. Ich finde, die Tests sollten auch noch eine ganze Weile beibehalten werden. Das kann man auch im Alltag entsprechend nutzen. Das macht Sinn. Man muss aber schon darüber sprechen, ob die Masken-tragepflicht nicht zumindest am Platz entfallen könnte, wie das schon in einigen anderen Bundesländern der Fall ist. Man wird schauen müssen, wann dafür der richtige Zeitpunkt gekommen ist.

(Beifall FDP)

Es ist gut, dass jetzt auch an unseren Hochschulen, zumindest an den Fachhochschulen, wieder Leben eingekehrt ist. Auch die jungen Erwachsenen - ich sage das ganz ausdrücklich, das wird manchmal vergessen - haben drei oder vier Semester quasi Onlinestudium gemacht. Das ist gerade für Studienanfänger eine große Belastung gewesen. Insofern ist es auch richtig, dass wir Impfangebote an den Schulen machen, gerade an den beruflichen Schulen, aber auch an den Hochschulen. Das wird jetzt auch an der Uni Kiel wieder eingerichtet, ist aber auch offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Das sollte auch in Anspruch genommen werden.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein geht mit der aktuellen Verordnung erneut bundesweit voran. Wir sprechen vom Paradigmenwechsel. Der NDR sprach Anfang der Woche sogar von einem kleinen Freiheitstag. Ich weiß nicht, ob das der richtige Begriff ist oder wie man es sonst nennen mag.

(Christopher Vogt)

(Claus Schaffer [AfD]: Ganz im Gegenteil! - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Populistisch ist das!)

Die meisten Grundrechtseinschränkungen sind, weil wir der Pandemie den Schrecken genommen haben, nicht mehr notwendig und müssen deshalb auch in einem Rechtsstaat entfallen. Das ist keine milde Gabe an die Bürgerinnen und Bürger, sie müssen entfallen, wenn sie nicht mehr als notwendig erachtet werden. Wir machen also wieder einmal das, was wir auch in anderen Phasen der Pandemie gemacht haben. Wir machen das, was in unseren Augen sinnvoll, notwendig und verhältnismäßig ist. Bisher haben wir ein sehr erfolgreiches Pandemiemanagement des Landes erlebt. Das wird auch so bleiben.

Mein Dank geht ganz ausdrücklich an den Gesundheitsminister Heiner Garg und an sein Team, aber auch an die Menschen in den Gesundheitsämtern der Kreise. Auch die haben Unglaubliches geleistet, aber beispielsweise auch die Menschen in den Impfzentren oder Arztpraxen. Es war für viele Arztpraxen eine enorme Herausforderung. Die haben eigentlich dazu beigetragen, dass es überhaupt möglich war, in der kurzen Zeit so viele Menschen zu impfen. Auch da ein ganz großes Dankeschön.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wir haben in Schleswig-Holstein immer wieder Modellprojekte durchgeführt - beim Tourismus, beim Sport, bei der Kultur oder zuletzt auch bei Diskotheken - und sie wissenschaftlich begleitet. Das wurde bundesweit beachtet, das habe ich immer wieder in Gesprächen mit Kollegen aus anderen Bundesländern festgestellt. Die haben immer gefragt: Was macht ihr denn da schon wieder? - Das wurde auch teilweise sehr kritisch betrachtet, aber dieser Mut wurde stets belohnt, das kann man im Nachhinein festhalten.

Frau Midyatli, dass die Regelung Tests vor den Diskothekenbesuchen innerhalb von sechs Stunden vor dem Besuch vorsieht, liegt schlichtweg daran - das wurde auch beim Modellversuch so ausprobiert -, dass die Schnelltests gerade bei der Deltavariante relativ zuverlässig sind, wenn kurz vor dem Besuch getestet wird. Damit kann man zumindest die hochinfektiösen Menschen relativ gut herausfischen. Darum geht es ja: dass nicht hochinfektiöse Menschen in einer Diskothek sind. Dieses Risiko minimiert man an dieser Stelle. Deshalb ist es auch so möglich, wie wir es jetzt - erfolgreich - getestet haben. Auch das ist wissenschaftlich begleitet wor-

den. Ich empfehle jedem, sich einmal diesen Bericht durchzulesen, der dort veröffentlicht wurde. Das ist hochinteressant. Ich glaube, auch dies ist ein Punkt gewesen, warum wir gesagt haben, dieser 3-G-Weg mit weitestgehenden Öffnungen auch ohne Maske ist möglich. Frau Midyatli, deshalb empfehle ich Ihnen, falls Sie es noch nicht getan haben, diese Studie zu lesen. Sie ist aus meiner Sicht hochinteressant und nachvollziehbar.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Midyatli?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, natürlich.

Serpil Midyatli [SPD]: Ich bin fest davon überzeugt, dass 99 % aller Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen gerade vor dem Bildschirm oder dem Handy sitzen und sich diese Debatten anhören. Manchmal hat man aber das Gefühl, dass sie das vielleicht doch nicht machen.

Herr Kollege Vogt, es geht nicht darum, dass ich das alles verstehe, dass ich weiß, warum das eine oder andere gemacht wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Widersprüchlichkeit in der Kommunikation immer schwer zu vermitteln ist. Es geht nicht in erster Linie darum, dass wir hier im Raum das verstehen und die Widersprüche erklären können, sondern es geht darum, dass es auch bei den Menschen ankommt und dass es auch um die Kommunikation geht. Das habe ich damit gemeint. Es reicht nicht, dass wir alle verstehen, was wir im Land machen, sondern es müssen alle Menschen im Land verstehen. Davon hängt dann auch die Akzeptanz ab.

- Ich habe vorhin schon verstanden, was Sie versucht haben zu erklären.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich will Ihnen trotzdem sagen: Sie können es machen, wie Sie es für richtig halten. Ich sage Ihnen nur: Es macht relativ wenig Sinn - das haben wir doch auch in den letzten eineinhalb Jahren gemerkt -, wenn man - auch als Oppositionsführerin - ständig erklärt, wie kompliziert und furchtbar das alles ist, dass es alles ganz schwierig ist und dass man es besser noch ein paar Wochen hinausschieben sollte. Ich glaube, man muss transparent und

(Christopher Vogt)

offen darüber sprechen. Zu der Öffnung der Diskotheken wurde eine Pressekonferenz abgehalten. Es wurde ein Modellversuch durchgeführt. Es wurde viel Aufwand betrieben. Da wurde festgestellt: Lasst uns da lieber ein bisschen vorsichtiger sein, statt 24 Stunden lieber sechs Stunden. - Im Übrigen haben auch die Betreiber - darunter sind viele sehr verantwortliche Leute - gesagt: Wir lassen einige Sachen und behalten einige Maßnahmen bei, die wir gar nicht machen müssten. - Auch da muss man sagen: Nicht alles, was jetzt erlaubt ist, muss man auch machen. Man kann auch Maßnahmen ergreifen, die nicht vorgeschrieben sind. Das nennt man Eigenverantwortung.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Deswegen bin ich der Meinung, dass man Sachen ausprobieren und dann offen kommunizieren sollte, was Sache und warum etwas notwendig ist. Frau Midyatli, im Fall der Diskotheken können sich die Leute auch sechs Stunden statt 24 Stunden merken. Man muss nur einfach darüber reden, dass es so ist, dann verstehen es die Menschen es auch. Die sind ja nicht alle blöd.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Man kann lange auf Problemen rumreiten; ich bin aber der Meinung, wir haben da eine gute Lösung, und die sollte man dann auch kommunizieren.

Meine Damen und Herren, uns war und ist die Einbindung der Wissenschaft sehr wichtig. Das müssen allerdings auch verschiedene Fachrichtungen sein. Das hat die Landesregierung aus meiner Sicht richtig gemacht. Anders als auf anderen Ebenen wurde von ihr auch mit Juristen, mit Virologen und Kommunikationswissenschaftlern gesprochen. Das Thema hatten wir ja gerade erst: Auch bei der Kommunikation muss man sehr aufpassen, damit man die Leute nicht zusätzlich verwirrt, sondern für Klarheit sorgt.

Beim Impfen belegen wir im bundesweiten Vergleich schon seit einigen Wochen den sehr ordentlichen dritten Platz. Das ist alles andere als selbstverständlich, wenn wir zum Beispiel nach Ostdeutschland oder auch nach Bayern schauen, wo doch eigentlich in der Coronapandemie alles besser gelaufen sein soll. Ich muss ehrlich sagen, gerade in der Coronapandemie ist mein Weltbild ein bisschen ins Trudeln geraten.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Meins nicht!)

Ich habe immer gedacht, Bayern ist in vielen Bereichen vorbildlich. Beim Coronamanagement habe ich tolle Pressekonferenzen gesehen, aber die Er-

gebnisse sprechen jetzt eine andere Sprache. Auch das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt SPD)

- Ich hatte befürchtet, dass das bei der Union auf nicht so viel Widerhall stößt, aber das musste ich in Kauf nehmen.

Unsere Impfquote sollte natürlich weiterhin gesteigert werden: durch Aufklärung und verschiedenste einfache Angebote. Eben wurde auch schon gesagt, Frau von Kalben, dass das nicht unter Druck und Zwang passieren darf. Wir haben politisch in Deutschland entschieden - das wurde mehrfach wiederholt -: Es soll keine generelle Impfpflicht geben. Deshalb sollte man aus meiner Sicht auch keine Impfpflicht durch die Hintertür einführen. Werben und Aufklären ist immer der beste Weg.

Frau von Kalben hat ebenfalls richtig gesagt: Wir müssen den ganzen Fake News entgegentreten. Das ist ein großes Problem. Ich höre das immer wieder aus verschiedenen Gruppen, beispielsweise von Menschen mit Migrationshintergrund, dass sie irgendwelche Fake News über ihre Medien bekommen. Dem müssen wir immer wieder entgegentreten und für Aufklärung sorgen.

Für mich ist die Abwägung ganz klar: Wenn man das gesundheitlich machen kann, macht es Sinn, sich impfen zu lassen, auch wenn man etwas jünger ist.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Impfen bleibt weltweit eine Herausforderung, wenn man an Asien, Afrika oder auch Südamerika denkt. Die westliche Welt hat da eine große Aufgabe. Es wird schon Impfstoff in andere Länder gebracht. Man muss auch sagen: Eine Pandemie ist ein weltweites Ereignis, und sie ist eben erst vorbei, wenn sie in allen Weltteilen vorbei ist. Deshalb liegt es in unserem ureigensten Interesse, dort zu helfen.

(Beifall FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christian Dirschauer [SSW])

Meine Damen und Herren, wir werden auch die Forschung weiter intensivieren müssen. Bei der Behandlung der Patienten in Krankenhäusern hat man schon sehr dazugelernt. Man beatmet zum Beispiel jetzt erst deutlich später, als es noch am Anfang der Pandemie der Fall war. Aber man braucht noch mehr Erkenntnisse beispielsweise bei Medikamenten oder auch zu Long Covid.

(Christopher Vogt)

Unser Weg mit 3 G ist aus meiner Sicht ehrlich, sinnvoll und verhältnismäßig. Hamburg und andere Bundesländer gehen jetzt andere Wege mit der sogenannten 2-G-Option, die ich in dieser Phase der Pandemie problematisch finde. Denn der Druck wird auf die Betriebe verlagert. Das muss man in Hamburg sehen, und das wird auch von vielen Gastronomen immer wieder kritisiert. Wir müssen generell aufpassen, dass unsere Gesellschaft nicht tief gespalten wird.

Außerdem muss man schauen: Was wirkt sich wie aus? 2 G dürfte für eine erneute Verlagerung von Treffen ins Private sorgen, da vor allen Dingen junge Menschen leider noch nicht geimpft sind. Insofern halte ich das in dieser Phase der Pandemie für kontraproduktiv. Wir werden in Hamburg sehen, wie sich das im Vergleich zu unserer Regelung dort auswirkt.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wir sollten auch ins Ausland schauen, vor allem in das benachbarte Dänemark, aber auch in Länder wie beispielsweise die Schweiz oder Großbritannien.

Die Tests würde ich persönlich erst etwas später kostenpflichtig machen, aber die Bundesregierung hat sich jetzt für einen Termin entschieden. Bei der Abschaffung von Lohnfortzahlung und bei der Quarantäne für Ungeimpfte bin ich zugegebenermaßen ebenfalls etwas skeptisch. Auch dort habe ich die Sorge, dass sich das kontraproduktiv auswirken könnte.

(Beifall FDP)

Aber - der Minister hat es gesagt -, das Land muss hier wie alle Bundesländer Bundesrecht umsetzen. Insofern ist das jetzt so. Ich habe irgendwo gelesen, die CDU hätte sich in dem Punkt gegen die Grünen und die FDP durchgesetzt. Darum geht es tatsächlich nicht, sondern es geht um die grundsätzliche Umsetzung von Recht. Das Land muss das in diesem Fall tun. Das ist jetzt so, wie es ist.

Abschließend möchte ich sagen: Es droht absehbar keine Überlastung des Gesundheitssystems. Wir brauchen an vielen Stellen noch eine bessere Datenlage, weil immer wieder auch in Presseberichten dargestellt wird, dass nicht ganz klar sei, wie beispielsweise Menschen, die mit anderen Symptomen als Corona ins Krankenhaus kommen, dann aber positiv auf Corona getestet werden, in der Statistik auftauchen. Das wird in dieser Phase der Pandemie sehr wichtig sein, weil die Krankenhäuser und die

Menschen, die dort eingeliefert werden, jetzt besonders im Fokus stehen. Das RKI sollte das insofern klarstellen.

Die Eigenverantwortung ist - entgegen anderslautender Gerüchte - jetzt nicht abgeschafft, sondern wir stärken sie ganz massiv. Wir müssen weiterhin sehr aufpassen, dass das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit, zwischen Staat und Bürger nicht dauerhaft verschoben wird. Hier muss die richtige Balance gefunden werden. Heiner Garg hat bereits darauf hingewiesen: Wir haben es jetzt mit einer Pandemie der Ungeimpften zu tun. Aber natürlich gibt es auch Impfdurchbrüche. Darüber wird zunehmend berichtet. Restrisiken wird man nicht vermeiden können, schon gar nicht im Herbst oder Winter. Deshalb müssen wir immer schauen, wie wir den Ausstieg aus den Maßnahmen vorbereiten. Das Frühjahr wird jetzt als Termin benannt; das muss auch das späteste Ziel sein.

Insofern sollten wir Optimismus verbreiten, vorsichtig bleiben, die Eigenverantwortung stärken und mit klarem Kopf handeln. Wir werden mit diesem Virus leider leben müssen. In Deutschland wurde viel über No Covid und ZeroCovid gesprochen, wir sehen jetzt in Australien, dass dieser Weg nicht funktioniert. Man wird nur über das Impfen aus der Pandemie herauskommen.

Ich weiß nicht, ob auch Sie sich manchmal mit Hannah Arendt beschäftigen. Sie hat - natürlich in ganz anderen Zeiten - den schönen Satz geprägt: „Der Sinn von Politik ist Freiheit.“ Ich finde, das sollte auch in den nächsten Monaten unsere Richtschnur bleiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich am Anfang und am Rande kann ich es doch nicht lassen, noch einmal darauf hinzuweisen, was unser ehemaliger Kollege Kubicki gesagt hat, und das sozusagen in seiner Eigenschaft als Bundestagsvizepräsident mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. Er hat gesagt, dass er überhaupt kein Problem darin sehe, Coronaregeln, die die Landesregierung - also auch von der politischen Couleur

(Lars Harms)

her seine eigene - festgelegt hat, einfach zu brechen, weil ihm danach ist.

Ich finde erst einmal, das ist im Umgang mit seinen Kolleginnen und Kollegen von der FDP nicht besonders freundlich - um es einmal so zu formulieren. So geht man mit Parteikolleginnen und -kollegen nicht um, die hier Verantwortung tragen. Aber das müssen Sie unter sich ausmachen.

Wenn man als Jurist erzählt: „Regeln in einem Rechtsstaat interessieren mich nicht, ich nehme mir meine Freiheit“, dann darf man sich nicht wundern, wenn andere Leute genauso denken. Da gibt es ganz viele schlimme Dinge. Er hat auch eine Vorbildfunktion, meine Damen und Herren. Der ist er in diesem Fall nicht nachgekommen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aber nur am Rande, meine Damen und Herren. Ich stehe natürlich auch hier, um kurz über die dänischen Verhältnisse aufzuklären. Es wird immer wieder gesagt, wir wollten das alles so haben wie in Dänemark. - Ja, wollen wir. Das verkünde ich auch immer wieder. Allerdings, meine Damen und Herren, wenn man das will, dass wir irgendwann wieder die gleichen Freiheiten genießen können wie in Dänemark, dann muss man dazu auch die Vorarbeit leisten. Das haben wir in der Vergangenheit so nicht getan.

Das Erste ist: Am Anfang der Pandemie hat der Staat in Dänemark nicht gesagt, ihr könnt euch irgendwo melden, und dann wird es mit eurer Testung und eurer Impfung schon irgendwie werden, sondern man ist direkt auf die Leute zugegangen, man hat ihnen direkt Wege eröffnet, wie man schnell getestet werden kann, und später, wie man schnell geimpft werden kann. Man hat in Dänemark blitzschnell Impfstoffe besorgt. Die Probleme, die wir auf Bundesebene hatten, haben sie dort nicht gehabt. Das führte dann dazu, dass wir in Dänemark eine hohe Impfquote haben, nämlich 74 %, ich glaube, jetzt sind es sogar schon 75 %. Die Impfquote dort ist auch in der Steigerungsrate ungebrochen. Die Leute gehen immer noch zum Impfen. Wir kämpfen darum, die Leute erst noch davon zu überzeugen und haben in Deutschland nur eine Impfquote von 62 %. Das ist der eine große Unterschied.

Es gibt aber noch einen zweiten, der mir auch ganz, ganz wichtig ist, das ist die sogenannte Letalitätssrate, also die Rate derer, die leider Gottes aufgrund von Covid-19 versterben. Sie liegt in Dänemark bei 0,74 %, und bei uns ist sie dreimal so hoch und

liegt bei 2,26 %. Das heißt, hier versterben einfach mehr Menschen, wenn sie erkrankt sind. Auch das muss uns zu denken geben, und auch das ist ein Grund, warum wir die ein oder andere Einschränkung dann auch länger noch aufrechterhalten sollten.

Im Übrigen ist es in Dänemark immer noch so, dass ohne Ende getestet wird. Es wird wirklich an allen Ecken getestet; dort pilgern die Menschen freiwillig zu den Testzentren. Auch das ist ein Grund dafür, warum das Modell in Dänemark so erfolgreich ist. Ich werde später noch einmal darauf eingehen, was das für uns bedeutet, wenn wir die Tests in Deutschland auf einmal selber bezahlen müssen. In Dänemark sind die Tests kostenlos.

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich auch eine eigene Herausforderung, nämlich zu schauen, wie wir es hinbekommen, dass sich die Leute doch impfen lassen. Das ist die große Herausforderung, vor der wir stehen.

Ich will es jetzt einmal mit Zahlen versuchen, um den Leuten klarzumachen, was es bedeutet, ungeimpft zu bleiben. Wir haben ungefähr 1,1 Millionen Infektionen in Deutschland seit Ende Februar dieses Jahres hier bei uns gehabt. Davon waren knapp 1,1 Millionen Ungeimpfte, so muss man es leider ausdrücken. Eigentlich waren das fast alles Ungeimpfte. Geimpfte, die sich infiziert hatten, gab es nur 30.000, das waren nicht einmal 3 %. Daran kann man schon sehen: Die Chance, als Ungeimpfter zu erkranken oder sich zu infizieren, liegt bei 97 %. Dem gegenüber steht der Wert von 3 % für Geimpfte. Also weiß man schon einmal: Impfen macht Sinn.

Meine Damen und Herren, besonders schrecklich ist, dass Menschen in Intensivbehandlung müssen. Auch hier ist es so: Das waren etwa 11.000 Ungeimpfte, von den Geimpften waren 172 betroffen. Das zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit für diejenigen, die ungeimpft sind, wirklich höher ist, wirklich hart behandelt werden zu müssen, um das Leben zu kämpfen und manchmal den Kampf auch zu verlieren. Auch das mögen die Menschen bedenken, wenn es darum geht, sich selbst zu entscheiden, ob man geimpft werden will oder nicht. Auch das eigene Risiko spricht dafür, sich impfen zu lassen.

Allerdings, und auch das ist ein Teil der Wahrheit: Wir haben auch Gruppen, die sich nicht impfen lassen können, weil sie Vorerkrankungen haben. Es gibt auch die jungen Menschen unter zwölf Jahren, für die einfach noch keine Impfeempfehlung vorliegt und die somit nicht ohne Weiteres an die Impfung

(Lars Harms)

kommen. Es gilt, auch die zu schützen. Es ist unsere Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger, damit meine ich jetzt nicht uns hier im Landtag, sondern ich meine alle da draußen, dafür Sorge zu tragen, dass diese Menschen, die sich noch nicht impfen lassen können, nicht erkranken. Auch das spricht für eine Impfpflicht. - Nicht für eine Impfpflicht, sondern dafür, dass man sich impfen lässt.

(Zurufe AfD)

Es ist mehrfach gesagt worden, dass wir immer versuchen, uns zu einigen. Wir debattieren darüber. Ich will einmal versuchen, einen kleinen Tipp anzubringen, weil ich draußen in der Öffentlichkeit merke: Wenn die Impfzentren geschlossen werden, dann gibt es tatsächlich Bürgerinnen und Bürger, die nicht wissen, wohin sie sollen, weil sie entweder keinen Hausarzt haben, weil der Hausarzt möglicherweise nicht impft oder, was jetzt auch vorkommt, eine Zweitimpfung nicht möglich ist, weil der gleiche Impfstoff - beispielsweise Moderna - beim Hausarzt nicht verfügbar ist und man deshalb seine zweite Impfung nicht bekommen kann. All das passiert, daher erscheint es uns als SSW sinnvoll, zu gucken, ob man nicht doch ein Portal bauen kann, an das sich die Leute direkt wenden können, damit sie nicht durch sämtliche Arztpraxen pilgern müssen, um an ihren Impfstoff heranzukommen. Ich glaube also, dass es Sinn macht, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, wenn die Impfzentren geschlossen sind.

Nun aber zu den aktuellen Diskussionen, die wir jetzt auch durch die Anträge haben. Die erste Frage ist: Sollen wir die Tests in Zukunft wirklich selbst bezahlen müssen? Aus unserer dänischen Sicht und aus der Erfahrung in Dänemark heraus kann ich Ihnen sagen: Nein, Nein und nochmals Nein.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Es muss weiterhin so sein, dass diese Tests kostenlos sind. Wir haben sonst keinen Überblick über die Gesamtfälle. Wir haben keinerlei Überblick über die Ansteckungswege. Wir haben dann auch automatisch keine schnelle Eingriffsmöglichkeit mehr. Die Gesundheitsämter werden dann in ihren Handlungen eingeschränkt. Das ist eigentlich nicht der richtige Weg. Wenn man diese Tests selbst bezahlen soll, dann wird es, so glaube ich - Serpil Midyatli hat es eben angesprochen -, auch breite Bevölkerungsschichten geben, die sich ins Private zurückziehen, weil sie einfach nicht ins Restaurant gehen können, weil für den Besuch pro Person noch einmal 20 bis 30 € für den Test draufgelegt werden müssen. Das wird dann einfach schwierig, und es

führt automatisch dazu, dass die Ansteckungen möglicherweise im Privaten stattfinden und wir sie dort auch nicht mehr nachvollziehen können. Ich glaube also, Tests selbst bezahlen zu müssen, ist definitiv der falsche Weg.

Das Gleiche gilt auch für die Lohnfortzahlungen. Die Lohnfortzahlung zu streichen, schadet erst einmal den Ärmsten, nämlich denjenigen, die hart darauf angewiesen sind, ihren geringen Lohn, den sie haben, auch wirklich zu bekommen. Was macht jemand, der wirklich jeden Monat mit jedem Cent und jedem Euro rechnen muss? - Derjenige wird versuchen, sich jede Art von Test zu sparen, um nicht in die Gefahr zu geraten, in Quarantäne zu kommen und kein Geld mehr zu bekommen. Derjenige, der positiv getestet wird, wird, sollte es doch einmal dazu kommen, natürlich darüber nachdenken: Wie kriege ich es hin, dass ich trotzdem zur Arbeit gehen kann? - Das ist genau das, was wir eigentlich nicht wollen.

Wir bekommen aber auch noch eine andere schräge Debatte: Wie ist das eigentlich in Zukunft für Menschen, die aufgrund einer anderen Krankheit nicht zur Arbeit gehen können, die möglicherweise als selbst verschuldet definiert wird? Das sind zum Beispiel Menschen, die sich nicht gegen eine normale Grippe impfen lassen und aus dem Verkehr sind. Das gilt auch für Menschen, die einen risikoreichen Sport betreiben, das fängt bei Handball und Fußball an. Es gilt auch für Menschen, die möglicherweise eine Sucht haben, sei es das Rauchen oder Alkohol. Sollen die auch auf einmal auf irgendeine Art und Weise ausgeschlossen werden? Diese Diskussion werden wir bekommen. Ich möchte diese Diskussion nicht haben. Ich möchte eigentlich dabei bleiben, dass wir solidarisch miteinander sind, gerade in Bezug auf die Krankenversicherung und die Lohnfortzahlungen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Harms, vielleicht verfügen Sie ja aus der Jamaika-Koalition über mehr Informationen als ich. Ich hatte in der Einführung, als dies angesprochen wurde, eigentlich gedacht, dass es um den Lohnersatz im Quarantänefall geht und nicht im Isolationsfall. Die Lohnfortzah-

(Lars Harms)

lung im Krankheitsfall dürfte davon nicht betroffen sein, schon gar nicht auf diesem gesetzlichen Weg.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt FDP - Zuruf AfD: Das ist doch der Beginn der Diskussion, hört doch zu!)

- Lieber Kollege Dolgner, ich habe versucht darzustellen, welche Diskussionen in Zukunft geführt werden, wenn es nur um den Quarantänefall geht. In der Diskussion geht es immer darum: Das hat jemand selbst verschuldet. - Das wird dazu führen, dass wir natürlich auch in anderen Bereichen diese Diskussion führen werden. Genau diese Diskussion möchte ich nicht. Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass wir das beide nicht möchten. Ich weise nur auf die Gefahr hin, dass das in der Gesellschaft genauso diskutiert werden wird, und das möchte ich ungern.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder eine Anmerkung?

Lars Harms [SSW]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich erlaube mir den Hinweis darauf, dass in unserer Gesellschaft tatsächlich das Selbstverschuldungsprinzip sehr alt ist und in ganz vielen Dingen vorgeht, zum Beispiel dann, wenn Sie einen Versicherungsschaden haben. Wenn Sie diesen mutwillig verursacht haben, dann müssen Sie sehr wohl zahlen. Das heißt, es ist immer die Frage, wo die Grenze des Selbstverschuldungsprinzips ist.

Alle Fälle, die Sie genannt haben, sind keine meldepflichtigen Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz. Das heißt, da kann gar keine Quarantäne angeordnet werden. Man kann natürlich immer ein Slippery-Slope-Argument nehmen, aber ich möchte darum bitten, dass Sie hier dann auch konzedieren, dass bei dem Wegfall des Lohnersatzes bei der Quarantäne, wobei dieser nicht von den Krankenkassen bezahlt wird, sondern vom Staat, nicht das Gleiche ist. Da Sie von der Grippe und Skiunfällen und so weiter sprachen, hatte ich den Eindruck, dass Sie das eventuell verwechselt haben könnten. Ich bin froh, dass Sie das nicht verwechselt ha-

ben, sondern nur allgemein mit dem Selbstverschuldungsprinzip ein Problem haben.

- Richtig, genau das ist es, Herr Dolgner. Genau so habe ich es auch gemeint. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Natürlich gilt das nur für die Quarantäne, und natürlich ist das Infektionsschutzgesetz die rechtliche Grundlage. Ich weiß aber, wie die gesellschaftliche Diskussion läuft. Draußen auf der Straße diskutiert man es dann anders. Das ist es, und genau diese Diskussion will ich nicht haben. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass der Weg, hier jetzt einen neuen Tatbestand zu schaffen, bei dem das Selbstverschulden ein Grund dafür ist, eine bestimmte Maßnahme anzuwenden, so glaube ich, der falsche Weg ist. Aber darüber werden wir uns wahrscheinlich nicht einig. Es ist auch in Ordnung so, es muss ja innerhalb von Politik durchaus unterschiedliche Auffassungen geben.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie noch eine dritte Frage oder Anmerkung?

Lars Harms [SSW]:

Ich rede immer gern mit Herrn Dolgner, klar.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Harms, wenn Sie zu Recht sagen, dass Sie Angst davor haben, so eine Diskussion zu führen, dann frage ich: Wäre es dann nicht besser, wenn Sie nicht damit anfangen würden, indem Sie Beispiele nennen, die überhaupt nicht da hineingehören?

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

- Lieber Kollege Dolgner, im Gegensatz zu Ihnen scheine ich volksnäher zu sein. Ich gebe das wieder, was mir als Abgeordnetem aus der Bevölkerung nahegebracht wird.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Ich mache mir die Sorgen der Bevölkerung selbstverständlich zu eigen und sehe es als meine Verpflichtung an, diese Sorgen und Nöte der Bevölkerung hier in diesem Parlament auch anzusprechen und zu diskutieren. Das ist zumindest meine Aufgabe, und das stammt übrigens nicht aus meiner Kneipe. Da gibt es auch manchmal gute Anregungen, aber ich gehe ohnehin nur legal in die Kneipe.

(Zuruf: Welche?)

- In viele. Ich bin da sehr wechselhaft. - Ich würde glatt noch eine Frage zulassen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das ist eine vierte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Dann habe ich die Hoffnung, dass Sie - da Sie offensichtlich mehr Volksnähe haben und bei dem Thema Corona mehr Menschen erreichen als ich; ich muss halt konzedieren, dass dem so sein könnte -, wenn Ihnen jemand mit diesen Beispielen gegenübertritt, sagen: Nein, nein, die sind von diesen Regelungen gar nicht betroffen. Das habe ich im Landtag gerade gelernt.

- Das habe ich nicht im Landtag gelernt, lieber Kollege Dolgner, sondern ich sage den Leuten immer wieder, dass sie sich keine Sorgen machen sollen. Diese Sorgen entstehen aber genau dann, wenn Parteien so agieren, wie sie es in diesem Fall getan haben. Die Leute fragen sich: Was ist der nächste Schritt? - Sie kennen das doch. Das ist die sogenannte Domino-Theorie im Kopf der Menschen: Wenn ein Stein fällt, fällt vielleicht auch der nächste, der nächste und der nächste. Es müssen nur böse Menschen kommen, die genau diese Diskussion anführen.

Das wird mir von den Menschen draußen zugetragen, und ich finde, wir sollten genau das auch hier ansprechen. Es ist schön für die Menschen, jetzt zu hören, dass wir von den demokratischen Fraktionen alle nicht davon ausgehen, dass es so weitergeht, sondern dass es auf diesen Quarantänefall beschränkt bleibt. Das ist gut so. Damit haben wir ja schon einmal etwas erreicht. Ich glaube trotzdem, dass es wichtig ist, die Sorgen und Nöte der Bevölkerung auch hier im Landtag anzusprechen. Dafür sind wir auch da.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Jetzt hat Kollege Koch noch Klärungsbedarf. Würden Sie auch von ihm noch eine Zwischenfrage oder Anmerkung gestatten?

Lars Harms [SSW]:

Natürlich, klar.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank. Auch wenn Kollege Harms gefühlt eine größere Volksnähe hat, so hat er doch keinen Informationsvorsprung vor Jamaika; das haben wir an den bisherigen Ausführungen in dieser interessanten Diskussion bemerkt.

- Das stimmt.

Insofern wäre auch mir daran gelegen, eine Behauptung klarzustellen, damit sie nicht

falsch in der Öffentlichkeit stehen bleibt und um gerade draußen auf der Straße keinen falschen Eindruck zu erwecken.

Sie haben das Bild gezeichnet, dass gerade einkommensschwächere Familien zukünftig auf einen Test verzichten würden, weil sie die Sorge hätten, bei einem positiven Test im Quarantänefall keine Zahlung mehr zu bekommen. Diese Behauptung ist so nicht zutreffend. Wenn ich einen positiven Test habe, geht es nicht in die Quarantäne, sondern in die Isolation, und dann wird auch die Zahlung geleistet. Es gibt also auch für einkommensschwache Familien keinen Grund, sich nicht mehr testen zu lassen. Sie müssen nicht befürchten, bei einem positiven Test keine Zahlung mehr zu bekommen. Diese Feststellung wäre mir schon sehr wichtig, gerade im Hinblick auf die Diskussion auf der Straße.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

- Nur eine kurze Antwort: Das ist richtig. Das gilt natürlich nur für Menschen, die in Quarantäne müssen, weil sie erkrankt sind.

(Widerspruch SPD - Dennys Bornhöft [FDP]: Isolation! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist keine Quarantäne!)

- Na ja, gut.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Und Kollege Koch bleibt jetzt auch stehen, bis die Frage beantwortet ist; dann geht das alles zügiger.

Lars Harms [SSW]:

Wenn er möchte, darf er noch einmal fragen.

Tobias Koch [CDU]: Es geht gerade nicht um Erkrankte, sondern um Ansteckungsverdachtsfälle. Wenn ich einen positiven Test habe und schon erkrankt bin, dann gibt es die Ausgleichszahlung. Es geht nur um die Ansteckungsverdachtsfälle. Das ist schwierig. Ich musste das auch erst lernen; das gebe ich zu. Aber genau diese Fälle sind davon alle nicht betroffen, Herr Kollege.

- Dann müsste das vielleicht noch einmal ganz genau klargestellt werden. Ich gebe zu, dass auch ich es möglicherweise falsch verstanden habe. Ich kann immer noch nicht ermessen, wo denn der Unterschied ist zwischen einem Verdachtsfall, jemandem,

(Lars Harms)

der erkrankt ist, und jemandem, der positiv getestet ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Ja, ja, genau das! -
Dr. Kai Dolgner [SPD]: Weil ich dir das eben
gerade erklärt habe! - Heiterkeit SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Geklärt? - Ich möchte darauf hinweisen, dass der Herr Minister nachher gern noch einmal das Rede-recht wahrnehmen möchte. Ich werde das einspie-len, wenn alle Abgeordneten mit ihren Redebeiträ-gen durch sind. Bevor die Kurzbeiträge kommen, werde ich dem Minister noch einmal das Wort ertei-len.

Lars Harms [SSW]:

Ich bin froh, wenn der Minister das gleich aufklären kann. Vielleicht liegt das auch an einer Blockade in meinem Kopf; das will ich gar nicht ausschließen. Dann ist es ja gut, und diese Debatte hat etwas ge-fruchtet.

Ich höre, wie gesagt, von den Leuten draußen: Ich gehe dort nicht mehr hin. Ich habe Angst, mein Ge-halt zu verlieren. - Wenn wir den Leuten diese Sor-ge nehmen können, dann ist das eigentlich nur gut. Es kann also nur eine ganz kleine Gruppe unter ganz bestimmten Bedingungen betreffen. Wenn dem tatsächlich so ist, dann ist das gut, und wir alle sind glücklich.

Nun aber noch zu ein paar anderen Themen, die mir sehr wichtig sind, zumal auch die AfD dazu Anträ-ge gestellt hat. So geht es um die Tests in den Schulen. Ich glaube, es ist sinnvoll, diese Tests so lange weiterzuführen, wie sich die Schülerinnen und Schüler zumindest in ihrer Gesamtheit nicht impfen lassen können beziehungsweise solange der Anteil der Geimpften im Vergleich zu den älteren Jahrgängen so gering ist. Diese Tests sind ein rela-tiv geringer Eingriff.

Ich glaube auch, dass es sinnvoll ist, die Masken-pflicht in den Schulen teilweise aufrechtzuerhalten. Ob man sie am Platz abnehmen sollte oder nicht, darüber dürfen wir gern diskutieren; ich glaube, das könnte sogar sinnvoll sein. Trotzdem gilt: In der Schule kann man die Abstände oft nicht einhalten, wie übrigens auch hier im Hause. Wenn wir uns auf den Gängen zu nahe kommen könnten, tragen wir eine Maske. Das sollte man in den Schulen auch machen.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits am Anfang der Pandemie eine große Debatte darüber

geführt - sie ist durch die AfD heute wieder ange-stoßen worden -, ob das Parlament sämtliche Ver-ordnungen im Vorwege beschließen und die Regie-rung diese dann nur entsprechend nachvollziehen soll. So idealtypisch und schön, wie das wäre, so schwierig wird es, diesen Vorschlag konkret umzu-setzen. Ich glaube, da sind wir auch ein bisschen auf die Exekutive angewiesen.

Natürlich weiß auch ich, dass die Kommunikation zwischen der Landesregierung und dem Parlament recht gut läuft. Wir sind im ständigen informellen Kontakt. Insofern funktioniert das; die Kommunika-tion läuft. Wir können keinen anderen Weg gehen, als es ein Stück weit der Exekutive zu überlassen.

Was die 3-G-Regel von Jamaika angeht, die hier auch in einem Antrag angesprochen wird, so stelle ich fest: Ja, es ist sinnvoll, Getestete, Geimpfte und Genesene wieder am sozialen Leben teilhaben zu lassen. Auch dass die Maskenpflicht in wenigen, ganz bestimmten Bereichen bestehen bleibt, sei es in Schulen oder in Supermärkten, hat Sinn. Das ist ein relativ geringer Eingriff. Allerdings glauben wir auch, dass die 3-G-Regel - also unter Einbeziehung der Getesteten - nur dann richtig gut durchschlagen kann, wenn die Tests auch in Zukunft kostenlos sind. Wenn Menschen aus Kostengründen auf diese Tests verzichten, dann geben wir ein Stück weit die Kontrolle über die Pandemie aus der Hand. Vor die-sem Hintergrund würden wir uns freuen, wenn man sich auf Bundes-, aber auch auf Landesebene noch einmal Gedanken darüber machte, ob es wirklich sinnvoll ist, die Tests kostenpflichtig zu machen.

Meine Damen und Herren, am Ende bleibt es dabei: Wir müssen schauen, dass wir die Leute weiterhin motivieren, sich impfen zu lassen. Ich sehe, dass der Minister regelmäßig Videos postet, in denen er die Bevölkerung dazu auffordert. Das ist genau der richtige Weg. Es gilt, deutlich zu machen, dass es für die Menschen richtig und relativ risikolos ist im Vergleich zu einer Erkrankung, die man bekommen kann. Im Interesse der Mitmenschen, die sich noch nicht impfen lassen können, sollte es ein Gebot sein, sozusagen eine selbst auferlegte Pflicht, sich impfen zu lassen. Insofern bitte ich alle Menschen in Schleswig-Holstein: Lasst euch impfen! Das ist der beste Weg, um aus der Pandemie wieder heraus-zukommen und um alle Möglichkeiten wiederzuer-langen, die wir vor der Pandemie hatten. - Vielen Dank.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein weiteres Mal feiert sich Jamaika als Stimme der Vernunft: Es gebe einen Paradigmenwechsel. Die Gesellschaft sei auf dem Weg zur Normalität. Die Spaltung der Gesellschaft solle vermieden werden. Dass das schon fast zynisch ist, erkläre ich Ihnen an drei Punkten.

Anfangs ging es nicht etwa darum, die Gesamtzahl der Infektionen einzudämmen, sondern der Verlauf sollte verzögert werden, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Sie erinnern sich an das Vorhaben „Flatten the Curve“.

Bitte kommen Sie mir jetzt nicht mit dem Präventionsparadoxon. In Staaten wie Schweden und anderen wurde auf einschneidende Maßnahmen verzichtet,

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit entsprechenden Folgen!)

und das Gesundheitssystem ist ebenso wenig zusammengebrochen wie bei uns.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denjenigen aber, die schon 18 Monate lang mantrahaft wiederholen: „Ja, aber es könnte doch ...“, sage ich klipp und klar: Grundrechtseinschränkungen sind nur durch eine real existierende Infektionsgefahr gerechtfertigt, nicht schon durch die abstrakte Angst davor.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Es gibt nach wie vor keinerlei gesichertes Wissen darüber, dass die getroffenen Maßnahmen die Epidemie tatsächlich eingedämmt haben.

(Lachen Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vergeblich habe ich von dieser Stelle aus wiederholt beantragt, wissenschaftliche Begleitstudien zu veranlassen, übrigens auch zu den Nebenwirkungen. Aber Sie alle hielten das für überflüssig.

Im Ergebnis wurde nach dem Motto verfahren: Viel hilft viel. - In der Konsequenz können Sie deswegen auch nicht sagen, wann denn die Maßnahmen beendet werden. Ganz konkret habe ich in der

jüngsten Sitzung des Bildungsausschusses gefragt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit die Schüler die Masken zu Hause lassen können. Darauf wurde mir geantwortet, dass man das nicht sagen könne.

Drittens, der entscheidende Punkt: Der Druck auf Ungeimpfte wird an allen Fronten verstärkt, sozial mit der Moralkeule, finanziell mit der gestrichenen Lohnfortzahlung bei Verdacht - im Verdachtsfall! - und vor allem durch den Wegfall der kostenlosen Schnelltests ab Oktober für Erwachsene und ab dem kommenden Jahr wohl sogar für Kinder. Das ist tatsächlich keine Impfpflicht durch die Hintertür. Das ist reine Erpressung. Denn denjenigen, die sich diese Tests nicht leisten können, droht das gesellschaftliche Aus. Sehenden Auges wird sogar in Kauf genommen, dass diese Spaltung in die Familien hineingetragen wird.

Meine Damen und Herren, Grundrechtseinschränkungen aus purer Angst, der Verzicht auf jegliche Evidenzbasierung und der vorsätzlich herbeigeführte Druck auf Nichtgeimpfte haben Corona bisher wenig beeindrucken können. Aber wenn inzwischen ein Teil der Bevölkerung sogar so weit ist, dass er hinnimmt oder sogar befürwortet, dass Grundrechte an den Impfstatus geknüpft werden, dann wissen wir alle hier: Für unsere Gesellschaft, für unser Zusammenleben wird das bei Weitem gravierendere Folgen haben als das Virus selbst.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reiner Populismus!)

Deswegen kann es nur eine Antwort geben: Unser Land braucht einen Freedom Day am 30. Oktober. Sie können das gerne populistisch nennen. Ich sage, es ist wichtig, dass wir diesen Weg jetzt weitergehen. - Vielen Dank.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich erteile nun erneut für die Landesregierung dem Herrn Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst bietet mir der letzte Beitrag des Herrn Abgeordneten Brodehl Gelegenheit, kurz darauf einzugehen. Ich glaube, dass Sie bei Ihrer fulminanten Aufzählung zu sagen ver-

(Minister Dr. Heiner Garg)

gessen haben, dass gerade das, was Sie vorhin vorgeschlagen und infrage gestellt haben, vor allem Menschenleben gefährdet. Das können Sie ganz wunderbar nachmessen, auch wenn das Wort „wunderbar“ in dem Zusammenhang fast zynisch klingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen alle, dass mein Mann Amerikaner ist und aus New York City kommt. Ich empfehle die Studie der NYU zur Übersterblichkeit in New York City in den Monaten März bis Mai 2020, in denen keine Maßnahmen ergriffen wurden. Dort hat sich die Sterblichkeit während dieser drei Monate verdreifacht.

Als Maßnahmen ergriffen wurden, Herr Brodehl, gab es auch in New York City so gut wie keine Übersterblichkeit mehr. Alleine dadurch Menschenleben zu retten, ist genau das, was wir am Anfang der Impfkampagne in den Heimen gemacht haben, nichts anderes. Dass Sie das ausblenden, finde ich gefährlich. Deswegen gehören solche Leute wie Sie auch nicht in Parlamente und nie in Entscheidungen eingebunden.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte niemals, dass so jemand über das Schicksal von Menschen entscheiden muss. Das will ich Ihnen hier in aller Deutlichkeit sagen; denn das finde ich zynisch, das finde ich menschenverachtend.

(Beifall FDP - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: So wie Dänemark?)

Lieber Abgeordneter Harms, ich weiß, dass bei § 56 Absatz 1 Satz 4 des Infektionsschutzgesetzes, bei der Entschädigungsleistung im Falle, dass man ansteckungsverdächtig ist, die Diskussion seit wenigen Wochen komplett durcheinanderläuft. Ich versuche einmal - ich hoffe, es gelingt mir -, die Differenzierung zwischen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf der einen Seite und der Entschädigungsleistung nach dem Infektionsschutzgesetz auf der anderen Seite herauszuarbeiten, weil es für die Menschen draußen in der Tat wichtig ist, zumal sich viele Menschen Sorgen machen.

Erstens ist das keine Erfindung, die gestern irgendwelche Gesundheitsministerinnen oder Gesundheitsminister gemacht haben, sondern das steht schon seit längerer Zeit, nämlich seit Februar 2020, im Infektionsschutzgesetz. Das ist auch keine Lex SARS-CoV-2, sondern das gilt zunächst für alle beschriebenen Fälle, die in dem § 56 Absatz 1 Satz 4 des Infektionsschutzgesetzes umfasst sind.

Zweitens. Das Beispiel, das der Abgeordnete Nobis gebracht hat, zeigt, wie sehr die Diskussion durcheinandergeht. - Das, was Sie hier ausgeführt haben, ist nämlich falsch, Herr Nobis. Wenn ein Infizierter ungeimpft ist, hat er automatisch Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Das ist übrigens nicht selbstverständlich, um auch das klar zu sagen. Deswegen habe ich den Bundesgesundheitsminister gestern noch einmal explizit in der Gesundheitsministerkonferenz gebeten, uns gegenüber diese Rechtsauffassung darzulegen und zu sagen, dass der Bund sie teilt. Er hat sie explizit geteilt und hat gesagt: In dieser Pandemie, wenn es um SARS-CoV-2 geht, reicht es aus: „Infiziert“ bedeutet in diesem Fall „krank“.

Warum habe ich diese Frage gestellt, meine Damen und Herren? - Ich habe sie gestellt, weil ich seit über zwei Jahrzehnten durch das Land ziehe und deutlich mache, dass nicht bei jeder Krankheit „infiziert“ auch gleich „krank“ bedeutet.

In diesem Fall hat jeder Infizierte Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Ich habe den Bundesgesundheitsminister übrigens auch explizit gebeten, diese Einschätzung uns auch noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen; denn das ist auch wichtig für die Ärztinnen und Ärzte. Das hat er zugesagt.

Insofern ist das Beispiel von vorhin falsch gewählt, dass Menschen mit niedrigem Einkommen, die möglicherweise den Test und die Quarantäne vermeiden wollen, Angst haben, ihren Anspruch zu verlieren. Wer infiziert ist, und zwar unabhängig davon, ob geimpft oder ungeimpft, erhält Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Wer erhält die Entschädigungsleistung nach § 56 Absatz 1 Satz 4 nicht? - Das sind ansteckungsverdächtige Menschen, die zum Beispiel nach einer Kontaktdatenermittlung beziehungsweise nach bestimmten Settings, wenn es einen Ausbruch gegeben hat, durch behördliche Anordnung in Quarantäne geschickt werden.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harms?

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Ja, selbstverständlich.

Lars Harms [SSW]: Das ist keine Zwischenfrage. Vielmehr möchte ich mich zu-

(Minister Dr. Heiner Garg)

nächst herzlich dafür bedanken, dass der Minister das hier so darstellt; denn ich glaube, das ist für die Menschen draußen ganz wichtig.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Gespräch von gestern zwischen Ihnen und den Gesundheitsministern in Bezug auf Lohnfortzahlung mir nicht bekannt war. Deswegen teile ich jetzt natürlich Ihre Auffassung und bedanke mich ganz herzlich dafür, dass Sie insoweit noch einmal für Klarstellung gesorgt haben.

- Herr Kollege Harms, Sie haben schon an meiner Stimmlage gemerkt: Ich wollte auch gar nicht irgendwie aggressiv auf Sie reagieren, sondern wirklich nur zur Aufklärung beitragen; denn Sie haben das Problem durchaus richtig geschildert.

Menschen haben ja gerade deshalb, weil etwas draußen falsch kommuniziert wird, bestimmte Sorgen. Im Übrigen habe ich manchmal doch den Eindruck, dass von dem einen oder anderen auch etwas absichtlich falsch kommuniziert wird, sogar von Leuten, die das im Zweifel im Deutschen Bundestag mitbeschlossen haben und jetzt Gesundheitsminister dafür kritisieren, dass sie ein Bundesgesetz umsetzen und im Zweifel zum Rechtsbruch auffordern. Das finde ich jetzt auch nicht witzig. Aber sei es drum: Wir haben im Verlauf der Pandemie auch Einstecken gelernt. Wichtig ist, dass Menschen, die infiziert sind, unabhängig vom Impfstatus einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben. Für Menschen dagegen, die in Quarantäne geschickt werden - das hat der Kollege Dolgner korrekt dargestellt; da heißt es allerdings nicht Quarantäne, sondern da heißt es Isolation -, entfällt ab dem 1. Oktober 2021 dieser Anspruch dann, wenn sie nicht geimpft sind.

Wenn das insofern zur Klarstellung beigetragen hat, bin ich froh. Das ist mir auch deswegen wichtig, weil ich sehr klar sagen muss: Auch ich habe in den vergangenen 19 Monaten Leute kennengelernt, die versucht haben, mit bestimmten Drohszenarien Angst zu schüren. Dies halte ich für falsch.

(Beifall FDP)

Ich finde, man darf eine Sache nicht beschönigen. Aber Menschen Angst zu machen in einer Pandemie, die ohnehin schon Angst und Schrecken verbreitet, ist nicht der richtige Weg.

Deswegen glaube ich - und da schließt sich der Kreis dann wieder -, dass Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, als demokratische Abge-

ordnete doch stolz darauf sein können, in den letzten anderthalb Jahren dazu beigetragen zu haben, dass wir heute da stehen, wo wir jetzt stehen.

Ich darf an dieser Stelle sagen, dass sich beispielsweise die Covid-Taskforce aus New South Wales, wo man gerade im tiefsten Lockdown sitzt, in Schleswig-Holstein erkundigt hat. Die hat nämlich nachgefragt, wie das weltweit läuft, wo es besonders gut läuft und was man besser machen kann.

Das ist doch etwas, worauf wir stolz sein können. Wir haben es nicht mit Angstmacherei gemacht, sondern es mit Umsicht, mit Vorsicht, mit Zusammenhalt bis hinein in dieses Parlament über alle Demokratinnen und Demokraten geschafft. Das ist etwas, worauf Sie alle, worauf wir alle als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner wirklich stolz sein können und dürfen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, mit dem Beitrag des Ministers stehen den Fraktionen noch einmal 4 Minuten und 12 Sekunden Redezeit außerhalb der Dreiminutenbeiträge zur Verfügung. Wenn davon Gebrauch gemacht werden möchte, bitte ich um ein Zeichen. - Jetzt hat das Wort für einen Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Garg, vielen Dank für die Klarstellung. Der emotionale Anteil hat in der Argumentation eine ganze Menge an Angst und Panik aufgeführt. Das ist genau das, was wir nicht haben wollten; das waren Ihre eigenen Worte.

Mit Blick auf die Sterbefallzahlen in anderen Ländern, die deutlich anders mit der Pandemie umgegangen sind als wir, taugt das hier für Deutschland nicht als Argument. Das muss man einmal klar feststellen.

Die Presse und auch die Bundesregierung selbst sprechen immer und immer wieder von diesem drohenden Szenario, dass Ansteckungsverdächtigen ohne Impfung dieser finanzielle Einschnitt droht. Auch von dort kam genau dieses Szenario. Das kam nicht nur aus einer oder aus zwei politischen Ecken, sondern machte aus mehreren die Runde, dass mit dieser Entscheidung der Impfdruck erhöht werden soll. Das ist doch ganz offenkundig. Das müssen wir hier zur Kenntnis nehmen. Es wird nicht um-

(Claus Schaffer)

sonst von einer „Impfpflicht durch die Hintertür“ gesprochen. Das wird in der Presse genauso thematisiert, und es schlägt genau in die Kerbe, die wir jetzt in dieser Diskussion immer wieder erleben.

(Birte Pauls [SPD]: Ja!)

Herr Harms hat es dankbarerweise bereits angesprochen: Wir haben hier eine Diskussion inzwischen eröffnet. Es ist nicht so, dass wir diese Diskussion eröffnen, sondern sie ist in vollem Gange. Krankenkassenvertreter sprechen inzwischen davon, die Höhe von Krankenkassenbeiträgen an den Impfstatus oder an den Genesenenstatus anzupassen. Das ist genau diese Diskussion, die wir auch einmal zu Ende denken müssen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Es sind die Drogenabhängigen, es sind die Alkoholiker erwähnt worden, deren Therapiekosten vielleicht irgendwann nicht mehr zu übernehmen sind.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt seit Jahrzehnten öffentliche Empfehlungen, die Finger von den Drogen zu lassen. Wir haben Präventionsprogramme bis zum Gehnichts mehr. Öffentliche Empfehlung ist das Stichwort hierbei, wie es im Infektionsschutzgesetz auch aufgeführt ist. Selbiges gilt für den Alkoholmissbrauch. Also, wohin führt uns diese Debatte? Sie läuft bereits.

An dieser Stelle kommt normalerweise der Hinweis, der Vergleich hinke, es würde nicht passen, man hätte vorhin etwas über Drogenpreise gehört. Meine Damen und Herren, das ist Quatsch. Wir haben aktuell mit der 3-G-Regelung die Situation, dass der Ungeimpfte durch aktuelle Tests gewährleistet, dass er unter Ungetesteten, Geimpften und Genesenen die Person ist, die mit hoher Wahrscheinlichkeit am wenigsten ansteckend ist. Das ist eine Erkenntnis, die auch beim Gesundheitsministerium vorliegt. Wir wissen auch von aufgetretenen Cluster-Infektionen in verschiedenen Einrichtungen oder jüngst bei einer großen Party.

Wir müssen also feststellen: Dieses gesamte politische Szenario rund um die Impfgeschichten dient der Erhöhung des Impfdrucks. Sie wollen die Impfquote erhöhen. Das ist der Impfwang, das ist der Impfdruck, das ist die Impfung, die Impfpflicht durch die Hintertür. Sie wird von Verfassungsrechtlern kritisch gesehen.

Ihre Coronapolitik zusammengefasst - ich habe leider nicht mehr so viel Zeit -

(Zuruf SPD: Gott sei Dank!)

ist im Grunde inzwischen eine coronapolitische Geisterfahrt, wenn wir ins europäische und auch ins skandinavische Ausland schauen. Deshalb muss sie beendet werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Garg, vielen Dank für Ihre Erklärung und auch für Ihren erklärenden Beitrag. Ich hatte allerdings gehofft - deshalb habe ich mich gemeldet -, dass Sie auch noch einmal auf das Thema Masken- und Testpflicht an Schulen eingehen. Sie haben auch vernommen, dass es immer lauter Protest von Eltern, von Lehrern, von Ärzten, von Psychologen dagegen gibt. Ich hätte mir ein Zeichen der Landesregierung erhofft, wann ein Ende dieser Maßnahmen absehbar ist. Das wäre sehr schön gewesen.

(Zurufe Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Minister Dr. Heiner Garg)

- Nein, aber ein Datum?

(Zuruf Minister Dr. Heiner Garg)

- Gut. - Lassen Sie mich bitte kurz, weil wir einen eigenen Antrag eingebracht haben, dazu sprechen. Seit Ausbruch der pandemischen Notlage, die in Wirklichkeit - wenn man sich die Hospitalisierungszahlen anschaut - eigentlich nicht mehr besteht, blickt man auf die Wissenschaft, auf die Orakel von Berlin, die wir alle inzwischen zur Genüge kennen. Wir haben auch hier in Kiel oft Mediziner gehört, die sich in einem immer einig waren: Ältere sind besonders gefährdet, Kinder und Jugendliche sind es nicht. Trotzdem müssen die Schüler immer noch Masken tragen und getestet werden.

Wir hatten gehofft, dass wir sehr schnell zu einem Ende dieser beiden Maßnahmen kommen. Wir haben auch im Parlament von anderen Fraktionen immer wieder gehört, dass die Kinder am meisten unter den Coronamaßnahmen gelitten haben. Gleichzeitig wird aus unserer Sicht aber der Druck unverhältnismäßig weiter aufrechterhalten. Uns stellt sich die Frage: Warum?

Auch heute klang es hier wieder an, dass es am besten wäre, wenn sich alle Schüler impfen ließen -

(Volker Schnurrbusch)

und das, obwohl die Risikoabwägung bei Schülern eine ganz andere ist als bei Erwachsenen. Insofern ist es aus unserer Sicht die völlig falsche Empfehlung. Wir haben Sorge, dass sich dieser Druck, der seit zwei Jahren anhält und der sich psychologisch auf die Kinder auswirkt, weitergeht. Wir haben den Eindruck, dass bis zum Ende des Jahres die Impfquote noch erhöht werden soll und die Kinder weiterhin unter Druck gesetzt werden und ihnen eingeredet wird, dass sie auch Gefährder sind. Das halten wir für falsch.

Deshalb haben wir unseren Antrag noch einmal eingebracht, ein sofortiges Ende der anlasslosen Massentests zu verfügen. Das war auch im Bildungsausschuss bei dem Fachgespräch mit den Medizinern Konsens. Alle haben darin übereingestimmt, dass die anlasslosen Massentests überhaupt nichts bringen. Deshalb haben wir die Landesregierung aufgefordert, das zu beenden. Wir wollen nicht, dass Schüler, Kinder und Jugendliche weiter unter diesem Druck stehen, dass ihnen eingeredet wird: Ihr seid gefährlich, ihr seid nicht sozial, wenn ihr nicht mitzieht oder wenn ihr euch nicht impfen lasst. - Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Beitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner, wobei ich davon ausgehe, Herr Dolgner, dass Sie die 4 Minuten Redezeit übernehmen. So habe ich Ihre Meldung verstanden.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann hat sich mein erster Widerspruch ja gelohnt, lieber Lars, auch wenn du es erst von Herrn Garg entgegengenommen hast.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Das können wir alles nachlesen. Beim nächsten Mal könnte man es auch einfacher haben.

Aber deshalb habe ich mich nicht gemeldet; ich hätte sonst heute Abend noch etwas dazu gesagt. Es geht mir darum, dass ich immer noch der Auffassung bin, dass wir Dingen, die im Parlament unwahr sind und gesagt werden, widersprechen müssen; egal, von wem sie kommen.

(Beifall SPD)

Herr Brodehl, ich widerspreche Ihnen. Wenn Sie Schweden als Beispiel dafür nehmen, weshalb wir

alle Maßnahmen aufheben könnten, widerspreche ich mehrfach.

Erstens. Es ist nicht so, dass es in Schweden keine Maßnahmen gegeben hätte. Das ist eine Legende. Sie könnten vielleicht sagen: „Man müsste das schwedische Maßnahmenpaket machen“ - wenn Sie das schon als Beispiel nehmen.

Zweitens. Schweden hat mehr Todesfälle pro 1 Million Einwohner, und zwar immerhin 300 Stück. Das wäre der Vergleich mit Deutschland; der wäre aber nicht richtig. Schweden ist viel dünner besiedelt, hat viel mehr einzeln lebende Menschen - etwa 50 % der Menschen wohnen in einer Einzelwohnung -, hat kaum große, verdichtete Wohnbebauung. Wenn man einmal guckt, wo bei uns Corona getobt hat, wäre der Vergleich mit Norwegen oder Dänemark angemessener. Zu den Zahlen: Schweden hatte 1.451 Tote pro 1 Million Einwohner, Dänemark hatte 453 - es ist auch noch ein bisschen dichter besiedelt -, das besser vergleichbare Norwegen hatte 155.

Sie müssen schon, wenn Sie halbwegs wissenschaftlich arbeiten wollen - Sie haben eine Promotion -, das Richtige mit dem Richtigen vergleichen.

Wenn wir das noch richtiger machen, gucken wir uns die größte norddeutsche Stadt an und vergleichen das mit der Gegend von Stockholm. In Stockholm - und zwar Stockholms län - sind bisher 4.411 Menschen an Corona gestorben, bei einer Bevölkerung von 500.000 mehr als in Hamburg. In Hamburg sind 1.713 Menschen gestorben - weniger als die Hälfte -, obwohl Hamburg achtmal dichter besiedelt ist. Ich war schon großzügig und habe die Großregion Stockholm genommen: Da gibt es - das werden Sie sehen, wenn Sie da einmal hinfahren - auch einige kleine Dörfer; das werden Sie in Hamburg außer in ein, zwei Ecken weniger finden.

Damit können Sie ziemlich direkt sehen - bei einer ähnlichen Ausstattung, bei ähnlichem Bevölkerungsaufbau nach Alter -, wie viele Leben die Maßnahmen hier im Gegensatz zu Schweden gerettet haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Allein in Hamburg sind das 2.700 Menschenleben. Ich möchte das gar nicht für die ganze Welt hochrechnen. Hätten wir gemacht, was Sie und Ihre Kollegen immer gefordert haben, hätten wir hier viel mehr Tote.

Sie wollen ja gar keine Beweise hören, sonst würden Sie das gar nicht behaupten. Sie müssen doch

(Dr. Kai Dolgner)

nur einmal einen Blick in die USA werfen, darauf, wie unterschiedlich sich dort die Hospitalisierungsquoten, die Sterbezahlen und so weiter nach Impfquote und nach Ernsthaftigkeit der Maßnahmen entwickeln. Dann haben Sie eigentlich überhaupt keine Fragen mehr, außer Sie wollen sie stellen, weil Sie - das habe ich Ihnen schon einmal vorgehalten - hier Legenden verbreiten wollen, und zwar zwecks politischen Profits.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Gucken Sie einmal nach North Dakota!)

Ich halte Sie nämlich für intelligent genug, dass Sie diese Unterschiede selbst kennen, selbst googeln können. Im Gegensatz zu anderen Menschen, die tatsächlich nicht über diese Informationsquellen verfügen - ich habe Ihnen das im Landtag ehrlich gesagt schon ein paar Mal erzählt -, wissen Sie eigentlich ganz genau, dass es so ist. Sie behaupten es trotzdem, und deshalb gebe ich Herrn Garg recht: Wer so argumentiert, gehört nicht in Parlamente. Sie riskieren tatsächlich Menschenleben - und das ganz bewusst.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung und erkläre den Tagesordnungspunkt a), Regierungserklärung, für beendet.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu b): Gesetzentwurf des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/2698. - Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2698 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu c): Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3283. - Ich bitte hier einmal um Unterstützung: Ist beantragt worden, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen?

(Volker Schnurrbusch [AfD]:Nein, Abstimmung in der Sache!)

- Nein. Dann stimmen wir in der Sache ab. - Also, es ist beantragt worden, über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3283, in der Sache abzustimmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW abgelehnt.

Wir kommen zu Abstimmung d): Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3291, und zu dem Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Brodehl, Drucksache 19/3316. Auch hier ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Ich lasse zunächst über den Alternativantrag des Abgeordneten Dr. Brodehl, Drucksache 19/3316, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung des Zusammenschlusses der AfD abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3291, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Wir haben uns enthalten!)

- okay - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten bei Enthaltung der SPD und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz zu der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antrag der Landesregierung
Drucksache 19/3248

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Horst-Alexander Finke hat früher in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung gearbeitet. Heute ist er Dozent an der Universität und hat es mit seinen Vorträgen bis an die Universität Moskau geschafft. Er ist der erste Mensch mit einer sogenannten geistigen Behinderung, der als Bildungsfachkraft an einer russischen Universität vorgetragen hat. Das ist ein Weg, der beeindruckt, der fast unglaublich erscheint.

Doch die Idee dahinter ist bestechend einfach: Menschen mit Behinderung werden zu Bildungsfachkräften ausgebildet. Dann unterrichten sie selbst an Hochschulen, zum Beispiel in den Lehramtsfächern, sozialen Studiengängen, Medizin oder Architektur. Sie vermitteln den angehenden Lehr-, Fach- und Führungskräften ihre Lebensweise, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen. Gerade Lehr- und Führungskräfte brauchen dieses Wissen; sie spielen bei der Inklusion eine große Rolle, haben aber fast immer selbst keine Behinderung. Ihnen fehlt damit eine entscheidende Perspektive.

Bildungsfachkräfte sind ein unverzichtbarer Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Sie leisten wertvolle Beiträge in der Bildungsarbeit.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und Beifall Martin Habersaat [SPD])

Hinter diesem beeindruckenden Projekt steht die Institut für Inklusive Bildung gGmbH, kurz IIB. Es bildet Menschen mit Behinderung innerhalb von drei Jahren zu Bildungsfachkräften aus.

Das Institut besteht aus den drei Säulen: erstens Lehre durch die Arbeit der Bildungsfachkräfte an den Hochschulen, zweitens Forschung zum Thema Inklusion und zu der Wirksamkeit der Arbeit der Bildungsfachkräfte, und drittens Entwicklung und Beratung von Hochschulen in Deutschland und auf der ganzen Welt.

Die Ausbildung und Arbeit der Bildungsfachkräfte durch das Institut wird seit November 2016 im Rahmen eines fünfjährigen bundesweit und international beachteten Modellprojekts durchgeführt. Die Modellfinanzierung des Projektes „Inklusive Bildung“ durch das Integrationsamt und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur läuft 2021 aus.

Die Landesregierung möchte dieses erfolgreiche Vorreiterprojekt weiterführen. Um die Arbeit der Bildungsfachkräfte zu verstetigen und eng an die

Forschung anzubinden, sollen die Säulen Lehre und Forschung des Institutes in die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als eine zentrale Einrichtung integriert werden.

Mit der Einbindung der beiden Säulen Lehre und Forschung in die CAU gehen wir einen weiteren konkreten Schritt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein. Das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Mit der Ausbildung und Weiterbildung der Bildungsfachkräfte durch die CAU lässt sich das Recht auf Arbeit und Beschäftigung gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention konkret umsetzen, da dadurch die Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt abgesichert werden.

Sofern andere schleswig-holsteinische Hochschulen Interesse haben, sich an dem Thema im Rahmen einer hochschulübergreifenden Einrichtung zu beteiligen, soll eine solche Einrichtung in einem nächsten Schritt unter Federführung der Christian-Albrechts-Universität gebildet werden. Die Kosten für die Verstetigung der Arbeit der Bildungsfachkräfte und ihre enge Anbindung an die Forschung belaufen sich auf insgesamt 800.000 € jährlich. Die benötigten Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2022 auf den Titel der CAU umgesetzt.

Aufgrund der angestrebten Mittelerrhöhung muss die laufende Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der CAU bis 2024 entsprechend ergänzt werden. Dafür, meine Damen und Herren, bitte ich den Landtag um Zustimmung zu diesem Antrag der Landesregierung. Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht, ein Recht auf Augenhöhe. Wir alle sollten uns dafür starkmachen, dass der Weg von der Werkstatt für Behinderte an die Universitäten dieser Welt immer selbstverständlicher wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger das Wort.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag geht es um eine ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarung der Landesregierung mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Wir sprechen hier über insge-

(Anette Röttger)

samt 800.000 € aus Landesmitteln jährlich und die damit angestrebte Verstetigung des Instituts für Inklusive Bildung. Im Rahmen eines fünfjährigen Modellprojektes hat sich das Institut für Inklusive Bildung, das sich zu 100 % in der Trägerschaft der Stiftung Drachensee befindet, als ein erfolgreiches Projekt dargestellt, das bundesweit und international Beachtung gefunden hat. Die Ministerin hat es eben an einem Beispiel dargestellt. Diese wertvolle Arbeit hat es verdient, dass sie hier auf der Tagesordnung des Landtages stattfindet.

(Beifall CDU, Martin Habersaat [SPD], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das Institut für Inklusive Bildung besteht aus drei Säulen. Dazu gehören die Lehre, die Forschung und die Beratung und Entwicklung. Für die Lehre und damit für die Bildungsarbeit haben sich sechs Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Modellprojektes während einer dreijährigen Ausbildung zur Bildungsfachkraft qualifiziert. Sie stehen jetzt mit ihren ganz individuellen Lebensweisen, ihren ganz besonderen Bedarfen und Sichtweisen den Studierenden an den schleswig-holsteinischen Hochschulen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Dadurch, dass laut Sachstandsbericht 2020 zum Modellprojekt allein im Jahr 2020 über 5.550 Studierende an Veranstaltungen der sechs Bildungsfachkräfte teilnahmen, leistet das Vorhaben gemäß Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsförderung im Umgang mit Inklusion.

(Lebhafter Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke. Mit dem Auslaufen des fünfjährigen Modellvorhabens und der Modellfinanzierung des Projekts „Inklusive Bildung“ durch das Integrationsamt und das Wissenschaftsministerium soll diese wertvolle Arbeit dieser qualifizierten Bildungskräfte verstetigt werden.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Ziel des Projekts ist außerdem die weitere Forschung im Bereich der Inklusion. Beides soll gelingen, indem das Institut für Inklusive Bildung als eine zentrale Einrichtung mit Forschung und Lehre in die CAU integriert wird. Die Stiftung Drachensee soll darüber hinaus im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der CAU weiterhin beteiligt bleiben.

Das alles ist nicht nur eine gute Idee im Sinne der Inklusion, sondern ein zielgerichteter Weg in die

richtige Richtung. Die CAU setzt gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Arbeit und Beschäftigung konkret um und übernimmt die bislang beim Institut geführten ausgebildeten Bildungsfachkräfte. Die Menschen mit Behinderungen behalten damit Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und volle gesellschaftliche Teilhabe. Mit der Erhöhung der finanziellen Zuweisung durch das Land ist in der Ergänzungsvereinbarung genau definiert, wofür die Mittel im Institut für Inklusive Bildung verwendet werden. Neben den Bildungsfachkräften sind dies die Geschäftsführung, die pädagogische Leitung, Koordination, Verwaltung und eine Qualifizierungsstelle sowie Sach- und Investitionsmittel.

Eine von der CAU zusammen mit anderen Hochschulen angestrebte Weiterentwicklung des Instituts für Inklusive Bildung hin zu einer hochschulübergreifenden Einrichtung im Land wäre aus unserer heutigen Sicht zielführend und folgerichtig. Im März 2024 wird die CAU über die Umsetzungen und die Aktivitäten des Instituts erneut berichten, so sieht es die Vereinbarung vor. Ich wünsche allen, die an diesem Vorhaben beteiligt sind, eine gelingende Weiterentwicklung im Sinne der Inklusion und bitte um Zustimmung zur ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Professor Dr. Dunckel das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusive Bildung ist glücklicherweise als Ziel zwischen den demokratischen Kräften unumstritten. Nur über die richtigen Wege dorthin und über das Tempo kann man mitunter gegensätzliche Auffassungen haben, aber das Ziel ist unumstritten. Menschen mit Behinderungen allgemein und Menschen mit kognitiven Behinderungen und Persönlichkeitsstörungen - sogenannte seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen - sollen nach der UN-Behindertenrechtskonvention - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin - den „vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können“.

(Dr. Heiner Dunckel)

Wir - Politik und Gesellschaft - haben diese Menschen dabei zu unterstützen und zu fördern. Behinderte Menschen haben grundsätzlich wie jeder nicht behinderte Mensch einen Anspruch darauf, in alle Bereiche des Bildungssystems vorzustoßen, um dort ihren Beitrag zu erbringen und ihre Leistungen erfolgreich zu zeigen. Denn auch die Diagnose einer sogenannten geistigen - besser: kognitiven - Behinderung bedeutet nicht in jedem Fall, dass der betreffende Mensch in der Hochschulbildung nichts zu suchen hätte. Die Projektskizze des Instituts für Inklusive Bildung für den Aufbau eines bundesweiten Inklusionszentrums, die auf seiner Webseite nachzulesen ist, sieht vor, in ein solches Inklusionszentrum „Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft von Lernenden, Lehrenden und Forschenden strukturell einzubeziehen“.

Das ist gut und richtig. Ich habe in meiner Zeit als Hochschullehrer viele engagierte, motivierte, kluge Studierende mit unterschiedlichen Behinderungen kennengelernt, aber auch die vielen strukturellen Hindernisse, die diese auf ihrem Weg vorfinden und vorfinden. Unser Tagesordnungspunkt erinnert uns auch noch daran, dass inklusive Bildung deswegen nicht nur eine Frage von Lehre und Forschung ist, sondern auch alltäglich und praktisch an den Hochschulen.

Die Förderung des im November 2016 begonnenen Modellprojekts „Inklusive Bildung“ läuft demnächst aus; es darf deswegen aber nicht einfach ersatzlos verschwinden.

Es ist deshalb der richtige Ansatz, die Säulen Lehre und Forschung des IIB in die CAU zu integrieren. Das geht natürlich nicht ohne Ressourcen. Selbstverständlich unterstützen wir deshalb den Antrag, die Globalzuweisung für die CAU ab dem kommenden Jahr um jährlich 800.000 € zu erhöhen.

Die CAU verfolgt die Perspektive, auf dieser Grundlage eine hochschulübergreifende Einrichtung zu gründen, an der sich auch die anderen interessierten Hochschulen unseres Landes beteiligen können. Auch dafür werden gegebenenfalls zusätzliche Ressourcen erforderlich sein. Dies möchten wir ausdrücklich unterstützen, denn inklusive Bildung an den Hochschulen ist ein Querschnittsthema.

Ich rege an, sofern das der Zeitplan der Ausschüsse bis zur Landtagswahl noch hergibt, das IIB in den Bildungsausschuss einzuladen und gern auch die Mitglieder des Sozialausschusses daran zu beteiligen. Ich glaube aber auch, dass wir uns über die Arbeit des IIB weiter informieren und das nicht nur in

Papierform machen sollten, sondern - das wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Institut - es einmal zu besuchen und in den Ausschüssen begrüßen zu können.

Die SPD-Landtagsfraktion wird deshalb dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zur ergänzenden Zielvereinbarung zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Institut für Inklusive Bildung ist ein unbestreitbares Erfolgsprojekt. Was 2013 als Erfolgsprojekt für inklusive Bildung startete, wird heute über eine Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarung zu einem festen Bestandteil unserer Hochschullandschaft. Wir werden als Land diesen wissenschaftlich sehr wichtigen Bereich mit 800.000 € jährlich absichern. Die guten Erfahrungen, die sich aus dem Pilotprojekt von 2016 bis 2021 ergeben haben, sind ein sehr guter Anlass, hier in eine Verstärkungsphase zu kommen und es als Institut für Inklusive Bildung als festen Bestandteil unserer Wissenschaftslandschaft zu verankern.

Es ist ein guter Schritt, weil das Institut für Inklusive Bildung in seiner vielfältigen Aufstellung wichtige Schwerpunkte setzt. Es ist aus drei Säulen aufgebaut: Die erste Säule ist die Lehre, die zweite Säule ist die Forschung, und die dritte Säule sind Beratung und Entwicklung.

Von jeder dieser drei Säulen werden die Hochschulen in unserem Land unmittelbar und konkret profitieren, aber auch die Gesellschaft im Ganzen gestärkt. Es gibt weiter viel zu tun, und das Institut für Inklusive Bildung ist eine entscheidende Partnerin im Kampf für eine inklusivere Gesellschaft.

Ich möchte mich ausdrücklich bei der Stiftung Drachensee bedanken, die die Entwicklung auf den Weg gebracht und stets kompetent begleitet hat und auch weiter begleiten wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Lasse Petersdotter)

Das Institut für Inklusive Bildung ist ein Schlüsselinstrument, um die UN-Behindertenrechtskonvention auf mehreren Ebenen gleichzeitig umzusetzen und voranzubringen. Ob die Themen Bildung, Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit oder Gesundheit - das Institut für Inklusive Bildung beschäftigt sich mit all diesen Lebensbereichen aus einer inklusiven Perspektive. Das fördert Lösungen für Menschen mit Behinderung, stärkt aber gleichzeitig die Perspektive von Menschen ohne Behinderung. Diese beiden Ansprüche werden in den kommenden Jahren immer notwendiger und sind es schon heute.

Wenn wir über Wissenschafts- und Hochschulpolitik sprechen, geht es immer um Prioritäten. Es gibt kaum Bereiche, in denen es nicht mehr Forschung bedarf. Gerade in diesem Bereich ist das sehr offensichtlich, und ich finde gut, dass wir hier die Priorität setzen und sagen: Wir brauchen mehr inklusive Forschung, wir brauchen mehr Forschung über inklusive Bedarfe, wir brauchen mehr Lehre in diesem Bereich, aber auch Beratungs- und Entwicklungsangebote, die das Institut für Inklusive Bildung bietet, um unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, aber auch Institutionen zu stärken und ihre Perspektive einzubringen.

Heute beginnt ein neues Kapitel für die inklusive Bildung in Schleswig-Holstein, die weit über Schleswig-Holstein hinauswirkt. Andere Bundesländer gucken auf das, was wir hier machen, und ich hoffe, dass es auch in anderen Bundesländern bald ähnliche Institute geben wird.

Wir beginnen hier ein neues Kapitel, und ich bin mir sicher, dass es ein großartiges Kapitel wird. Das ist wieder einmal ein Beispiel dafür, dass die besten Ideen oft aus zivilgesellschaftlichen Bewegungen und Gruppen kommen, ihren Weg finden und am Ende des Tages aber auch parlamentarische Mehrheiten brauchen, um in der Zukunft abgesichert zu sein.

Hier sehen wir ein Erfolgsprojekt auf ganzer Linie. Ich freue mich sehr, dass das breit getragen und finanziell abgesichert wird. Ich freue mich auf die kommenden Jahre und die Impulse, die aus dem Institut für Inklusive Bildung auf uns eindreschen werden. Genau diesen Druck brauchen wir, um die Erkenntnisse und wissenschaftliche Expertise, die dort entsteht, umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion wird die Rede des Abgeordneten Christopher Vogt zu Protokoll gegeben, und für die SSW-Abgeordneten wird die Rede der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering ebenfalls zu Protokoll gegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Landesregierung, Drucksache 19/3248, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen?

(Unruhe)

- Ich möchte bei der SPD-Fraktion noch einmal nachfragen. Ich habe die Zeichen so gedeutet, dass die SPD-Fraktion ebenfalls zustimmt, und sehe überall ein Nicken. - Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 51 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Gezielte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in heiminternen schulvorbereitenden Maßnahmen weiterhin fördern

Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl
(fraktionslos)
Drucksache 19/3261

b) Bericht zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3262

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schule ist - das haben wir nicht zuletzt in der Pandemie sehr stark erlebt - nicht nur Ort des Lernens, sondern auch Ort des sozialen Miteinanders, an dem junge Menschen wichtige Sozialkompetenzen erlernen. Das gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihren Familien herausgenommen werden mussten.

(Ministerin Karin Prien)

Es gibt in Schleswig-Holstein zahlreiche Erziehungshilfeeinrichtungen, in denen diese Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt werden, zeitweise ein Leben außerhalb ihrer Familien zu führen. Knapp 40 % dieser Kinder und Jugendliche haben in Schleswig-Holstein nicht ihre melderechtliche Hauptwohnung. Diese haben grundsätzlich auf den Besuch einer öffentlichen Schule einen Rechtsanspruch, auch wenn sie gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 unseres Schulgesetzes nicht schulpflichtig sind.

Zu dieser Thematik hat es in den vergangenen Jahren, in den vergangenen Legislaturperioden zahlreiche und kontroverse Diskussionen gegeben. Dabei wurde davon ausgegangen, dass es sich um sehr viele Kinder und Jugendliche handeln könnte, die nicht ordnungsgemäß beschult werden.

Meine Damen und Herren, hier bestand 2017 auch rechtlicher Handlungsbedarf. Die Jamaika-Regierung hat bereits im Oktober 2017 den Erlass „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ auf den Weg gebracht.

Uns war es wichtig, dass mit diesem Erlass alle in einer Erziehungshilfeeinrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen umgehend an einer öffentlichen Schule oder Ersatzschule beschult werden müssen. Bereits nach derzeitiger Rechtslage ist also sichergestellt, dass jedes beschulbare Kind in Schleswig-Holstein in eine öffentliche Schule aufgenommen wird, es sei denn, dass wichtige Gründe eine Beschulung zeitweise nicht möglich machen.

Dennoch wird von unterschiedlichen Stellen vorgebracht, dass es zu einer erheblichen Anzahl von Nichtbeschulungen von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen käme. Um dieser Aussage nachzugehen, wurde erstmals bereits zum Ende des Schuljahres 2018/2019 eine Abfrage in den Erziehungshilfeeinrichtungen und in den Schulen durchgeführt. Im Mai 2021 haben das Bildungsministerium und das Sozialministerium erneut Fragebögen zur Evaluation des Erlasses an die 15 Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie an die 306 Träger der Erziehungshilfeeinrichtungen versandt.

Die Evaluation hat das Folgende ergeben: Die Schulämter haben über insgesamt 3.403 Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen Kenntnisse. Von diesen werden 82,5 % in den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren beschult. 17,3 % der Kinder und Jugendlichen werden in anderweitigem Unterricht in den Erziehungshilfeeinrichtungen auf die Beschulung vorbereitet. Ledig-

lich 0,17 % der sich in Erziehungshilfeeinrichtungen aufhaltenden Kinder und Jugendlichen, also insgesamt sechs, wurden zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht beschult.

Die Evaluierung hat zudem ergeben, dass es vor allem die erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Erziehungshilfeeinrichtung ist, die maßgeblich für die Beschulung von Heimkindern ist. Darauf richten wir unseren Fokus. So sollen die Schulämter zum Beispiel die Absprachen zwischen den Schulen und den Erziehungshilfeeinrichtungen im ersten Halbjahr 2022 aktualisieren und in einem regelmäßigen Rhythmus überprüfen. Dem an Schulen erforderlichen erhöhten Kooperations- und Unterstützungsbedarf wird durch insgesamt 65 Vollzeitstellen Rechnung getragen, die über die Schulämter bedarfsgerecht an Schulen gegeben werden. Eine im gleichen Zeitraum in Brandenburg durchgeführte Erhebung zeigt, dass sich durch eine Veränderung der Rechtslage hingegen keine Verbesserungen oder Veränderungen ergeben.

Aber beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die aus ihren Familien herausgenommen wurden, zählen eben nicht nur Theorie, Zahlen und Paragraphen. Es gibt auch nicht das eine Konzept, das wir als Allheilmittel für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen anwenden könnten. In dieser starken emotionalen Ausnahmesituation benötigen einige Mädchen und Jungen Zeit, um sich wieder auf schulische Strukturen einlassen zu können. Das trifft nicht auf alle zu, aber wir müssen einen sehr individuellen Blick auf den Einzelfall gewährleisten. Dieser Blick auf jedes einzelne Kind und jeden einzelnen Jugendlichen werden wir auch weiterhin ermöglichen und unterstützen. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Schulen und die Erziehungshilfeeinrichtungen diese herausfordernde Arbeit zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll wahrnehmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte erst einmal dem Ministerium für den vorliegenden Bericht danken. Den Hintergrund zu diesem Bericht kennen Sie: Seit Jahren sehen wir vom SSW es als ungerecht

(Jette Waldinger-Thiering)

an, dass bei der Schulpflicht zwischen Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein und jenen, die aus anderen Bundesländern kommen, aber in unseren Erziehungshilfeeinrichtungen leben, unterschieden wird.

Wir haben deshalb bereits 2018 eine Schulgesetzänderung eingebracht, um endlich Klarheit zu schaffen. Eine Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, die dank melderechtlicher Hauptwohnung in Schleswig-Holstein leben, und Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen ohne ersten Wohnsitz in Schleswig-Holstein ist unzweckmäßig und stiftet nach wie vor viel zu viel Verwirrung. Denn auch trotz oder gerade wegen des vorliegenden Berichtes muss ich sagen: Es bleiben viel zu viele Fragen unbeantwortet.

Ich möchte mit einem Blick zurück auf meine Kleine Anfrage vom März 2020 beginnen. Ich fragte die Landesregierung, wie viele schulpflichtige Kinder in den Einrichtungen betreut wurden und wie viele Kinder und Jugendliche davon ihren Wohnsitz außerhalb von Schleswig-Holstein hatten. Ich bekam die Antwort, in der amtlichen Schulstatistik werde „Heimunterbringung“ als statistisches Merkmal nicht erfasst. Lediglich 87 der 306 angeschriebenen Träger hatten die Abfrage beantwortet. Schon damals mutmaßte die Landesregierung, ursächlich für die geringe Rückmeldung sei möglicherweise, dass die entsprechende Schülerschaft nicht identifiziert werden kann. Nun konnte ich auf Seite fünf des Berichts lesen, „Heimunterbringung“ werde weiterhin nicht erfasst, die Abfrage differenziere nicht nach Schulart und Schulstufe und erfasse nicht das Herkunftsbundesland.

Weiter geht es auf Seite neun. Für den Bericht seien alle 306 Einrichtungsträger angeschrieben worden. Nur 58 der Träger haben überhaupt auf die Abfrage geantwortet - 58 von 306, das sind knapp 19 %. Von diesen 58 Trägern wiederum haben nur 52 Auskünfte zur Beschulungssituation erteilt. 52 von 306 wären dann knapp 17 %. Die nachfolgenden Ausführungen des Berichts können sich also noch nicht einmal auf ein volles Fünftel der Einrichtungsträger beziehen.

Das Informationsdefizit könnte nicht deutlicher sein. Das muss sich dringend ändern. Die Beantwortung der Fragen darf nicht länger der Freiwilligkeit unterliegen. Die Landespolitik hat eine besondere Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen. Ihnen steht eine kindgerechte Erziehung, besondere Betreuung und ein guter Zugang zu Bildung zu. Um dieser Verantwortung nachzukommen, braucht es aber ausrei-

chend Informationen, und diese liegen der Landesregierung auch heute noch nicht vor. Damit darf sich eine Landesregierung nicht zufriedengeben!

(Beifall SSW)

Bildung ist Ländersache, und das gilt aus unserer Sicht für alle Schülerinnen und Schüler des Landes. Über 3.403 Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen hätten unsere Schulämter Kenntnis, heißt es auf Seite 16. Immerhin: Statistisch kommt hier Licht ins Dunkel. 82,5 % der Kinder und Jugendlichen, so schlussfolgert die Landesregierung, werden in allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren beschult. Hiervon haben 35 % ihren Wohnsitz außerhalb von Schleswig-Holstein. Und doch bleiben einige Unklarheiten, die ich gern weiter im Bildungsausschuss besprechen möchte. Wir müssen uns über die Lücken des Berichts und Fehler im System austauschen.

Eines bleibt, das möchte ich abschließend festhalten: die Ungerechtigkeit, die ich Ihnen vor viereinhalb Minuten dargelegt habe. Die Schulpflicht gilt bei uns nicht für alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen. Für die einen gilt ein Gesetz, für die anderen ein Erlass. Für die einen gilt die Schulpflicht, die anderen müssen beweisen, dass sie beschulbar sind. Was es aber braucht, ist Verbindlichkeit und Sicherheit. Die staatliche Aufsicht darüber, dass jedes Kind in die Schule geht, liegt bei der Schulaufsicht. Deshalb benötigen wir eine Schulgesetzänderung, um Transparenz zu schaffen. Diese Schulgesetzänderung hatte der SSW bereits vor anderthalb Jahren eingebracht. Wir bleiben am Thema, um den Kindern und Jugendlichen, die wir hier in Schleswig-Holstein in Obhut genommen haben, eine bessere Zukunft zu geben, in der sie vielleicht auch eine selbstbestimmte Zukunft haben, denn deshalb sind sie nach Schleswig-Holstein gekommen.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Ministerin Prien, für Ihren detaillierten Bericht. Ich möchte mich Ihrer Anerkennung der Arbeit, die jeden Tag in unseren Erziehungshilfeeinrichtungen geleistet wird, ausdrücklich anschließen.

Denn wenn wir über Heimerziehung sprechen, geht es nicht um Schüler, die abgesondert werden sollen,

(Dr. Frank Brodehl)

sondern es geht um die Frage, wie wir Schüler, die einen riesigen Rucksack mit Erfahrungsmüll mit sich tragen - im Fachjargon sprechen wir dann von sozialem und emotionalem Förderbedarf -, durch eine individuelle Förderung ermöglichen können, dass sie in Schule und Ausbildung wieder Fuß fassen können.

Der Bericht räumt mit der Befürchtung auf, es komme in einer erheblichen Anzahl zur Nichtbeschulung von Heimkindern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Schleswig-Holstein haben. So ist etwa im letzten Bericht unserer Bürgerbeauftragten, Frau El Samadoni, zu lesen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Diesen Kindern und Jugendlichen wird der Zugang zu unserem Bildungssystem erschwert - mit der Folge, dass viele von ihnen keine Schulabschlüsse machen und keine Erfahrungen im Sozialraum Schule sammeln. Auch wird ihnen die Integration vor Ort erschwert ...“

An anderer Stelle heißt es dann, dass es möglich sei, dass ein Kind deshalb heimintern beschult wird, weil dies für den Träger der Einrichtung finanziell vorteilhaft sei.

Meine Damen und Herren, mich ärgert eine solche pauschale und vollkommen unangebrachte Kritik, die in diesem Haus - wir haben es gerade gehört - regelmäßig auch vom SSW geteilt wird. Das ist der Anlass zu meinem Antrag gewesen. Denn die allermeisten Heimkinder besuchen selbstverständlich die Schule vor Ort.

Aber - das sollte uns auch in Erziehungshilfeeinrichtungen nicht verwundern - es gibt auch Kinder, die nach teilweise unvorstellbar traurigen Vorgeschichten nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Sie benötigen individuelle Unterstützung und Förderung, um soziale Kompetenz, Selbstkontrolle, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, das Akzeptieren und Einhalten von Regeln wieder neu oder erstmals zu erlernen, um dann endlich wieder Freude am Lernen zu bekommen. Dafür sind schulvorbereitende heiminterne Maßnahmen unerlässlich.

Diese sind immer durch zwei Merkmale gekennzeichnet. Erstens handelt es sich immer um eine Übergangsmaßnahme - so kurz wie möglich, aber auch so lange wie notwendig - und zweitens geht dieser immer eine intensive Koordinierung mit allen Verfahrensbeteiligten voraus. Anders als vom SSW befürchtet spielen melderechtliche Fragen dabei überhaupt keine Rolle.

Meine Damen und Herren, ich will beim Bericht der Ministerin auf gar keinen Fall das Haar in der Suppe suchen. Wir können mit der Praxis in unseren Erziehungshilfeeinrichtungen mehr als zufrieden sein. Offen bleiben einzelne Fragen bezüglich des Personalschlüssels und der Qualifikation des Personals. Ich bitte deshalb um Überweisung meines Antrags in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger das Wort.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder und Jugendliche, die ihre Kindheit in einem Heim verbringen müssen, stehen oft vor ganz anderen Herausforderungen als all diejenigen Heranwachsenden, die von der Sicherheit und Geborgenheit einer behüteten Kindheit in einer Familie profitieren durften und dort eine Neugierde und Freude am Lernen entwickelt haben.

Es ist wenig überraschend, dass Kinder und Jugendliche, die in Erziehungshilfeeinrichtungen aufwachsen, oftmals neben einem erhöhten schulischen Förderbedarf auch Unterstützung im Hinblick auf soziale und emotionale Entwicklung benötigen.

Jede Geschichte, die dazu geführt hat, dass ein Kind in einem Heim lebt, ist eine ganz individuelle Geschichte. Jeder Einzelfall erfordert eine genaue individuelle Analyse und eine sorgfältige Begleitung unter Abwägung aller Aspekte. So ist unser Verständnis einer guten sonderpädagogischen Vorgehensweise. Ein landeseinheitlich standardisiertes Konzept für den Umgang mit Heimkindern, wie Sie, Herr Brodehl, es in Ihrem Antrag fordern, halten wir weder für angemessen noch für zielführend,

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Schade! Keinen Standard!)

weil eben jedes Kinderschicksal individuell und einmalig ist. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall Hauke Göttisch [CDU])

In Schleswig-Holstein ist per Erlass vom 20. Oktober 2017 die „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ bereits sehr klar geregelt, und das ist gut so.

Ich danke Ministerin Prien für den vorgelegten Bericht. Der Bericht befasst sich mit der Umsetzung des Erlasses und gibt Anregungen für eine gut ge-

(Anette Röttger)

lingende praktische Umsetzung der grundsätzlichen rechtlichen Regelungen - vom Schulgesetz über das Jugendförderungsgesetz bis hin zum Erlass der „Schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“.

Das Bildungsministerium hat in diesem Jahr an alle 15 Schulämter, und das Sozialministerium hat an alle 306 Träger der Erziehungshilfeeinrichtungen Fragebögen zur Evaluation des Erlasses versandt. Ich gebe Ihnen, Frau Kollegin Waldinger-Thiering, recht, wir hätten uns eindeutig einen größeren Rücklauf gewünscht.

Die Schulämter haben Kenntnisse über 3.403 Kinder und Jugendliche in Erziehungseinrichtungen. 82,5 % dieser Kinder besuchen allgemeinbildende Schulen oder Förderzentren, und für 17,5 % der Kinder findet eine Beschulung durch anderweitigen Unterricht in den Erziehungshilfeeinrichtungen statt. Dieser wird durch die Förderzentren begleitet.

Im Ergebnis weist der Bericht auf drei wesentliche Komponenten hin, die neben klaren rechtlichen Regelungen für eine gelingende Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Erziehungseinrichtungen von Bedeutung sind:

Erstens eine gute Kooperation zwischen Schule und Erziehungshilfeeinrichtung mit festen Ansprechpartnern. Nur so kann eine angepasste individuelle Vorbereitung auf den Schulbesuch, eine individuelle Absprache und auch eine individuelle Vorgehensweise in Konfliktsituationen gelingen.

Zweitens strukturierte Absprachen, transparente Verfahren und die Einbeziehung aller relevanter Akteure: Hier wäre aus Sicht der Schulämter eine erleichterte Anforderung der Schulakte wünschenswert. Dazu soll es eine Nachbesserung im Erlass geben.

Drittens Zeit und Personal: Insgesamt zusätzliche 65 Vollzeitstellen an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren stehen zur Verfügung, um dem erhöhten Kooperations- und Unterstützungsbedarf Rechnung zu tragen. Kinder, die in den ersten Lebensjahren schwierige Ereignisse erlebt oder gar traumatische Erfahrungen gemacht haben, brauchen nicht nur viel Zeit und Geduld, sondern viel individuelle Zuwendung, eine vertraute Umgebung und vertraute Personen, damit sie Teil einer Gemeinschaft werden, eine Lernbereitschaft und Freude am Lernen entwickeln und einen guten Platz im Leben finden.

Ich danke allen, die sich in diese wertvolle Arbeit einbringen und sich um Kinder und Jugendliche

kümmern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohle der nächsten Generation.

Den Bericht möchten wir gern zur weiteren Beratung in den Bildungsausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, Anita Klahn [FDP] und Jörg Hansen [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wehrte Gäste! Wir alle bekennen uns zu dem Ziel, dass kein Kind und kein Jugendlicher auf seinem Bildungsweg zurückgelassen werden soll. Es gibt aber immer wieder Nischen, die nicht im Fokus des allgemeinen Interesses stehen und in die niemand so wirklich genau hineinschaut. Das hat auch etwas damit zu tun, dass es sich um junge Menschen handelt, die keine Lobby haben. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen sind meist gut vernetzt und wissen sich zu artikulieren, wenn es für ihre Kinder nicht rund läuft. Aber die Eltern von Kindern und Jugendlichen, die in Erziehungshilfeeinrichtungen wohnen, sind im günstigsten Fall überfordert, oder sie interessieren sich im schlechtesten Fall überhaupt nicht für ihre Kinder. Umso wichtiger ist, hier die öffentliche Verantwortung zu tragen.

Wir müssen feststellen, dass die Informationsübermittlung von Trägern von Einrichtungen an das Land nicht besonders gut funktioniert. Anfang 2020 haben gerade einmal 28 % der 306 Träger auf eine Abfrage der Landesregierung geantwortet, die der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Kollegin Waldinger-Thiering dienen sollte.

Im Frühjahr 2021 waren es gerade noch 19 % der Einrichtungen, die die Rückfragen der Landesregierung beantworteten, und es waren nur 17 %, mit deren Antworten überhaupt etwas anzufangen war.

Auch wenn die jetzt erhobenen Auskünfte auf freiwilliger Basis erfolgen, sollte es im gegenseitigen Interesse der Öffentlichkeit und der Erziehungshilfeeinrichtungen liegen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Kinder und Jugendlichen, die bereits einen schwierigen Lebensweg begonnen haben, die bestmögliche Schulbildung erhalten.

(Kai Vogel)

Im Schuljahr 2018/19 gab es rund 2.500 Heimkinder in Schleswig-Holstein, davon rund 1.050 aus anderen Bundesländern. Da sind 640 Kinder und Jugendliche eine schwache Materialbasis. Wenn wir nun davon ausgehen, dass die Befragungsergebnisse ohne Weiteres auf die übrigen Einrichtungen übertragen werden können, hebt der Bericht der Landesregierung positiv hervor, dass fast alle Menschen, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben, eine Schule besuchen. Die große Unbekannte ist, ob die Förderzentren in jedem Fall adäquat eingebunden werden.

Natürlich hat nicht jeder Schüler und nicht jede Schülerin in einer Erziehungshilfeeinrichtung einen Förderbedarf. Es ist aber davon auszugehen, dass die deutliche Mehrzahl von ihnen Unterstützung benötigt, die im Regelunterricht nicht gegeben werden kann. Es ist gut, dass in den letzten drei Schuljahren niemand wegen fehlender Kapazitäten von der Schule abgelehnt worden ist. Der Regelfall muss natürlich sein, dass alle Kinder und Jugendlichen eine Regelschule besuchen. Das wird sich aber nicht in jedem einzelnen Fall sofort umsetzen lassen. Ein erheblicher Teil von ihnen wird im sogenannten anderweitigen Unterricht in Erziehungshilfeeinrichtungen beschult. Das ist besser als nichts, aber auch nicht der bestmögliche Fall.

Ich schlage vor, den Bericht federführend an den Bildungs- und mitberatend an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich fürchte allerdings, dass wir in dieser Legislaturperiode wegen sehr vieler Anhörungen und sonstiger Beratungen nicht mehr die Zeit haben werden, einen Runden Tisch zu dieser wichtigen Frage durchzuführen. In diesem Fall sollten wir uns, unabhängig vom Ausgang der Landtagswahlen, selbst dazu verpflichten, nach der Wahl zu einer solchen Gesprächsrunde einzuladen.

Unter diesen Voraussetzungen hat sich aus unserer Sicht der gestellte Antrag erübrigt. Wir werden ihn ablehnen. - Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und damit auch ein Recht, eine Schule zu besuchen. So steht es bereits in unserer Landesverfas-

sung. Das gilt natürlich auch für Kinder und Jugendliche, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben, unabhängig davon, ob ihr Hauptwohnsitz innerhalb oder außerhalb Schleswig-Holsteins liegt.

Der vorliegende Bericht gibt einen guten Überblick über die Situation der Schülerinnen und Schüler in den Erziehungshilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein. Vielen Dank an den SSW für den Antrag zum Bericht, und vielen Dank, Frau Ministerin Prien, an Sie und Ihr Haus für den Bericht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bereits in der vergangenen Wahlperiode hat sich der Landtag mit dem Schulbesuch von Kindern in Erziehungshilfeeinrichtungen beschäftigt. Als Ergebnis erarbeitete das Bildungsministerium 2017 einen Erlass, der einheitliche Verfahrensvorgaben macht, um den Kindern und Jugendlichen möglichst schnell einen Schulbesuch zu ermöglichen. Das Recht auf Bildung ist ein hohes Gut, und Kinder haben Anspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule. Aber die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen ist nicht einfach.

Klare Verfahrensweisen und Verbindlichkeiten, die das Zusammenarbeiten weiter optimieren, müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Kinder zum Teil traumatisiert sind. Bis ein Kind aus einer Familie herausgenommen wird, muss ganz schön viel Belastendes vorgefallen sein. Es kann auch einige Zeit dauern, bis diese Menschen wieder in der Lage sind, sich auf das Lernen in einer Schulklasse einzulassen.

Um das abzufangen, ist der Raum für individuelle Schritte notwendig, bei denen immer das Kind und der Jugendliche im Mittelpunkt stehen sollen. Und diese Balance zwischen den individuellen Schritten und verbindlichen Standards beim Verfahren zur Eingliederung in die Schulen finden die Schulen und Schulämter. Wir lehnen den Antrag der AfD deshalb ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Bericht stellt dar, dass die allermeisten der 3.400 Kinder und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen bei uns im Land eine allgemeinbildende Schule oder ein Förderzentrum besuchen. Das sind 82,5 %, das ist sehr gut. 17 %, 590 Kinder und Jugendliche, werden in anderweitigem Unterricht in den Erziehungshilfeeinrichtungen auf den Schulbesuch vorbereitet. Nur sechs Kinder bekom-

(Ines Strehlau)

men gar keinen Unterricht, und das sind laut Bericht die, die gerade erst in eine Einrichtung aufgenommen wurden.

Es ist im Erlass geregelt, dass regelmäßige Austausche und Beratungen zwischen Erziehungshilfeeinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen oder Förderzentren stattfinden müssen. Diese münden in verbindliche Absprachen, wie das Kind auf den Schulbesuch vorbereitet werden kann. Es ist gut, dass die freie Schulwahl, wenn die Schulen Platz haben, auch für Schülerinnen und Schüler aus Erziehungshilfeeinrichtungen gilt. Laut Bericht ist glücklicherweise in den vergangenen drei Jahren kein Schüler und keine Schülerin aus Kapazitätsgründen abgelehnt worden.

Wir haben es gehört, ein Streitpunkt bei diesem Thema ist, ob die Schulpflicht, die für Landeskin- der gilt, auch für Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins gelten soll. Da über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in der internen Schulvorbereitung in den Erziehungshilfeeinrichtungen aus Schleswig-Holstein kommen, würde auch eine Schulpflicht für alle nichts ändern. Auch die Evaluation in Brandenburg hat gezeigt, dass die Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler aus Erziehungshilfeeinrichtungen da nicht weiterhilft.

Jette, du schließt aus dem Erlass, Schülerinnen und Schüler müssten beweisen, dass sie reif für die Schule sind. Das lese ich überhaupt nicht aus dem Erlass heraus, sondern man versucht, sie möglichst schnell wieder in die Schule einzugliedern. Wir teilen also alle das Ziel eines Schulbesuchs für alle. Aber bei der schwierigen Situation der Kinder brauchen wir auch flexible Lösungen im Sinne der Kinder.

Zum Bericht habe auch ich noch einige Fragezei- chen. Bei der Befragung zum Schulbesuch haben sich nur 17 % der Jugendhilfeeinrichtungen zurück- gemeldet. Können wir da sicher sein, dass alle Trä- ger ihrer Pflicht nachkommen, die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen beim Schulamt oder der Schule anzumelden? Rutscht uns wirklich niemand durchs Raster? Wie wird die Qualität der internen Schulvorbereitung in den Erziehungshilfeein- richtungen überprüft? Und wie können wir die Schulen noch besser bei der Betreuung und Förderung die- ser Kinder und Jugendlichen unterstützen? Das Land gibt 65 Vollzeitstellen zusätzlich an die Schulen. Das ist gut. Aber wir müssen die Schulen noch intensiver bei der Inklusion unterstützen, da- mit noch mehr Schülerinnen und Schüler aus Erzie-

hungshilfeeinrichtungen schneller an unsere Schulen kommen.

Der Bericht sagt auch, dass die Kooperation zwi- schen den Schulen und den Förderzentren zukünftig noch stärker auf die individuelle Beratung der Si- tuation der einzelnen Schülerinnen und Schüler fo- kussiert werden soll. Das ist wichtig, um unser ge- meinsames Ziel der möglichst hohen Schulbesuchs- quote zu erreichen.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Bil- dungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte meinen Dank für den Bericht an das Ministerium aussprechen. Vor allen Dingen ist meine Hoffnung, dass dieser Bericht zu einer versachlichten Diskussion beiträgt, denn der wiederkehrende Vorwurf, dass Kinder und Jugend- liche aus Einrichtungen der Erziehungshilfen pau- schal benachteiligt werden, wird meines Erachtens mit diesem Bericht entkräftet.

Wir haben in vielen Reden die Betroffenheit gehört. Dies möchte ich jetzt nicht wiederholen. Ich möch- te mich tatsächlich mit der Sachlage in dem Bericht beschäftigen.

Der Vorwurf stammt ja aus dem Jahr 2013, damals formuliert von der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände an das Sozialministeri- um in einem Brief. Auch damals lagen keine statis- tischen Daten zur Bewertung des Vorwurfs vor, aber eine Abfrage der Schulämter und Schulräte hat damals ergeben, dass diese die Sorgen der LAG nicht teilten und angaben, keine erheblichen Proble- me bei der Beschulung zu sehen.

In den Folgejahren wurden dann unterschiedlichste Wahrnehmungen mit unterschiedlichen Vorstoß- richtungen diskutiert und - wie ich finde - auch pro- blematisiert. Mit dem Erlass 2017 wurden einheitli- che Verfahrensvorgaben geschaffen, damit die ver- lässliche Beschulung gewährleistet ist. Zur Kontrol- le dieses Erlasses wurden 2019 und jetzt im Mai Abfragen durchgeführt.

Ja, es ist bedauerlich, dass von den 306 abgefragten Einrichtungsträgern gerade einmal 17 % eine Rück-

(Anita Klahn)

meldung gegeben haben. Ich sage aber auch ganz ehrlich: Für Wahlprognosen und Marketinganalysen werden deutlich geringere Prozentzahlen zugrunde gelegt, um Erhebungen zu machen und Aussagen zu treffen. Ich halte die Datenlage und das Ergebnis für durchaus repräsentativ. Es zeichnet sich ein Bild ab, das den damaligen Einschätzungen der Schulräte entspricht: Bei weniger als 2 % findet eben keine Beschulung in den Regelschulen statt.

Zu der Sorge, dass gerade Kinder aus anderen Bundesländern durch das Raster fallen könnten, möchte ich auf § 20 Absatz 1 des Schulgesetzes verweisen. Demnach ist jedes nach Alter schulpflichtige Kind unabhängig von seinem Wohnsitz in einer Schule aufzunehmen. Damit wird die Beschulung jedes Kindes an jedem Ort gewährleistet.

Auch möchte ich betonen, dass die Träger von Erziehungshilfeeinrichtungen gemäß der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen anzeigen, sobald ein Kind im schulfähigen Alter aufgenommen wird. Sie müssen eine Konzeption vorlegen, die aufzeigt, wie eine möglichst zügige Beschulung der Kinder angestrebt wird.

Nach § 43 Jugendförderungsgesetz sind, falls nötig, Übergangsmaßnahmen durchzuführen, die wiederum eine anschließende Regelbeschulung ermöglichen. Das ist doch der springende Punkt: Es braucht nicht eine gesetzliche Schulverpflichtung, sondern jedem Kind, das in Schleswig-Holstein lebt, wird mit den vorhandenen Gesetzen, Erlassen und sonstigen Regelungen, die wir haben, eine Beschulung ermöglicht.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Ich sage deutlich: Ich halte das für richtig; denn es gibt Gründe, die allein in dem Kind beziehungsweise in dessen Geschichte liegen, dass es nicht oder noch nicht in einer Regelschule beschulbar ist. Eine gesetzliche Schulpflicht, die diesem Umstand nicht Rechnung trägt, hilft weder dem Kind, noch kann die Schule dies leisten. Wir überlasten an dieser Stelle die Lehrkräfte und die Mitschülerinnen und Mitschüler. Aus liberaler Sicht ist daher die bestehende Regelung, die die Träger zu dieser Übergangsmaßnahme verpflichtet, die es wiederum ermöglicht, das Kind nach seinen Bedürfnissen auf eine Beschulung vorzubereiten, absolut richtig.

(Beifall FDP)

Ich wiederhole: Kinder, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, haben in der Regel unterschiedlichste - auch traumatische - Erlebnisse zu verarbei-

ten. Sie müssen häufig erst einen Zugang zum Lernen und vor allem zu einem strukturierten Alltag erlernen. Sie haben unter Umständen immense Lerndefizite aufgebaut, die ihnen den Anschluss an eine altersgerechte Beschulung erschweren. Wenn wir das Kind beziehungsweise den Jugendlichen also in seiner gesamten Entwicklung betrachten und unterstützen wollen, dann müssen individuelle Lösungen gefunden werden können, und das bedeutet im Einzelfall eben auch heiminterne Beschulung. Ansonsten wird man den negativen Kreis von Lernmisserfolgen nicht durchbrechen können.

Natürlich müssen wir hinsichtlich der Qualität der heiminternen Beschulung hinschauen. Aber auch an dieser Stelle sage ich deutlich: Ein pauschales Misstrauen gegenüber den Einrichtungen ist genau so wenig angebracht wie das Vorurteil gegenüber den Regelschulen, die sich angeblich nicht kümmern. Es gibt für beide Seiten gute Beispiele.

Ich bewege mich im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Wir haben die Regelschule in Fockbek, eine Gemeinschaftsschule, besucht und mit den Beteiligten gesprochen. Diese Schule pflegt eine hervorragende Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe. Dort gibt es so gut wie keine Probleme.

Aber es gibt im Kreis Rendsburg-Eckernförde auch den Hof Neumühlen, eine Einrichtung, die eine eigene Beschulung hat. Ein eigenes altes Bauernhaus wurde im Sinne einer klassischen Dorfschule umgebaut, liebevoll und pädagogisch sehr wertvoll.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Anita Klahn [FDP]:

Dort sind sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte tätig, die gute Unterrichtskonzepte umsetzen. Vor allem ist immer eine Kontrolle durch die Behörden gewährleistet. Auch für Heimkinder gilt also: Der Schulweg muss in die Zukunft führen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl, Drucksache 19/3261. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? -

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl, Drucksache 19/3261, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD und des Abgeordneten Dr. Brodehl bei Stimmenthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt worden.

Wir kommen dann zum Bericht der Landesregierung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3262, dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das - -

(Zurufe SPD: Und Soziales!)

- Also: Er soll dem Bildungsausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche allen eine angenehme Mittagspause und unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:15 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Wir wollen nun fortfahren.

Ich teile Ihnen mit, dass der Abgeordnete Dirschauser nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt hat, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung ab 15 Uhr verhindert ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung (Digitalisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3267

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche und verändert unser Land radikal. Das ist als Aussage heute beinahe schon ein Allgemeinplatz, und doch ist es wahr.

Ebenso wahr ist es, dass die Bundesregierung und die Landesregierung bisher zu wenig für eine aktive, ja, proaktive Digitalisierung unternommen haben. Während viele von uns heute online einkaufen, im Restaurant online einen Tisch reservieren oder über eine Cloud Daten mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie Freunden austauschen, gleicht die Kommunikation mit den Behörden oftmals noch dem sprichwörtlichen Gang aufs Amt, von den Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz und moderner Dienste des digitalen Zeitalters ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Digitalisierungsgesetzes ist nichts weniger als die umfassende Neuregelung des digitalen Verwaltungshandelns. Mit ihm sorgen wir für einen gewaltigen Schub bei der Nutzung digitaler Möglichkeiten im Land Schleswig-Holstein. Deshalb bin ich stolz darauf, dass ich Ihnen heute ein gleich dreifach gutes Gesetz vorlegen kann.

Erstens. Das Digitalisierungsgesetz ist ein Verwaltungsvereinfachungsgesetz. Die Bürgerinnen und Bürger haben, genauso wie die Unternehmen im Land, die Erwartung, eine moderne Verwaltung vorzufinden. Deshalb bauen wir Hemmnisse wie Papierformulare gezielt ab und bieten mehr digitale Verwaltungsleistungen an.

Dieses Gesetz wird als eines der ersten in Deutschland dafür sorgen, dass unser aus preußischen Zeiten stammendes Verwaltungsverfahren endlich an die digitalisierten Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst werden wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zweitens ist unser Digitalisierungsgesetz ein Offene-Daten-Ermöglichungsgesetz. Digitalisierung schafft aus Daten Mehrwert. Offene Daten sind heute die Grundlage für kluge Entscheidungen von Verwaltung und Politik, und sie sind eine immense

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Wertschöpfungsquelle für die Allgemeinheit. Sie bringen die Forschung voran und ermöglichen neue Geschäftsmodelle. Mit einem klaren Rechtsrahmen für die Veröffentlichung von Daten liefern wir durch das Offene-Daten-Gesetz einen wegweisenden Impuls dafür; denn offene Daten bilden auch zum Beispiel eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz.

Meine Damen und Herren, schon heute stehen über 18.000 Datensätze im Open Data Portal des Landes zur Verfügung. Wir stellen im echten Norden damit das deutschlandweit bislang größte Portal für offene Daten. Die Daten stammen aus allen Bereichen, von etwa über 30 Landes- und Kommunalbehörden, von der Nordkirche, der Tourismusagentur Lübeck oder vom Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie. Wir erreichen also schon jetzt Akteure aus Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft. Die Vernetzung dieser Datenbestände bietet Chancen und Synergien, die wir noch gar nicht absehen können, aber gemeinsam heben wollen.

Drittens ist das Digitalisierungsgesetz ein Künstliche-Intelligenz-Ermöglichungsgesetz. Mit dem IT-Einsatz-Gesetz als Handlungsrahmen für die Nutzung Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung schaffen wir die Bedingungen für den Einsatz modernster Technologien in der Landesverwaltung und leisten europaweite Pionierarbeit. Denn bisher existiert keine vergleichbare Gesetzgebung in Bund und Ländern, nach unserer Kenntnis sogar europaweit.

Schleswig-Holstein ist mit unserem Vorschlag für die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von KI gerüstet: Kommunikation, Wissensmanagement, Auswertung großer Datenmengen für Risikobewertungen oder Wirtschaftlichkeitsanalysen. Jüngst in der vergangenen Woche konnten wir uns während der Digitalen Woche in Kiel ein umfassendes Bild davon machen.

Elementare Grundlage für den Einsatz von KI in der Verwaltung sind verbindliche Standards. Die Dienste müssen zuverlässig funktionieren, sie müssen fair und transparent sein, und vor allem muss der Mensch als Betroffener dieser Technologie im Mittelpunkt stehen. Eine vollständige, von menschlichen Entscheidungen entkoppelte Bürokratie darf es dabei nicht geben. Deshalb stellt das IT-Einsatzgesetz die Freiheit der Menschen in den Mittelpunkt. Es schafft einen allgemeingültigen Rechtsrahmen für die Nutzung Künstlicher Intelligenz, der genug Raum für Pilotprojekte lässt und die hohe Qualität unserer Verwaltungsleistungen sicherstellt.

Meine Damen und Herren, Verwaltung vereinfachen, offene Daten vermehren und Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll einsetzen - mit dem Digitalisierungsgesetz heben wir in Schleswig-Holstein die Schätze, die uns die Digitalisierung vor die Füße legt: Bürokratieabbau, Transparenz und Fortschritt. Gemeinsam mit den im jüngsten Haushaltsentwurf gestern vorgestellten Rekordausgaben für die Digitalisierung in unserem Land können wir damit europäischer Vorreiter werden und unterstreichen im Bund unsere Führungsrolle beim digitalen Wandel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Unterstützung für ein Gesetzespaket, da es ein echter Standortfaktor für unser Land ist und die Menschen näher an unsere Verwaltung heranführt. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Transformation von der analogen zu einer digitalen Welt ist allgegenwärtig. Ob wir es wollen oder nicht: Es gibt keinen Weg zurück. Kein Lebensbereich bleibt unberührt. Selbst das wöchentliche Joggen kann bereits durch Analyse-Apps und Smartwatches begleitet werden, wenn man das denn möchte. Wir erledigen wie selbstverständlich Bankgeschäfte oder Einkäufe online. Wir kommunizieren beruflich, aber auch privat digital. Eine nicht digitale Welt ist heute kaum mehr möglich, es sei denn, man nimmt sich bewusst eine Auszeit - was ich nur empfehlen kann, ab und zu jedenfalls.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind es gewohnt, ihre Alltagsgeschäfte digital zu erledigen. Nur wenn sie es mit der Verwaltung zu tun haben, ist es manchmal nicht ganz so einfach. Die manuelle Erfassung von routinemäßigen Eingaben, Papierformulare, das Versenden von Briefen oder das berühmte Faxgerät müssen der Vergangenheit angehören. Der Minister hat es eben angesprochen. Die preußischen Verwaltungsreformen nach Stein-Hardenberg vor über 200 Jahren waren damals - glaube ich - revolutio-

(Ole-Christopher Plambeck)

när, müssen aber unbedingt digital angepasst werden.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir nun einen weiteren revolutionären Weg. Dabei gehen wir nicht nur einen Schritt, sondern drei Schritte in Richtung Digitalisierung des Staates voran:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tobias Koch [CDU])

Erstens die konsequente Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen, zweitens die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung über das Open Data Portal, und zwar für alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Wirtschaft und Forschung, und natürlich drittens der Einsatz neuer Technologien, insbesondere Künstliche Intelligenz.

Zunächst geht es aber um die digitale Verwaltung. Ab dem Jahr 2023 müssen alle Verwaltungsleistungen digital angeboten werden. Das ist ein riesiger Kraftakt, das Onlinezugangsgesetz umzusetzen. Aber auch dank der kommunalen Familie und des IT-Verbundes Schleswig-Holstein sind wir bereits sehr weit. Es geht auf kommunaler Ebene um den digitalen Bauantrag, die Kfz-Zulassung, das Beantragen von Bescheinigungen und von Dokumenten oder schlichtweg das Begleichen von Gebühren, und zwar online rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche. Aber wenn es um Verwaltung, also um den Staat geht, geht es insbesondere um sehr hohe Anforderungen im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes. Es geht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger dem digitalen Staat auch vertrauen, weil es um ganz persönliche Dinge wie Steuererklärung, Anträge für Hilfen oder um Gesundheitsdaten geht. Diese sind sehr sensibel. Deshalb muss hier ein großer Schwerpunkt gesetzt werden.

Es geht um Verwaltungsakte, die eine Rechtswirkung entfalten und dadurch unmittelbare Auswirkungen auf den Einzelnen haben. Auch das muss digital abgebildet werden.

Bei vielen Vorgängen ist die persönliche Unterschrift des Bürgers oder des Verwaltungsmitarbeiters notwendig. Es muss also geregelt werden, ob ein Schriftformerfordernis besteht oder ob man es digital ersetzen kann. Es geht aber auch um die digitale Übersendung von Unterlagen, zum Beispiel Nachweise für die Steuererklärung. Daher muss der Bürger die Verwaltungsleistung einfacher und vor allem barrierefrei nutzen können, und die Leistung muss auch innerhalb der Verwaltung digital weiterverarbeitet werden können. Die Datenübertragung von einem Fachverfahren einer Fachabteilung in ein

anderes Fachverfahren oder das Arbeiten mit der digitalen Akte und natürlich auch die digitale Kommunikation müssen dort abgebildet werden.

Immer wichtiger wird dabei der Einsatz von sogenannten datengetriebenen Informationstechnologien, ich würde sagen: KI. Darin steckt zwar viel mehr, aber es ist auf jeden Fall einfacher. Und es geht um vollautomatische und selbstlernende Algorithmen, die zum Beispiel Beihilfeanträge oder auch Steuererklärungen mithilfe von Kommunikation erledigen können. Es bestehen sowohl Risiken als auch Chancen in diesem Bereich. Die Chancen liegen in der Vereinheitlichung und Vereinfachung von Prozessen, vor allem im sogenannten Massengeschäft. Aber die Risiken müssen genau beleuchtet und geregelt werden - wie die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Transparenz ist hier das A und O. Dabei spielt die Datenqualität eine erhebliche Rolle.

Um aber diese Themen weiterentwickeln zu können und damit der digitale Staat tatsächlich gelebt werden kann, muss das Landesrecht an vielen Stellen angepasst werden, damit sogenannte Digitalisierungshemmnisse abgebaut werden. Es müssen Schriftformerfordernisse abgebaut werden. Es geht um die Einführung von klaren Standards, IT-Sicherheit, und es geht darum, dass Bürger, Wirtschaft und Forschung an öffentlich zugängliche Daten kommen sowie um die Ermöglichung von Künstlicher Intelligenz. Hierfür schaffen wir mit diesem Digitalisierungsgesetz das Offene-Daten-Gesetz, das IT-Einsatz-Gesetz und passen eine Vielzahl von Gesetzen an: das Landesverwaltungsgesetz, das Landesfischereigesetz, das Vermessungs- und Katastergesetz, um nur einige stellvertretend zu benennen.

Ich denke, dass dieses Gesetz ein Riesenkraftakt ist und möchte mich auch für das Einbringen bei Herrn Minister Albrecht, aber vor allem auch bei den Mitarbeitern, Herrn Sven Thomsen und Herrn Dr. Karg, bedanken, die in dem Bereich schon sehr gute Arbeit geleistet haben. - Ich freue mich auf die Beratungen im Digitalisierungsausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun soll es also endlich vorangehen mit der Digitalisierung. Der Minister hat gegenüber der Presse große Ankündigungen gemacht und dabei sogar von 270 Millionen € gesprochen. Leider sind das aber keine zusätzlichen Mittel, die durch dieses Gesetz ausgelöst werden, wie mancher vielleicht gehofft haben mag, sondern es ist schlicht die Fortschreibung des Status quo das Abbilden höherer Kosten. Jamaika will sich für diese Festschreibung zum 1. Januar 2023 für Schnelligkeit und Innovationskraft auch noch feiern lassen.

Schon ein Blick ins alte Verwaltungsverfahrensgesetz entlarvt das aber als Etikettenschwindel.

„§ 52 d Absatz 2 Satz 3 alte Fassung enthielt zudem einen Starttermin, ab dem auch in den nachgeordneten Bereichen der obersten Landesbehörden mit der Einführung der elektronischen Akten sowie der elektronischen Vorgangsbearbeitung begonnen werden sollte. Auch dieses Datum ist inzwischen verstrichen.“

Anmerkung: Das war der 1. Januar 2018. In Wirklichkeit gönnen Sie sich also einfach fünf Jahre mehr. Das hätte ich als Student auch gerne gehabt: Frist nicht eingehalten, einfach verlängern und sich dann für die Schnelligkeit feiern lassen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Was ich übrigens eben vorgelesen habe, steht wörtlich als Begründung in Ihrem Gesetzentwurf. Bemerkenswert offen oder doch ein Ausdruck der Frustration des Fachpersonals?

(Heiterkeit SPD)

Sie haben schlicht in den letzten vier Jahren die Digitalisierung grandios verschlafen und müssen nun die Gesetzgebung an Ihr Schnecken tempo anpassen. Deshalb wundert es mich auch nicht, dass hier kaum über den Inhalt geredet wurde. Selbst das passiert nicht wirklich aus eigener Motivation oder später Aufbruchstimmung am Ende der Legislaturperiode. Nein, in Ihrem eigenen Gesetzentwurf steht auf der ersten Seite dazu: „Der Bundesgesetzgeber hat die Länder verpflichtet, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger auch digital anzubieten.“

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Das heißt nichts anderes, als dass der Bund die jamaikanische Schnecke zum Jagen tragen musste,

und zur Jagd eignen sich Schnecken bekanntermaßen nicht so sehr.

(Beifall SPD)

Das Schlimmste ist aber, dass die Digitalisierung sich mal wieder aus sich selbst heraus und durch Kosteneinsparung finanzieren soll.

(Beate Raudies [SPD]: Super!)

Das hat nach meinem Wissen noch nie geklappt. Dieser falsche Gedanke ist einer der Gründe für Deutschlands Rückständigkeit. Das wäre genauso sinnvoll als wenn man versucht hätte, den Bau von Telegrafleitungen durch den Verkauf gebratener Brieftaubenschenkel zu finanzieren.

(Beifall SPD - Heiterkeit Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das ist seit 30 Jahren falsch verstandene Digitalisierung.

Nein, im Jahr 2021 haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, dass sie ihre öffentlichen Dienstleistungen digital und mit möglichst wenig Aufwand abrufen können. Im Vergleich mit anderen Ländern ist der digitale Rückstand Deutschlands schon standortgefährdend. Wenn wir Fortschritt nur noch dann machen, wenn man dabei Geld sparen kann, wäre es bei den Brieftauben geblieben. Die wären sicherlich billiger gewesen.

Hier ist Ihr Gesetzentwurf wirklich sehr aufschlussreich. Er stellt zwar fest, dass es einen Mehrbedarf von circa 31 Millionen € und circa 220 neue Stellen für die Übergangszeit braucht. Hört, hört! Das war vermutlich der Moment, in dem Frau Heinold ausrief: „Mir gebet nix!“ Es steht ja auch sehr schön drin:

„Für zusätzliche Stellen gibt es derzeit keine Zustimmung des Kabinetts.“

Der nächste Satz im Entwurf ist so entlarvend wie niederschmetternd:

„Da personelle Kapazitäten in diesem Umfang kurzfristig nicht zur Verfügung stehen und auch der Nutzen einer solchen Vollumsetzung gegenüber den entstehenden Kosten voraussichtlich nicht in jedem Einzelfall vertretbar wäre, wird eine einzelprojektbezogene Umsetzung vorgeschlagen.“

(Lachen Birte Pauls [SPD] - Beate Raudies [SPD]: Oh!)

„Das heißt, die Ressorts priorisieren die Projekte für sich selbst und setzen diese sukzes-

(Dr. Kai Dolgner)

sive im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel um.“

Übersetzt: Wir wissen eigentlich, was zu tun wäre, aber Monika gibt uns kein Geld. Deshalb müsst ihr leider den größten staatlichen Strukturwandel des 21. Jahrhunderts dadurch bewältigen, dass ihr euch das aus dem eigenen Fleisch schneidet.

(Beifall SPD)

Ich habe das nicht hineingeschrieben, Herr Minister! Wir spannen also nur dort den Telegrafendraht, wo schon genug Brieftaubenschenkel verkauft worden sind. So wichtig ist uns der Fortschritt und der große Schub.

Was ist eigentlich mit den Kommunen? Die meisten Dienstleistungen hole ich mir doch in den Kommunalverwaltungen ab. Man riecht förmlich den Schweiß, der verströmt wurde, um in den Formulierungen Konnexität zu vermeiden. Zumindest für den Bereich der unteren Landesbehörden hätte es einer klaren Finanzausgabe bedurft. Dort geben Sie aber nur 1,4 Millionen € die Sie bei der ITVSH ansiedeln, die dann in eigener Regie entscheiden soll, welches Projekt gemacht wird. Ist das Ihr Ernst? In 15 Monaten bräuchten wir wenigstens ein oder zwei digitale Killeranwendungen für die Bürgerinnen und Bürger. Nur so kann der große Sprung gelingen. Es ist noch nie gelungen, einen großen Sprung in Einzelprojekten und aus dem eigenen Fleisch zu machen.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich weiß nicht, wer das verzapft hat. Ich hoffe, das waren nur die Finanzpolitiker,

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

denn so, wie dieser Gesetzentwurf ist, kann er nicht bleiben. Er muss finanziell unterlegt werden. Es muss einen großen Sprung geben. Wenn man es zusammenzählt, sind Sie weit weg davon, dass Sie Ihren eigenen Bedarf decken.

Ich hätte jetzt gern noch über die positiven Sachen gesprochen und darüber, wo Sie noch ambitionierter sein könnten, zum Beispiel bei der Beseitigung von Schriftformerfordernissen oder der Frage, ob das Nichtvorhandensein eines Scanners, den man dann beschaffen müsste oder die Vorlagen anders abfotografieren müsste, wirklich die Digitalisierung hemmen darf. Ihr Gesetzentwurf ist gespickt mit Ausnahmeregelungen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Wer schon länger mit diesen Prozessen zu tun hat - ich seit Mitte der 90er-Jahre in der Kommunalverwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde -, weiß genau, was passieren wird: Am 1. Januar 2023 werde ich mitnichten meinen Führerschein digital umstellen lassen können.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte zum letzten Wort!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja. - Jeder von Ihnen ist aufgefordert, mir eine gegenteilige Wette anzubieten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth das Wort.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ob Sie Ihren Führerschein dann tatsächlich digital verlängern, hängt ja auch maßgeblich von Ihrer Meldebehörde ab, Kollege Dolgner. Ich bin gespannt, was die dort kommunalpolitisch macht.

(Wortmeldung Abg. Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich nehme die Zeit gerne mit.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Verzeihung. Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gerne.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Bitte.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat doch noch gar nichts gesagt! - Weitere Zurufe)

- Der Abgeordnete Knuth hat entschieden, dann ist es jetzt so. Herr Dr. Dolgner hat das Wort.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Der werte Kollege hat mich auf die Meldebehörde aufmerksam gemacht und von „kommunal“ gesprochen. Offensichtlich wusste er nicht, dass das nicht der Bereich der kommunalen Selbstverwaltung ist, sondern dass wir hier im Bereich der staatlichen Verwaltung respektive der unteren Landesbehörde sind,

(Lachen Werner Kalinka [CDU])

dass Sie als Land die Aufgabe definieren und es als Land zu finanzieren hätten, was ich aber in Ihrem Gesetzentwurf so gar nicht finde. Wenn Sie mir das, auch in den Ausschussberatungen, zeigen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Nur zur Information: Ich bin total großzügig. Damit Sie das Wettangebot in Ihrem persönlichen Risikoportfolio richtig einschätzen können: Mein Führerschein ist Anfang 2024 dran. Ich würde Ihnen also ein Jahr dazugeben. Sie können also sicherlich einschlagen. Es kann doch, ehrlich gesagt, nicht sein, dass Aufgaben, die das Land durch die Kommunen erledigen lässt, aus kommunalen Eigenmitteln finanziert werden sollen, oder?

(Beifall SPD)

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich sage das dankend für die zusätzliche Zeit und wissend, dass wir als Land für die zusätzlichen Aufgaben, die wir auf die Kommunen übertragen, den richtigen Rahmen zur Verfügung stellen, und um sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Sie haben es selbst angesprochen, Herr Kollege Dolgner: Wir finanzieren den IT-Verbund Schleswig-Holstein, der genau diese Musterlösungen für die Kommunen erarbeitet, anbietet und die Kommunen bei der Implementierung auch zusätzlich unterstützt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Siehste wohl! - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen SPD - Dr. Kai Dolgner [SPD]: 1,4 Millionen, das reicht nicht einmal für einen Kreis!)

Insofern, Herr Kollege Dolgner: Danke, dass ich das auch noch ausführen durfte. Wir reden heute nicht mehr über die Kommunen, wir reden insbesondere über die vermutlich wichtigste digitalpolitische Initiative dieser Wahlperiode.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen SPD)

Bei Digitalisierung wird viel über Leitungs- und Breitbandausbau gesprochen, aber das muss ehrlicherweise heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein. Aller Breitbandausbau nutzt nichts, wenn wir nicht den Staat selbst und die Interaktion zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern auch digitalisieren.

Genau dafür haben die Landesregierung und das grüne Digitalministerium einen Entwurf vorgelegt. Weil ich weiß, was da an Arbeit hintersteckt, möchte ich von dieser Stelle aus unbedingt noch einmal Danke an den Minister und an die zuständige Fachabteilung sagen. Wir können damit sehr gut arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tim Brockmann [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Es ist ja wichtig und richtig, und genau dies wird in diesem Gesetz auch deutlich: Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern Digitalisierung muss klaren Zielvorgaben und Logiken folgen. Genau das macht die Digitalisierung hier in Schleswig-Holstein. Die Prozesse sollen als Ganzes digital werden und eben nicht nur den OZG-Vorgaben folgen. Wir wollen, dass Barrieren für Bürgerinnen und Bürger in der Verwaltung abgebaut werden, und wir wollen, dass die Verwaltung deutlich stärker die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, die auch diese Leistungen nutzen, als Nutzerinnen und Nutzer in den Fokus ihrer Leistungen und Abläufe nimmt.

Schleswig-Holstein macht genau das, und Schleswig-Holstein liefert. Wir sind eines der wenigen Länder, Herr Kollege Dolgner, die tatsächlich bis Ende 2022 alle priorisierten Leistungen, die im eigenen Verantwortungsbereich liegen, digital an den Start bringen werden. Die Wette gehe ich gerne ein, dass wir deutlich besser sind als die große Mehrzahl aller anderen Länder.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem Digitalisierungsgesetz schaffen wir die gesetzliche Grundlage. Wir schreiben die verpflichtende E-Akten-Einführung und nicht nur den Start in die Einführung in das Gesetz. Wir verankern den Open-Source-Grundsatz. Wir ermöglichen digitale Bekanntmachungen, und - ganz genau richtig, und es steht so explizit im Gesetz - wir schaffen alle unnötigen Schriftformerfordernisse grundsätzlich ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

(Joschka Knuth)

Außerdem gehen wir bei den offenen Daten einen ganz entscheidenden Schritt weiter. In Zukunft ist es die Regel und nicht mehr die Ausnahme, dass all die Daten, die bei der Verwaltung zur Verfügung stehen, digital verfügbar gemacht werden für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen im Land, damit diese neue Geschäftsmodelle, neue Ideen und auch neue Leistungen und Lösungen für öffentliche Herausforderungen entwickeln können. Wir stellen das Futter für die digitale Gesellschaft zur Verfügung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Der spannendste Teil ist in der Tat derjenige zu den Künstlichen Intelligenzen, zu den algorithmischen Systemen oder den datengetriebenen Informationstechnologien. Denn uns wurde hier in der Tat ein KI-Ermöglichungsgesetz vorgelegt. Wir stellen ganz klar und deutlich fest, nach welchen Prinzipien Digitalisierung im Bereich der Künstlichen Intelligenz in Zukunft erfolgen kann. Wir definieren Verantwortung für entsprechende Algorithmen. Wir setzen klare Ziele, und wir wollen klare Definitionen der erwarteten Wirkung von Leistungen. Wir setzen auf Transparenz und Kennzeichnung, auf Nachvollziehbarkeit, und wir bieten den Bürgerinnen und Bürgern, die Zweifel an einer Entscheidung haben, die auf einer KI basiert, die Möglichkeit zur KI-Rüge. Das ist wirklich deutschlandweit vorbildlich. Darauf können wir stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Kollege Dolgner, vor allem ist das deutlich substanzieller als der vermeintliche Vorwurf, den Sie gerade vorgetragen haben. Aber auch das können wir uns in den Beratungen gern noch einmal im Detail anschauen.

Alles in allem ist dieses Gesetz ein Meilenstein für eine sinnvolle, wertegeleitete und transparente digitale Transformation des Staatswesens in Schleswig-Holstein und damit auch in Deutschland.

Ich bin sehr stolz darauf, danke dem Ministerium für diesen Gesetzentwurf und freue mich auf die mit Sicherheit spannenden Auseinandersetzungen und Diskussionen dazu in den entsprechenden Ausschüssen, insbesondere im Digitalisierungsausschuss. Ich freue mich auf die weitere Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

(Unruhe)

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Herr Kollege Dr. Dolgner, ich nehme Ihre Wette an.

(Beifall FDP)

Brieftauben sind ja ein bisschen aus der Mode geraten, ich setze ein frisches Brathähnchen, das wir gemeinsam verspeisen können, auf Ihre oder meine Kosten.

(Zurufe)

- 2024 werden Sie Ihren Führerschein digital umtauschen können.

(Beifall FDP - Zurufe)

Ich setze darauf, dass dieses Land die Digitalisierung hinkriegt, sich auf den Weg macht und die digitale Spitze in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur beim Breitbandausbau erreicht, sondern auch bei der Verwaltungsdigitalisierung. Darauf setze ich. Lassen Sie uns dann gemeinsam essen gehen.

(Vereinzelter Beifall FDP - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Seit vier Jahren!)

- Wir haben für 2024 gewettet, nicht seit vier Jahren, sondern jetzt. - Unser Land muss in die digitale Champions League. Wir sind nicht zufrieden mit der zweiten oder dritten Liga. Wir müssen uns auf den Weg machen. Dafür setzt Jamaika mit dem Digitalisierungsgesetz den nächsten wichtigen Schritt.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie können heute bei Amazon und Co. alles bestellen, was Sie wollen; Sie kriegen es morgen geliefert. Ich bestelle es per Mausklick, wann immer es mir gefällt. Beim deutschen Amt ist es - das wissen wir - nicht ein Mausklick, sondern das Ziehen einer Nummer. Möglicherweise mag Ihnen das Streichen von Schriftformerfordernissen nicht spektakulär genug, nicht dramatisch genug erscheinen. Lassen Sie uns darüber im Klaren sein, dass das die grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass wir Vorgänge Ende-zu-Ende digitalisieren können.

(Stephan Holowaty)

(Vereinzelter Beifall FDP - Beate Raudies [SPD]: Das hat auch niemand in Abrede gestellt!)

- Es ist schön, wenn Sie mir zustimmen, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Der zweite Baustein des Digitalisierungsgesetzes ist Open Data. Wir wissen, dass Daten das Gold, das Öl des 21. Jahrhunderts sind. Wir werden die Grundlagen dafür schaffen, das systematisch zu nutzen.

(Beifall FDP)

Das kann Softwareentwicklern helfen, neue Anwendungen, neue Ideen zu entwickeln.

Der dritte Baustein ist KI. KI-basierte Anwendungen können unsere Verwaltung deutlich voranbringen. Es geht ja auch darum, dass wir neue Daten anders kombinieren können, dass wir Audiodaten verwenden können, dass wir Bilddaten einbinden können, dass wir Muster in den Daten erkennen können.

Ich brauche Ihnen jetzt wahrscheinlich kein KI-Seminar zu halten; wenn Sie wollen, können wir gern einmal ein viertägiges Seminar machen, das können wir zusammen gestalten, Herr Dr. Dolgner. Wir wissen, dass die intelligente Auswertung von Daten der Schlüssel dafür ist, Lösungen zu erarbeiten, die es heute in dieser Form noch nicht gibt oder geben kann.

Das Digitalisierungsgesetz räumt viele Hürden beiseite. Es räumt nicht nur Hürden bei den Schriftformerfordernissen beiseite, sondern auch Hürden im Kopf, wenn der eine oder andere vielleicht sagt: Moment, KI ist gefährlich, das will ich nicht einsetzen, ich traue mich nicht daran. - Jetzt wird das in Schleswig-Holstein ausdrücklich erlaubt, es wird ausdrücklich zugelassen, mit ganz klaren Rahmenbedingungen.

Als Freier Demokrat hätte ich mich darüber gefreut, an der einen oder anderen Stelle ein bisschen weiter zu springen. Im Rahmen der Anhörung können wir sicherlich noch prüfen, zum Beispiel gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, wo wir noch mehr Schriftformerfordernisse aufräumen können. Wir können uns mit den kommunalen Landesverbänden auch darüber unterhalten, wo wir noch mehr Daten, die bei den Kommunen liegen, die bei den Zweckverbänden liegen, die bei kommunalen Unternehmen liegen, besser und direkter nutzbar machen können. Wir können über digitale Freiheitszonen sprechen, wie wir durch die Zusammenarbeit zwischen Behörden, zwischen Entwick-

lern, zwischen kleinen Unternehmen, zwischen freien Entwicklern in unserem Land noch mehr unternehmerische Initiative schaffen können, wie wir noch mehr Ideen für unser Land und die Kommunen heben können.

Ich setze auf die kommunalen Landesverbände, dass sie die Chancen des Digitalisierungsgesetzes nutzen, um einen zusätzlichen Schub in die Digitalisierung bis hinunter in die letzte Kommune zu entfesseln. Ich setze auf die Digitalwirtschaft, ob klein oder groß, dass sie die Chancen nutzt, um noch mehr und intensiver zum digitalen Fortschritt im Lande beizutragen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines noch ganz deutlich sagen: Die Grundvoraussetzung für die weitere Entfesselung der Digitalisierung in unserem Land ist, dass wir die Spitzenposition, die Schleswig-Holstein im Bereich Breitbandausbau, Netzausbau in der Bundesrepublik Deutschland bereits hat, noch weiter nach vorn treiben, dass wir in eine internationale Pole Position hineingehen. Wir können in die Digitalisierung an guten Ideen reinbringen, was wir wollen - wenn wir keine Glasfaser haben, wenn wir kein Kabel haben, wenn wir keine Verbindung haben, wird uns das nichts nützen.

(Beifall FDP)

Daher freue ich mich genauso darüber, dass Bernd Buchholz als Voraussetzung für das Digitalisierungsgesetz natürlich weiter dafür sorgt, dass es mehr Glasfaserkabel gibt, dass weiße und graue Flecken in unserem Land verschwinden. Dann fällt das Digitalisierungsgesetz auf einen fruchtbaren Boden. Herr Dr. Dolgner, dann können wir die Brieftauben in der Tat braten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war schon recht ernüchternd zu lesen, dass Deutschland bei der Nutzung von E-Government-Diensten im EU-weiten Vergleich auf Platz 26 steht. Dass Deutschland hier keinen führenden Platz belegt, war uns durchaus bewusst, aber dass es so schlecht steht, wiederum nicht.

Im Hinblick auf die Digitalisierung hat die Coronapandemie vieles bei uns im Land aufgedeckt. Gro-

(Jette Waldinger-Thiering)

ßes Erstaunen hat bei mir seinerzeit hervorgerufen, dass gerade unsere Gesundheitsämter den Kampf gegen die Pandemie noch analog und per Fax aufnehmen mussten.

Auch der Lockdown hat die Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt, weil von heute auf morgen Homeoffice-Plätze eingerichtet und entsprechende Anschaffungen und Vorkehrungen getroffen werden mussten. Wir waren in Teilen nicht gut vorbereitet, gleichwohl sind unsere Systeme nicht zusammengebrochen, und die Verwaltung war durchgehend arbeitsfähig.

Trotzdem ist es richtig und für die Zukunft unabdingbar, dass wir das Thema Digitalisierung in der Verwaltung jetzt verstärkt angehen. Gleichwohl fangen wir nicht bei null an, aber wir brauchen rechtliche Rahmenbedingungen, um Verwaltungsleistungen und Informationen langfristig digital vorzuhalten und elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Digitalisierung der Verwaltung heißt für uns als SSW in erster Linie, das Serviceangebot für Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen und zu verbessern - Stichwort: digitaler Bürgerservice. Um dieses Ziel umfänglich zu erreichen und die Verwaltung noch weiter in die digitale Welt zu führen, bedarf es rechtlicher Anpassungen. Dem will die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gerecht werden. Das geht vom Landesverwaltungs-gesetz über das E-Government-Gesetz bis hin zum Landesfischereigesetz - um nur einige Punkte zu nennen.

Wie gesagt, es geht um modernen Bürgerservice in der digitalen Welt. Es geht aber auch - das liegt mir besonders am Herzen - um die damit einhergehenden Möglichkeiten, die Mitarbeitenden der Verwaltung durch den Einsatz automatisierter Verfahren zu entlasten und zu unterstützen. Das ist einer der drei Eckpfeiler des Gesetzentwurfs.

Eine weitere Säule des Entwurfs ist der Umgang mit Open Data. Die Erläuterungen im Gesetzentwurf zu Open Data haben mich aufhorchen lassen. Das mag damit zusammenhängen, dass die Betrachtungsweise und der beschriebene Umgang mit offenen Daten im Zusammenhang mit Verwaltungsdaten für mich neu sind.

Natürlich wissen wir, dass Daten ein enormes wirtschaftliches Kapital darstellen. Nicht umsonst werden Daten erhoben, gekauft und verkauft. Das ist klar, aber das habe ich ehrlicherweise immer auf multinationale Unternehmen bezogen. Doch die progressive Darstellung dessen, wie mit offenen

Daten der Verwaltung umgegangen werden soll, gerade in Bezug auf Wirtschaftsunternehmen, macht für mich deutlich, dass wir sehr vorsichtig und sorgsam vorgehen müssen. Auch wenn es sich im eigentlichen Sinne nicht um sensible Daten handelt, bin ich doch sehr gespannt, wie das ULD diesen Eckpfeiler der Digitalisierung bewertet. Anders gesagt: Das Open-Data-Portal darf ausschließlich Nutzen bringen, aber Risiken müssen ausgeschlossen sein.

Verwaltung ist kein multinationales Unternehmen, und daher sind die Anforderungen an den Datenschutz und an die Datensicherheit aus meiner Sicht höher zu bewerten. Hier sind wir als Gesetzgeber in der Pflicht, uns politisch damit auseinanderzusetzen, wie weit wir mit dem rechtlichen Rahmen gehen wollen, was wir zulassen wollen und was wir eben auch nicht zulassen wollen. Genau über diese Aspekte müssen bei uns auch im Zusammenhang mit dem dritten Eckpfeiler Gedanken machen, wenn es um den Einsatz datengetriebener Informationstechnologien geht. Hier reden wir über Künstliche Intelligenz, also über vollautomatisierte und selbst lernende Algorithmen. Aus dem Gesetzentwurf geht hervor, dass dafür große Einsatzmöglichkeiten auch in der Verwaltung bestehen.

Gleichzeitig wird aber deutlich auf die Risiken hingewiesen. Das sind Risiken, die nicht mit einem Federstrich abzutun sind. Daher liegt wohl noch ein weiter Weg vor dem Einsatz von KI in der Verwaltung vor uns. Aber wir werden zum Gesetzentwurf eine umfassende Beratung bekommen. Ich plädiere schon jetzt sowohl für eine schriftliche als auch für eine mündliche Anhörung.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf: Doch!)

- Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

(Zurufe)

- Es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung, Entschuldigung.

(Zurufe)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich beantrage nicht das Ende der Debatte, aber weil ich vorhin nicht dazu gekommen bin: Ich beantrage

(Dr. Kai Dolgner)

die Überweisung federführend an den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss. Die zuständigen Kabinettsmitglieder haben das unterschrieben. Es geht hier einmal um das Verwaltungsrecht und einmal natürlich auch um die Finanzen. Deshalb glaube ich, dass eine solch umfassende Beratung für einen so großen Schub angemessen ist.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da steht nichts drin in dem Gesetz! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ihr müsst bloß Treibstoff in das große Gesetz reinpacken! Das ist das Problem! Da könnt ihr eigentlich nicht ernsthaft dagegen sein!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Dann halten wir fest: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/3267 dem Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 20 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1138 (neu)

b) Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1070

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/3284

c) Arbeitszeit der Landesbeamtinnen und -beamten lebensphasenorientierter und familienfreundlicher gestalten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3269

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Stefan Weber, das Wort.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den ausführlichen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das sehe ich nicht.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Wie machen wir den öffentlichen Dienst zukunftsfest? Mit einem Weiter-so werden wir in absehbarer Zeit sehr viele leere Büros beziehungsweise übervolle Schulklassen haben, weil wir die pensionierten Beamtinnen und Beamten der geburtenstarken Jahrgänge nicht mehr ersetzen können. Das bedeutet für die verbleibenden Beamtinnen und Beamten eine weitere Verdichtung der Arbeit. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen. Wir müssen den öffentlichen Dienst wieder attraktiver machen. Nur auf diese Weise kann es uns gelingen, motivierte Beschäftigte zu gewinnen.

In den Ministerien ist inzwischen auch schon angekommen, dass nicht die Bewerberinnen und Bewerber möglichst große Anstrengungen machen müssen, sondern dass die einzelnen Häuser und Länder in einen Wettbewerb um genau diesen Nachwuchs getreten sind. Diesen Perspektivwechsel wünsche ich mir für die gesamte Landtagsverwaltung - oder Landesverwaltung. - Entschuldigung.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ein kleiner Unterschied!)

Aber ich wünsche es mir für die Landtagsverwaltung natürlich auch.

Das Beamtenrecht steht diesen neuen Bedingungen allerdings unvorbereitet gegenüber. Ich habe große Zweifel, dass wir mit dem derzeitigen Beamtenrecht für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet sind. Das sind einerseits der demografische Wandel und andererseits der wachsende Wunsch nach einem ausgeglichenen Verhältnis von

(Lars Harms)

Freizeit und Beruf. Wir müssen das Beamtenrecht deshalb fitmachen.

Darum fordern wir unter anderem bessere Arbeitszeitregelungen für Beamtinnen und Beamte. Kaum ein anderer Aspekt der Arbeit wirkt sich auf unser Privatleben so stark aus wie die Gestaltung der Arbeitszeit. Durch sie ist bestimmt, welche Zeit für Erholung, Familie und private Verpflichtungen übrigbleibt. Berufe, die keine Balance ermöglichen, haben bei Studien- und Schulabgängern inzwischen keine Chance mehr. Darum müssen wir die Arbeitszeitregelungen dringend modernisieren.

Wir werden sonst eine Abstimmung mit den Füßen erleben, die bereits jetzt in vollem Gange ist. Ob jemand eine Klasse in Hamburg oder Pinneberg unterrichtet, schlägt auf dem Pendlerkonto nämlich kaum zu Buche. Doch bei der Arbeitszeit eben durchaus, denn die Nachbarbundesländer liegen unter den 41 Stunden Wochenarbeitszeit in Schleswig-Holstein. Wenn wir eine Abwanderung verhindern wollen, müssen wir darum unverzüglich bessere und flexiblere Regelungen entwickeln.

Der SSW macht dazu einen Vorschlag, um die Work-Life-Balance zu verbessern. In einem ersten Schritt wollen wir den Beamtinnen und Beamten, die einem Angehörigen ein Leben zu Hause ermöglichen wollen, in Sachen Arbeitszeit ein Angebot machen. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern. Langzeitkonten, wie sie in der Privatwirtschaft zur großen Zufriedenheit von Beschäftigten und Betrieben schon lange erprobt sind, sollten auch für die Beamtinnen und Beamten eine Option sein. Sie haben ein Recht auf ein gutes Leben jenseits des Schreibtischs. Dazu gehört auch das Ehrenamt, ob in der Gemeindevertretung, im Sportverein oder bei der Feuerwehr. Viele junge Beamtinnen und Beamte wollen in der stressigen Familienphase beruflich etwas kürzertreten, um dann, wenn die Kleinen selbstständiger sind, mehr zu übernehmen. Doch sie müssen sich dem starren Korsett anpassen, und das passt so nicht mehr in die Zeit.

Dieses überholte Beamtenrecht ist auch in Sachen Krankenversicherung völlig aus der Zeit gefallen. In diesem Bereich ist eine Flexibilisierung ebenfalls dringend nötig. Der SSW hat immer wieder mehr Wahlmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte gefordert. Schon früher hatten wir Bezug auf das Hamburger Modell genommen, das eine pauschalisierte Beihilfeleistung vorsieht. In Hamburg können Beamte beziehungsweise Anwärterinnen seit dem 1. August 2018 wählen, wie sich der Dienstherr an den Kosten für die Absicherung im Krankheitsfall

beteiligt. Zwischenzeitlich kamen vier weitere Bundesländer hinzu. Es gibt also einen erprobten Weg. Wir fordern, dass er auch für Schleswig-Holstein endlich übernommen wird.

(Beifall SSW, Martin Habersaat [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Wenn sich der öffentliche Dienst nicht bewegt, dann prophezeie ich eine bedrohliche Schiefelage. Gleichzeitig zeigt aber die Ablehnung im Ausschuss, dass die Mehrheit bereit ist, Personal zu verprellen, indem dessen Wunsch nach Flexibilisierung nicht ernst genommen wird. Das geht gar nicht zusammen.

Darum werbe ich noch einmal für unseren Vorschlag, der eine behutsame Modernisierung des Beamtenrechtes ermöglicht. Wir müssen es schaffen, dass Menschen wieder ganz normal am Leben ihrer Familie und ihrer Umgebung teilnehmen können, indem wir sie ein bisschen bei den Arbeitszeiten entlasten. Wir brauchen große Arbeitszeitkonten über längere Frist, damit die Leute dann auch wirklich sagen können: Jetzt trete ich ein bisschen kürzer, weil die Lage bei mir so ist, wie sie ist, später mache ich mehr, damit ich dann entsprechend meine Arbeitsleistung erbringen kann. - Wir müssen es eben ermöglichen, dass auch Beamte sich und ihre Familie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern können. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU lehnt eine Bürgerversicherung ab - auch eine, die still durch die Hintertür kommt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Darum geht es im Kern bei dieser Initiative.

Schaut man sich die Stellungnahmen und die Reaktionen an, vom Beamtenbund, der von einem massiven Systembruch spricht; von der Komba, dem Richterverband, der Versorgungsausgleichskasse,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles Männer, die das ablehnen! - Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Werner Kalinka)

den kommunalen Landesverbänden, dem Landesrechnungshof und der Rentenversicherung, dann sind die Reaktionen ablehnend oder zumindest außerordentlich zurückhaltend. Das ist die Situation nach der Anhörung.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es dann heißt, alle Bedenken und Einwände seien gründlich ausgeräumt worden, dann kann davon überhaupt keine Rede sein.

Fest steht, meine Damen und Herren, es würde ohnehin zunächst teurer,

(Annabell Krämer [FDP]: Nichts!)

was danach kommt, ist unklar.

(Annabell Krämer [FDP]: Nein! - Heiterkeit)

Jeder muss sich am Anfang einmal für einen Weg entscheiden. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung; das ist nicht mit Länderföderalismus zu schaffen. Es ist - wie aus allen Stellungnahmen hervorgeht - eine außerordentlich komplizierte Vorgehensweise, und Einzelfälle sind gegebenenfalls auch anders lösbar. Zumindest zu dem einen Gesetzentwurf kann ich sagen, dass dort beispielsweise die Pflege fehlt.

Unser Gesundheitswesen ist leistungsfähig, und wir sollten gut abwägen, ob und wo wir eine neue Richtung einschlagen. Private Krankenversicherungen haben in unserem Gesundheitswesen ihren gebührenden Anteil, und sie tragen auch zur Finanzierung bei.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Annabell Krämer [FDP])

Es entspricht dem Recht auf individuelle Festlegung, wie man dies für sich definieren will.

Eine gute gesundheitliche Versorgung gehört zu den originären Dienstherrn- und Fürsorgepflichten. Diese sollten wir nicht gefährden. Wer das in den Stellungnahmen gelesen hat, der weiß, wovon die betroffenen Verbände sprechen.

Herr Kollege Harms, wenn Sie davon sprechen, wir vergraulten Personal, dann halte ich das für eine bedenkliche Äußerung. Noch schlimmer finde ich aber, was Frau Waldinger-Thiering in der Pressemitteilung gesagt hat, nämlich:

„Die Jamaika-Koalition hat sich heute mal wieder komplett selbst auseinandergenommen. Auf der Strecke bleiben dabei wie üblich die Menschen im Land.“

Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob Sie wirklich meinen, dass Sie uns dieses vorwerfen können.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Na gut, ich werde darüber nachdenken!)

- Das ist ja noch schlimmer, wenn Sie darüber nachdenken müssen. Das ist ja noch schlimmer.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum zweiten Teil. Das Land ist ein guter Arbeitgeber. Er ist ein guter Dienstherr. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass wir einen Notstand dabei haben, Personal zu gewinnen. Das stimmt schlichtweg nicht.

Wir haben im Landesmodernisierungsgesetz im öffentlichen Dienst schon 2016 - da waren Sie beteiligt - Weichen gestellt, und jetzt geschieht dies weiter. Ich nenne nur die Stichworte: Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeitkonten, die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle: bei uns Arbeitszeitkonten mit beispielsweise 205 Stunden; ab 2022 haben die kommunalen Träger Möglichkeiten, das zu nutzen; die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst auch für Beamte, der Wegfall geringfügiger Beschäftigungseingruppierungen, neue Stellen für Polizei, Justiz und Steuerverwaltung; und wir haben insgesamt in Schleswig-Holstein nicht 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger, sondern 3.000 mehr. Da kann man doch wahrhaft nicht davon sprechen, dass nichts geschehen sei. Es geschieht sehr viel in diesem Land.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Dazu kommt auch noch das UKSH, hinter dem wir als Träger voll stehen mit seinen 12.000 Beschäftigten. Fachkräfteinitiativen, Steigerung der Attraktivität, Wiederbesetzung freiwerdender Stellen; die Möglichkeiten, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen - das alles steht in diesem Land durchaus auf einer guten Basis.

Aber es gibt auch finanzielle Grenzen. Dazu zählt, dass wir inzwischen bei mehr als 5 Milliarden € Personal- und Pensionskosten liegen, wie wir gestern gehört haben. Das sind 34,7 % des Gesamthaushaltes. Ich muss Ihnen sagen - in eine bestimmte Richtung schauend -: Für mich ist und bleibt die Schuldenbremse ein ganz wichtiges finanzpolitisches Instrument in diesem Land.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Für eine 40-Stunden-Woche, wie sie in dem Antrag gewollt ist - das ist ja der Kern -, gibt es also keinen

(Werner Kalinka)

Raum. Im Übrigen weiß auch jeder Beamte, dass er gegebenenfalls auch einmal ein oder zwei Stunden mehr arbeiten muss. Auch das gehört zur gegenseitigen Pflicht, die man miteinander als Staat und Beamter eingeht.

Das Leitbild ist, Familie, Arbeit und Freizeit unter einen Hut zu bringen. Aber dies muss bezahlbar bleiben.

An Ihre Adresse, Frau Oppositionsführer,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: -in!)

möchte ich gern die Frage richten, wie Sie es denn schaffen wollen, eine 30-Stunden-Woche für den öffentlichen Dienst umzusetzen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, haben Sie bitte Ihre Redezeit im Blick.

Werner Kalinka [CDU]:

Wenn das bei den Zahlen bleibt, die eben genannt worden sind, und eingeführt werden soll, müssten Sie dafür 1 Milliarde € zusätzlich bereitstellen. Ich frage mich, wo Sie die hernehmen wollen.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Werner Kalinka [CDU]:

Von Generationengerechtigkeit zu reden, heißt vor allem, danach zu handeln. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und Annabell Krämer [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Hans-Jörn Arp [CDU])

- Frau Abgeordnete, fangen Sie ruhig an.

Beate Raudies [SPD]:

Ja? Ich dachte, ich warte, bis die beiden Herren fertig sind.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Nein, dann hören die Herren auf zu reden.

Beate Raudies [SPD]:

Na, ich weiß es nicht. Bei Herrn Arp bin ich mir da nicht so sicher. Bei Herrn Dr. Stegner weiß ich das.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, vielen Dank! Ich habe selber noch einmal nachgesehen: 2,5 Jahre ist es her, dass meine Fraktion den Gesetzentwurf zur Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte in den Landtag eingebracht hat.

Selbst damals war das Thema nicht neu. Denn schon vor vier Jahren haben wir dazu einen ersten Antrag gestellt, der damals keine Mehrheit fand. Vier Jahre, in denen es die Koalition nicht geschafft hat, das Beihilferecht in diesem Punkt in Schleswig-Holstein moderner und attraktiver zu gestalten, so wie es Hamburg, Bremen, Thüringen, Berlin und Brandenburg bereits getan haben.

(Beifall SPD und SSW)

Vier verschenkte Jahre, wenn es darum geht, unseren öffentlichen Dienst modern und attraktiv zu gestalten. Da braucht es viele, viele kleine Schritte, Herr Kalinka; da gibt es nicht den einen großen Wurf, sondern das ist ein Bündel von Maßnahmen, was wir brauchen.

Ich möchte gern noch einmal erklären, worum es geht. Bisher ist es so, dass die meisten Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen sich zur Hälfte mit einer privaten Krankenversicherung versichern müssen und die anderen 50 % ihrer Gesundheitskosten durch die Beihilfe erstattet bekommen.

Allerdings sind mehrere Tausend Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Sie müssen auf Beihilfeleistungen verzichten und die Beiträge komplett selbst tragen. Meine Damen und Herren, ich - allein ich - habe in den vergangenen Jahren über einhundert Zuschriften von Betroffenen bekommen, die mir ihre jeweilige Situation geschildert haben.

Die Gründe, warum diese Menschen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, sind vielfältig. Viele haben es extrem schwer, überhaupt in eine private Versicherung aufgenommen zu werden, oder sie müssen dort unverhältnismäßig hohe Beiträge zahlen. Besonders betroffen davon sind Familien mit vielen Kindern, Schwerbehinderte, Menschen mit einer Vorerkrankung oder chronisch Erkrankte. Aber auch Beamtinnen und Beamte, die vorher lange sozialversicherungspflichtig beschäf-

(Beate Raudies)

tigt waren und erst in einem höheren Lebensalter in den öffentlichen Dienst kommen sowie Teilzeitbeschäftigte - das sind in der Mehrzahl ja immer noch Frauen - würden häufig mit einer gesetzlichen Krankenversicherung deutlich besser fahren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau so ist es!)

Eine faire Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung haben sie aber nicht, und nur darum ging es. Das wollten wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen, denn es ist auch für das Land und die Kommunen sinnvoll, den Beamtinnen und Beamten diese Wahlfreiheit zu gewähren. Die Anhörung hat das im Übrigen deutlich gezeigt.

Herr Kalinka, ich kann mich nicht erinnern, ob Sie in der mündlichen Anhörung dabei waren, aber da ist sehr klar herausgearbeitet worden, dass es für den Dienstherrn sogar wirtschaftlicher ist, lebenslang den Arbeitnehmerbeitrag zu zahlen

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt FDP)

als vor allem im Alter hohe Gesundheitskosten über die Beihilfe zu tragen.

Ich freue mich sehr, dass das letzte Argument die Kolleginnen und Kollegen der FDP überzeugt hat. Liebe Annabell Krämer, Chapeau! Ich weiß nicht, ob ich dazu in der Lage gewesen wäre, eine Position so zu räumen und komplett auf die andere Seite zu gehen. Ich finde, das ist eine besondere Erwähnung wert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU aber blockiert weiter, wir haben es heute gehört. Damit hängen Sie Schleswig-Holstein im Wettbewerb um die besten Köpfe ab. Ich könnte noch einmal nachfragen, wer von den Menschen, die mir damals geschrieben haben, heute im Landesdienst ist. Ich glaube, da würden wir uns ganz schön wundern.

Der Kollege Harms hat es gesagt: Zumindest in der Region, aus der ich komme, ist es relativ egal, ob ich nach Pinneberg oder nach Hamburg zur Arbeit fahre. Das ist im Übrigen mit dem HVV billiger, als nach Kiel zu fahren. Wir können es uns aber nicht leisten, diese Bewerberinnen und Bewerber an andere Bundesländer zu verlieren, weil sie dort bessere Bedingungen vorfinden. Dabei rede ich noch nicht von der Arbeitszeit, und ich rede noch nicht vom Besoldungsniveau in Schleswig-Holstein.

Aber das haben Sie bisher offensichtlich noch überhaupt nicht kapiert. Sie haben auch das Interview der Ministerin vor drei Tagen in den „Kieler Nachrichten“ nicht gelesen. Sie haben Herrn Buchholz nicht zugehört, der gesagt hat, er hat in seinem Planungsamt 80 Stellen für die wichtigsten Planungsarbeiten nicht besetzt. Das ist doch nicht aus der Luft gegriffen, dass wir keine Leute kriegen in diesem Land!

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Ihnen geht es auch nicht um ein Sachargument, das ist noch einmal sehr deutlich geworden. Ihnen geht es um ein Prinzip, Ihnen geht es um ein Gespenst. Sie haben Angst vor einem Gespenst, und dieses Gespenst heißt Bürgerversicherung. Es kommt auf roten Socken daher, und wir rutschen alle nach links, wenn wir hier in Schleswig-Holstein für ein paar tausend Menschen etwas verbessern. Das kann ich nicht verstehen, Herr Kalinka.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hoffe, dass wir in diesem Land nicht mehr lange die Situation haben, dass wir es aushalten müssen, dass sich solche Dinge Ihretwegen nicht ändern und nicht vorangehen.

Lieber Kollege Lars Harms, zu deinem Antrag kann ich jetzt leider nichts mehr sagen, weil ich keine Zeit mehr habe. Ich bitte, den an den Ausschuss zu überweisen und dort die Diskussion zu vertiefen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die pauschale Beihilfe wäre ein wichtiger Beitrag, um den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähig zu halten und noch attraktiver zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt FDP)

Herr Kalinka, Sie rechnen uns vor und glauben, zu meinen, dass das eine teure Veranstaltung wäre. Ja, in den ersten Jahren wird es etwas teurer, nach hinten hin wird es günstiger. Die Kollegin Krämer wird

(Lasse Petersdotter)

Ihnen das auf Komma und Cent vorrechnen können und womöglich dafür gleich die Gelegenheit nutzen. Sie machen nichts anderes als eine Besitzstandswahrung der privaten Krankenversicherungen, und das ist ein Problem.

Die privaten Krankenversicherungen haben in diesem Segment ein Quasimonopol, und es ist schön und gut, dass Menschen sich privat krankenversichern. Ich gönne es jedem Einzelnen. Ich weiß nicht, wie es ist, aber ich gönne es jedem einzeln, und es ist in Ordnung, wenn man so vorgeht. Es ist auch attraktiv, sich privat krankenzuversichern, aber es gibt schlichtweg auch Menschen, die sich gesetzlich krankenversichern und gesetzlich krankenversichern müssen. Es sind 8 % der öffentlich Beschäftigten, denen Sie keine Antwort geben, und das finde ich wenig menschlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Annabell Krämer [FDP])

Aber reden wir über den öffentlichen Dienst generell und über die anderen Anträge des SSW. Wir haben doch in der Pandemie gerade erst erlebt, wie im öffentlichen Dienst in unterschiedlichen Bereichen gearbeitet wird und dass die Erfahrungen sehr unterschiedlich sind. Während viele in der freien Wirtschaft um ihre Jobs gebangt haben und in Kurzarbeit waren, war der öffentliche Dienst ein sicherer Arbeitgeber. Auf der anderen Seite gab es viele Menschen, die unter maximalen Herausforderungen arbeiten mussten, die Überstunden angesammelt haben und an ihre Belastungsgrenze gehen mussten. Das sind die beiden Seiten des öffentlichen Dienstes - auf der einen Seite die Sicherheit, auf der anderen Seite aber auch die besondere Loyalität und die besondere Leistungsbereitschaft.

Das letzte Jahr zeigt also geradezu in einem Brennglas, wie das Beamtentum in seinen Vor- und Nachteilen organisiert ist. Hierzu schlägt der SSW jetzt im Wesentlichen zwei Maßnahmen vor, um die Work-Life-Balance und auch die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zunächst wäre da die Arbeitszeitreduzierung von 41 auf 40 Stunden für Beamtinnen und Beamte mit Kindern und Pflegeverpflichtungen. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, wir müssen und können über Arbeitszeiten sprechen. Aber ich glaube nicht, dass die Art und Weise, wie dies hier vorgeschlagen wird, wirklich zum Ziel führt. Es geht hier um die Reduzierung um eine Stunde. Abgesehen davon ist die Umsetzung äußerst unrealistisch.

Ich sage auch etwas zu der Überlegung, was das kostet. Für diese Reduzierung um eine Stunde

bräuchte man 200 bis 300 Stellen. Das sind 10 bis 15 Millionen € jährlich. Das bildet gerade schlichtweg keinen Schwerpunkt in der aktuellen Haushaltslage, so realistisch und so deutlich muss man an der einen oder anderen Stelle sein.

Ich möchte dazu sagen: Wir sind in anderen Bereichen in der Vergangenheit in den letzten Jahren deutlich wichtigere und größere Schritte gegangen. Wir haben die Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte eingeführt, wir haben Teilzeit aus familiären Gründen eingeführt, wir haben den Ausbau bei den Sonderurlaubsregelungen vorgenommen, sei es zum Beispiel bei der Betreuung von erkrankten Kindern oder bei der Pflege. Wir haben den Vorbereitungsdienst aus familiären Gründen oder aufgrund von Schwerbehinderung in Teilzeit möglich gemacht, also wir haben genau in diesem Segment eine ganze Menge erreicht. Die Reduzierung der Arbeitszeit um eine Stunde würde das Problem nur marginal lösen und dabei sehr teuer sein, also hohe Kosten auslösen.

Die zweite Maßnahme, die der SSW vorschlägt, ist die Ausweitung der Langzeitkonten. Hierzu muss ich ehrlich sagen: Das bedeutet übersetzt nichts anderes als die Erlaubnis, möglichst viele Überstunden anzuhäufen - 1.400 Stück. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich weiß auch ehrlicherweise nicht, wie das eine Maßnahme der Work-Life-Balance sein sollte. Aktuell ist es möglich, 205 Überstunden zu machen, also das Fünffache der Wochenarbeitszeit. Ich finde, 205 Stunden sind eine ausgewogene Menge. Da kann man einiges abummeln, das trägt aber auch dem Schutzgedanken Rechnung. Genau das würde die Möglichkeit, 1.400 Überstunden zu machen, nicht tun, denn Überstunden sind keine Maßnahme für mehr Work-Life-Balance. Insbesondere dauerhafte Überstunden erhöhen vielmehr nachweislich das Risiko von Schlaganfällen und Herzinfarkten.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel festmachen: 1.400 Überstunden, das sind etwa 34 Wochen, die eine Beamtin oder ein Beamter bei einer Wochenarbeitszeit von 41 Stunden freinehmen könnte. Dafür müsste man aber, um diese 1.400 Stunden überhaupt anzuhäufen, erst einmal bei einer normalen Wochenarbeitszeit in jeder Woche zehn Überstunden machen. Das bedeutet, man müsste über 140 Wochen, also über drei Jahre, 51 Stunden in der Woche arbeiten. Das ist keine Work-Life-Balance. Ich glaube, das würde das Ziel komplett verfehlen. Deswegen sage ich zu dieser Maßnahme nur: Nein danke.

(Lasse Petersdotter)

Wir brauchen uns im Ausschuss nicht dusselig zu debattieren, sondern wir werden den Antrag hier und heute ablehnen und dann zu weiteren Debatten über den öffentlichen Dienst kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Ich überlege gerade, was der Kollege mir noch übriggelassen hat. Chapeau, Herr Kollege Petersdotter, die Rede hätte ich halten können.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Werte Präsidentin! Ehrlich gesagt, der Antrag des SSW erschließt sich mir nicht. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit für Familien mit Kindern unter 12 Jahren um eine Stunde kann zwei Ziele haben: erstens eine faktische Besoldungserhöhung für Familien mit jungen Kindern oder aber zweitens familienfreundlichere Arbeitszeiten.

Zu erstens: Rückwirkend für 2020 erhöht die Landesregierung den Familienzuschlag um 40 € pauschal pro Kind. Der Beihilfebemessungssatz für Ehegatten steigt für Familien ab zwei Kindern von 70 auf 90 und bei mehr als drei Kindern von 80 auf 90 %. Zudem gibt es jetzt Familienergänzungszuschläge, die erhöht werden und bei geringen Nettohaushaltseinkommen gewährt werden.

Betrachten wir nun den Aspekt der familienfreundlichen Arbeitszeiten: Auch unter diesem Aspekt ist das Land bereits familienfreundlicher, als der Antrag des SSW es erscheinen lässt. Teilzeit wird bereits ab einem Umfang von 25 % der Wochenarbeitszeit gewährt, und es gibt die Möglichkeit eines erweiterten Arbeitszeitkontos. Hier bewegt sich Schleswig-Holstein im Rahmen der Guthabenansparung auf dem Zeitkonto bundesweit bereits im oberen Bereich.

Natürlich müssen wir uns weiter verbessern. Die durch Corona erzwungenen Anpassungen haben uns gezeigt, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen wichtig, aber auch möglich sind.

Nun zu dem Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der pauschalen Beihilfe: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte nie gedacht, dass ich es einmal so sagen würde; aber dieser Antrag führt mir ganz deutlich vor Augen, wie extrem wichtig der Input aus Expertenanhörungen ist. Es ist essenziell

notwendig, dass wir alle neuen Erkenntnissen gegenüber aufgeschlossen sind und dass wir bereit sind, unsere Einstellungen zu ändern.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir dürfen nicht in alten Strukturen verharren und die Entwicklung hin zu einem modernen Land nicht verpassen. Ein modernes Land - dieses Ziel hat sich insbesondere ein Koalitionspartner ganz besonders auf die Fahnen beziehungsweise Plakate geschrieben. Gern hätten wir Freien Demokraten die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe auch unseren Beamten in Schleswig-Holstein eröffnet.

Um aber auch das in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir Freien Demokraten sehen sowohl die gesetzliche als auch die private Krankenversicherung als gleichwertige, systemnotwendige Säulen eines funktionierenden Gesundheitssystems an.

(Beifall FDP)

Eine Einheitsversicherung - im Volksmund verklärend Bürgerversicherung genannt - lehnen wir entschieden ab.

(Beifall FDP)

Durch die höheren Honorare in der PKV erfolgt letztlich auch eine Quersubventionierung der gesetzlich Versicherten. Dadurch werden wichtige medizinische Innovationen gefördert; oftmals werden sie dadurch erst ermöglicht.

In Deutschland bleibt einem Großteil der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit verwehrt, zwischen einer gesetzlichen und einer privaten Vollversicherung zu wählen. Deshalb fordern wir Freien Demokraten seit Langem einen fairen Marktzugang zur privaten Krankenversicherung für alle Versicherten.

(Beifall FDP)

Wettbewerb ist jedoch keine Einbahnstraße. Deshalb sollte das Land seinen neuen Beamten einen fairen - einmaligen - Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung zugestehen, indem der Dienstherr in Form einer pauschalen Beihilfe den hälftigen Beitrag übernimmt.

Bisher - es wurde bereits gesagt - muss ein neuer Beamter, der sich für die gesetzliche Krankenversicherung entscheidet, nämlich die volle Versicherungsprämie allein tragen. Die pauschale Beihilfe würde Schleswig-Holstein beim Werben um die besten Fachkräfte unweigerlich stärken.

(Annabell Krämer)

Jetzt kommt es: Ein weiterer, für mich als Finanzpolitikerin natürlich nicht ganz unwesentlicher, Aspekt ist, dass die pauschale Beihilfe für den Staat wesentlich günstiger ist. Das ist das Amüsante, denn selbst die Vertreter der PKV haben uns das schriftlich vor Augen geführt. Sie haben uns nämlich gesagt, dass es genau mit dem Alter von 57 Jahren kippt; bis dahin ist die private Krankenversicherung günstiger.

(Zuruf SPD)

- 57 Jahre!

Berücksichtigt man aber, dass die Krankheitskosten mit zunehmendem Alter steigen und der Staat im aktiven Dienstalter 50 % - im Pensionsalter 70 % - der Beihilfekosten übernimmt, so zeigt sich deutlich, dass wir mit einer pauschalen Beihilfe nicht nur dem Wunsch vieler neuer Beamter entsprechen, sondern auch auf lange Sicht den Staatshaushalt massiv entlasten würden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Ich habe es mir natürlich nicht nehmen lassen, mir das exemplarisch für ein Jahr ausrechnen zu lassen. Vielen Dank dafür an das Ministerium! - Eine auf ein Jahr bezogene exemplarische Berechnung ist natürlich keine Langzeituntersuchung; aber es hat sich ergeben, dass sich die Entlastung pro Beamtem für das Finanzministerium, also das Land, über die Gesamtlaufzeit auf über 25.000 € summiert. Das ist eine Menge Holz.

(Martin Habersaat [SPD]: 25.000 €!)

- 25.000 €

Auch wenn der Verband der PKV mich im Nachgang zur mündlichen Anhörung mittels eines eindringlichen Briefes vom Gegenteil überzeugen wollte - und diesen Brief natürlich in Kopie an meinen Bundesvorsitzenden verschickte -,

(Beate Raudies [SPD]: Oh!)

bleiben wir Freien Demokraten in Schleswig-Holstein bei unserer Einschätzung. Wir sind hier nämlich liberal, wir sind frei, wir treffen eigene Entscheidungen. Und: Wettbewerb gilt auch für die PKV, Wettbewerb ist keine Einbahnstraße.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete!

Annabell Krämer [FDP]:

Ich komme zum letzten Satz. - Die pauschale Beihilfe ist ein familienfreundliches und kostengünstiges Instrument für einen konkurrenzfähigen und modernen Arbeitgeber. Diese Chance verpassen wir heute leider aufgrund der Haltung unseres Koalitionspartners CDU. Wir werden dieses Thema jedoch nicht aufgeben; das versprechen wir. Denn: Nie gab es mehr zu tun! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

(Zuruf AfD)

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass auch wir dem Gesetzentwurf der SPD und dem gleichgerichteten Antrag des SSW zur Quasi-Übernahme des Hamburger Modells einer pauschalen Beihilfe für Beamte nicht zustimmen werden. Die gemeinsame Anhörung im Finanzausschuss hierzu im Mai 2019 hat verschiedene Aspekte beleuchtet und in den Antworten je nach Standpunkt oder parteipolitischer Präferenz doch unterschiedliche Bewertungen, sowohl Ablehnung als auch Fürsprache, ergeben.

Für uns nachvollziehbar konnte dann doch nicht geklärt werden, ob die Kosten nun steigen würden, an welcher Stelle dieser Kipppunkt tatsächlich ist und inwieweit Kommunen durch die Konnexitätsfolgen belastet würden. Geklärt werden konnte auch nicht, ob Beamte eben diese Krankenversicherungsleistungen aufgrund eines möglicherweise schmaleren Leistungsumfangs nachfinanzieren müssten.

Auch dass der Beruf des Landesbeamten aufgrund dieser Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für jüngere Menschen attraktiver werden würde, erscheint mir doch eher als Fiktion denn als Realität. Die Entscheidung, etwa Polizeibeamter zu werden, ist von weit höheren Idealen getragen als von der freien Wahl der Krankenversicherung.

Dem Gesetzentwurf begegneten, so hieß es, keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Aber auch hierzu gibt es Gegenmeinungen; geäußert wurden sie schon in Debatten in anderen Landtagen. Dabei wurde auf die besondere Bindung zwischen dem Dienstherrn und dem Beamten im Zuge des beson-

(Claus Schaffer)

deren Dienst- und Treueverhältnisses und der damit einhergehenden Fürsorgepflicht abgezielt. Diese verfassungsgemäße Fürsorgepflicht würde nämlich dann berührt, wenn dem Dienstherrn die Ausgestaltung der Gesundheitsvorsorge entzogen würde. Das sah noch im Jahr 2019 auch der NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper, CDU, so; denn dort wurde über Vergleichbares debattiert.

Ich stelle fest, dass die Argumente für eine Neuordnung der Krankenversicherung für Landesbeamte im Sinne der von SPD und SSW gewünschten pauschalen Beihilfe - wie nach dem Hamburger Modell - uns nicht überzeugen. Übrigens auch die Beamten nicht; denn in Hamburg haben bislang nicht einmal 5 % der Bestandsbeamten von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

(Zuruf SPD: Es geht um die Neueinstellungen!)

Bleibt also eine politische Bewertung: Die SPD will offenbar die pauschale Beihilfe hier auf Landesebene umsetzen, weil es ihr bislang nicht möglich war, die Bürgerversicherung auf Bundesebene umzusetzen.

(Zuruf AfD: Ah! Das Gespenst!)

Das wird sich möglicherweise bald ändern.

Sie wollen nun also wirklich in einer Art Zwischenschritt eben diese Einheitsversicherung schaffen. Es klang vorhin schon an - dieser Vorwurf ist aus meiner Sicht vollkommen berechtigt -: Ihnen geht es um eine Einheitsversicherung, die hier im Mäntelchen der Wahlfreiheit daherkommt.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Am Ende wird dies aber keine echte Wahlfreiheit bedeuten - für niemanden. Stattdessen werden höhere Kosten für den Einzelnen, weniger Leistungen und noch viel weniger Wahlfreiheit die wahrscheinlichen Folgen sein, und zwar für alle.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deswegen lehnen wir das sehr gern ab.

In dem Antrag des SSW geht es um Langzeitkonten für die Arbeitszeit. Dem können wir grundsätzlich folgen, aber leider nur grundsätzlich. Es ist durchaus nachvollziehbar, Bundesregelungen so weit umzusetzen, dass sie auch hier im Land Anwendung finden können. Die Argumente dagegen, die hier vorgetragen worden sind, sind aber stichhaltig. Deshalb werden wir Ihrem Antrag an dieser Stelle nicht folgen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Finanzen, Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Meine Damen und Herren, wir haben ja schon mehrmals darüber debattiert. Sie wissen, dass ich mich schon früh für die pauschale Beihilfe eingesetzt habe. Ich bin eine Verfechterin dieses Modells; das habe ich immer wieder gesagt. Ich hätte mir gewünscht, dass es zu einer Umsetzung kommt.

Nach dieser Debatte haben wir eine Fraktion mehr an unserer Seite; das macht Mut. Aber in der Jamaika-Koalition haben wir noch unterschiedliche Auffassungen. Deshalb wird die Landesregierung kein entsprechendes Gesetz vorlegen können.

Das ist schade, weil wir als Arbeitgeber/Arbeitgeberin natürlich konkurrenzfähig und attraktiv sein wollen und müssen. Ich versuche auch immer alle Argumente zu verstehen. Hier fällt es mir, ehrlich gesagt, ein bisschen schwer; denn es geht wirklich nur um die Wahlfreiheit. Vor allem geht es darum, dass wir einem Teil unserer Beschäftigten zurzeit gar nichts für die Krankenversicherung zahlen, weder einen Teil der Versicherungsprämie noch Beihilfe. Das finde ich nicht fair, aber das ist meine persönliche Meinung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Als Landesregierung legen wir keinen Gesetzentwurf vor, weil wir kein Einvernehmen haben, obwohl sogar die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

So ist es.

(Heiterkeit)

Das zweite Thema ist zumindest aus finanzieller Sicht einfach zu beantworten, weil die Reduzierung der Arbeitszeit, wenn auch nur für einen bestimmten Kreis, tatsächlich zu Mehrkosten führen würde, sogar zu spürbaren Mehrkosten. Ich habe ja gestern eine halbe Stunde damit verbracht, Ihnen deutlich zu machen, dass es schwierig ist mit unserem Landeshaushalt; wenn man an der einen Stelle mehr macht, dann muss man an der anderen Stelle weniger machen. Wir machen schon eine ganze Menge für unsere Beschäftigten, gerade auch mit dem nächsten Haushalt. Deshalb wäre ich sehr damit

(Ministerin Monika Heinold)

einverstanden, wenn es in diesem Bereich nicht noch eine weitere Kostensteigerung geben würde, wenn wir uns also nicht auf eine Reduzierung der Arbeitszeit verständigen würden.

Das heißt aber nicht, dass nicht auch wir sehen, dass die Work-Life-Balance gelingen muss, um so auch Zeit für Familie und Pflege zu haben. Wir haben ja auch bereits eine Reihe von Angeboten für unsere Beschäftigten: Teilzeit aus familiären Gründen ab einem Umfang von 25 % Wochenarbeitszeit; hinzu kommt die Möglichkeit zur variablen Arbeitszeitgestaltung, um die Arbeitszeit möglichst flexibel über den Tag zu verteilen, sowie das Arbeiten im Homeoffice, das ja gerade durch die Erfahrungen während der Coronapandemie intensiv genutzt worden ist und gezeigt hat, dass auch die Zeit für die Wege zum Arbeitsplatz eingespart werden kann.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch unser Pilotprojekt Coworking-Spaces erwähnen, das zum 1. Oktober 2021 an den Start gehen wird, um unseren Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, möglichst nah am Wohnort zu arbeiten und gleichzeitig eine räumliche Trennung von Beruflichem und Privatem zu haben, was für viele auch wichtig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine Dame und meine Herren vom SSW - ich glaube, meine Kollegin und meine Kollegen sind sie gar nicht, aber egal -, haben dann noch die Frage des erweiterten Arbeitszeitkontos eingebracht. Wir haben bereits ein erweitertes Arbeitszeitkonto - Herr Petersdotter hat es erwähnt - mit 205 Stunden, die angesammelt werden können. Wir müssen jetzt natürlich aufpassen - auch das ist gesagt worden -, dass nicht zu viele Stunden angesammelt werden, zumal wir ja im Moment auch keine extreme Belastung haben.

Was wir aber machen werden, ist, dass wir im kommunalen Bereich ab 2022 die Erprobung von Langzeitarbeitszeitkonten ermöglichen und aktiv begleiten. Daraus werden wir mit Sicherheit auch Erkenntnisse gewinnen und Erfahrungen sammeln können, um dann darüber miteinander weiter zu beraten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Weil ich gestern ein wenig länger gesprochen habe, bin ich heute ein bisschen schneller gewesen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1138 (neu), und den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1070.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 11/1138 (neu), sowie den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1070, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Ausschussempfehlung gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gefolgt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3269. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das mehrheitlich so abgelehnt worden.

(Wortmeldung Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Abgeordnete Bohn!

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie müssen bitte noch in der Sache abstimmen lassen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Entschuldigung! Ich danke den aufmerksamen Abgeordneten. - Herzlichen Dank, Frau Dr. Bohn.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse abstimmen über den Antrag Drucksache 19/3269. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag gegen die Stimmen des SSW und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl,

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos] winkt ab)

- der sich vertan hat -, bei Enthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Aus gegebenem Anlass wird der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner gleich eine persönliche Erklärung abgeben.

Ich darf an dieser Stelle dem Abgeordneten Ralf Stegner die herzlichen Grüße des Landtagspräsidenten Klaus Schlie übermitteln und möchte im Na-

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

men von Klaus Schlie seine Grüße auch diesem Haus zur Kenntnis geben:

„Sehr geehrter Herr Dr. Stegner!

Ich habe Sie als engagierten und streitbaren Kollegen kennen- und auch schätzen gelernt. Denn Sie haben stets das beherzigt, was einen Parlamentarier ganz wesentlich auszeichnen sollte: Sie standen stets fest zu Ihren Werten und Überzeugungen. Sie haben Ihre Fahne nicht nach dem Wind gedreht, auch wenn der mal von vorne kam. Und Sie sind keiner Debatte aus dem Weg gegangen.

Damit haben Sie dieses Haus oft daran erinnert, worum es in einem Parlament in erster Linie geht, nämlich um die Formulierung politischer Positionen, die sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie Widerspruch herausfordern. Denn ohne diese klaren Standpunkte und ohne den Schlagabtausch in der Sache funktioniert eine parlamentarische Demokratie nicht.

Lieber Herr Dr. Stegner, die in der Sache oft harten politischen Auseinandersetzungen, die ich auch persönlich mit Ihnen geführt habe, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass ich Sie nicht nur als Abgeordneten, sondern auch als Persönlichkeit mit viel Charakter schätze.

Sie haben der SPD-Fraktion hier im Landtag über viele Jahre hinweg ein weit in die Bundesrepublik hineinragendes Gesicht gegeben und damit unserem Land Schleswig-Holstein insgesamt im Konzert der Bundesländer politisches Gewicht verliehen. Dafür möchte ich Ihnen danken.“

Der Landtagspräsident schließt:

„Ich wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische, vor allem aber auch für Ihre private Zukunft alles Gute.“

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor 18 Jahren als Finanzminister das erste Mal an diesem Pult gestanden habe, war ich sehr aufgeregt, obwohl ich schon sieben Jahre als Staats-

sekretär schweigend auf der Regierungsbank gesessen hatte.

(Heiterkeit SPD)

Heute rede ich hier mutmaßlich zum letzten Mal und bin es auch.

Frau Präsidentin, bitte übermitteln Sie dem Herrn Präsidenten nicht nur meinen Dank, sondern auch die besten Wünsche für seine persönliche Gesundheit. Wir haben so manchen Strauß miteinander ausgefochten. Aber genau so muss Politik auch sein. Herzliche Grüße an den Kollegen Schlie.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, Claus Schaffer [AfD] und Regierungsbank)

Ja, ich rede mutmaßlich das letzte Mal an diesem Pult, und das nach 16 Jahren als Landtagsabgeordneter, 13 Jahren als Fraktionsvorsitzender, teilweise als Oppositionsführer, teilweise als Führer der Mehrheitsfraktion.

Ich wollte mich eigentlich auch an den Ministerpräsidenten wenden - ich sage es jetzt in Richtung der Regierung. Herr Staatssekretär Schrödter, vielleicht mögen Sie das übermitteln. Ich habe selbst zwölf Jahre auf der Regierungsbank gesessen. Ich weiß, wie das ist, und kann die verschiedenen Rollen nachvollziehen. Es hat nicht geschadet, Kenntnisse aus vier Ressorts hier einbringen zu dürfen. Ich habe Herrn Günther als streitbaren, als schneidigen Oppositionsführer kennengelernt und möchte trotzdem Dank für die Zusammenarbeit sagen, insbesondere auch für den Teil, in dem wir in der Pandemie - wie ich finde - zum Wohle der Bevölkerung zusammengearbeitet haben. Das war anständig und konstruktiv, und dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Sie werden verstehen, dass die guten Wünsche an die Landesregierung bei mir bis zum 8. Mai 2021 terminiert sind und nicht darüber hinaus.

(Heiterkeit und Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Lieber Herr Kollege Koch, an die CDU-Fraktion gewandt will ich sagen: Nach den wirklich geradezu feindschaftlichen Verhältnissen in den früheren Jahrzehnten war die Zusammenarbeit in der großen Koalition durchaus eine Chance, das zu verändern, zumal wir in diesem Hause in den demokratischen Parteien immer nur Konkurrenten sind, niemals Feinde. Die Feinde sitzen dort. Das meine ich auch sehr ernst. Es ist wichtig, dass man das weiß. Leidenschaftlicher Streit um die Sache dient der Demokratie, hält übrigens auch die Radikalen kleiner, aber Feinde sind wir nicht.

(Dr. Ralf Stegner)

Die große Koalition hatte keinen guten Anfang und kein gutes Ende, und ich gebe zu, dass ich mit dem damaligen Ministerpräsidenten nicht wirklich Freundschaft habe schließen können, aber die Zusammenarbeit war in der Sache durchaus besser, als es gelegentlich von dem einen oder anderen charakterisiert wird. Ich füge auch hinzu, dass ich das Vergnügen hatte, mit den Fraktionsvorsitzenden Dr. Wadephul, von Boetticher, Callsen, Günther und Ihnen zusammenzuarbeiten sowie mit den Landesvorsitzenden Carstensen, von Boetticher, de Jager, Böge, Liebing und Günther. Ich hatte also reichlich Partner in der Union. Es gab viele und auch gute Gespräche.

Und ich möchte eines deutlich sagen, weil die Debatte in den letzten Tagen auch ein bisschen eine andere gewesen ist: Ich würde keinesfalls Ihre Verdienste in der Bundesrepublik von Sachen bestreiten, die gelungen sind, auch durch Ihre Volkspartei. Ich will für meine Partei ausdrücklich sagen, weil sich diese Verdienste auch auf die Zeit vor der Bundesrepublik beziehen: Wir sollten uns wechselseitig diese Verdienste nicht streitig machen - bei aller Auseinandersetzung in der Sache.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Regierungsbank)

Wenn man im FC Landtag zusammenspielt - früher habe ich das häufiger getan -, dann duzt man sogar den einen oder anderen Kollegen.

Was die FDP-Fraktion angeht, lieber Herr Kollege Vogt: Ich vermeide, Sie allzu doll zu loben, weil Sie sagen, dass Ihnen das schadet, obwohl ich das gar nicht nachvollziehen kann.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Ich will aber trotzdem Folgendes sagen: Wir haben nie zusammen regiert. Das hat sich irgendwie nicht ergeben.

(Heiterkeit)

Aber das Verhältnis hat sich durchaus verbessert. Ich will auch sagen: Eine FDP ohne marktliberale Verengung ist eine Stimme der Freiheit und der Bürgerrechte, die in diesem Haus auch gebraucht wird. In der Coronadebatte haben wir da auch häufiger durchaus auf der gleichen Seite argumentiert. Das will ich ausdrücklich feststellen. Die sozialliberalen Koalitionen im Bund waren nicht die Schlechtesten. Liberale, die sich für die Freiheit einsetzen, für ein Parlament wie dieses - auch in diesen Zeiten - sind etwas Gutes. Es gab früher schon andere Zeiten, in denen man sich wechselseitig Misserfolg gewünscht hat. Ich wünsche Ihnen - begrenzten - Er-

folg; das werden Sie verstehen. Aber ich denke, dass man das schon feststellen kann. Und die Zusammenarbeit mit Ihrer Fraktion war immer anständig, auch dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was den SSW angeht, lieber Lars Harms, war ich nicht nur jemand - obwohl ich gar nicht von hier stamme -, der sehr früh verstanden hat, dass das mit der Minderheitenpolitik nicht irgendeine norddeutsche Spinnerei, sondern extrem wichtig ist. Ich habe das gut gelernt. Allerdings muss ich zugeben, dass ich der dänischen Sprache immer noch nicht mächtig bin, der friesischen auch nicht. Aber ich verstehe das eine oder andere und bin oft bei Ihnen zu Gast gewesen. Ich muss auch ehrlich sagen: Für mich ist die Küstenkoalition, das heißt, gemeinsam in der Minderheit zu regieren, immer noch eine großartige Leistung, auf die ich sehr stolz bin, auch auf die Inhalte dessen, was dort geleistet worden ist.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich hatte zu Karl Otto Meyer, zu Flemming Meyer und zu Anke Spoorendonk durchaus freundschaftliche Beziehungen, für die ich sehr dankbar bin und die mir immer etwas bedeutet haben.

An die Grünen gewandt, liebe Eka von Kalben, will ich sagen: Wir hatten immer sehr viele Gemeinsamkeiten, auch wenn wir in unterschiedlichen Rollen zusammengearbeitet haben. Monika Heinold, das darf ich in diese Richtung sagen, wir haben viele Jahre gut zusammengearbeitet. Darauf war immer Verlass. Dafür möchte ich Dank sagen. Der Trennungsschmerz nach der Zusammenarbeit hat ein bisschen Ausschläge erbracht, die die Normalität des Parlamentslebens einfach mit sich bringen. Trotzdem habe ich davon nichts zurückzunehmen. Wir haben überwiegend wirklich gut zusammengearbeitet und stimmen in vielen Dingen überein. Wenn wir bei bestimmten Dingen nicht übereinstimmen, dann ist es auch gut. Wir sind verschiedene Parteien und wollen auch nicht fusionieren. Insofern gibt es auch mit Ihnen einen fairen Wettbewerb.

Vielen herzlichen Dank für die Zusammenarbeit mit ganz vielen, die zu nennen ich hier nicht die Zeit habe, damit die Präsidentin mich ganz zum Schluss nicht doch noch ermahnt.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

An meine eigene Partei und Fraktion gewandt will ich sagen, liebe Serpil: Der am längsten amtierende Fraktionsvorsitzende in der Nachkriegsgeschichte der SPD in Schleswig-Holstein zu sein, war mir eine große Ehre.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Regierungsbank)

Das teilweise gemeinsam mit dem Amt des Landesvorsitzenden und dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden tun zu dürfen und mit vielen tollen Kollegen zusammenzuarbeiten, von denen manche nicht mehr da sind - wie Holger Astrup, Konni Nabel oder Heide Moser -, dafür gibt es viel zu danken.

Danke auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Meine Partei war in vielen Dingen wirklich mein Leben, und das gilt auch für die Fraktion. Ich habe gerade vielen Menschen persönlich sehr viel zu verdanken. Es sind mir Chancen gegeben worden - Günther Jansen, Heide Simonis, Björn Engholm. Manchen möchte ich wünschen, dass ihre Gesundheit besser wäre als sie heute ist.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Regierungsbank)

Ich habe es euch nicht immer leichtgemacht, aber ihr mir auch nicht, wenn ich das hinzufügen darf.

(Heiterkeit)

Es gehört zur Führung auch dazu, dass man das weiß, dass man das erträgt und dass man manchmal seinen Job macht, auch wenn der Wind von vorne kommt, und sich vor den eigenen Laden stellt. Das habe ich immer mit großem Selbstbewusstsein und großer Selbstverständlichkeit getan. Es hat mir immer etwas bedeutet. Glück auf! Euch wünsche ich auch über den 8. Mai 2022 hinaus alles Gute; und was ich dazu beitragen kann, möchte ich gerne tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Frau Präsidentin, neben dem Gruß an den Landtagspräsidenten möchte ich mich ausdrücklich bei der Verwaltung dieses Hauses bedanken, bei den Stenografinnen und Stenografen, die es mit mir auch schwer hatten. Die Geschwindigkeit hat teilweise fast Schritt halten können mit der von Heide Simonis. Das habe ich auch bei ihr gelernt.

Ich will mich bei der Presse bedanken, die das, was ich in diesem Haus gemacht habe, nicht immer mit Wohlwollen, aber immer mit Interesse verfolgt hat.

(Heiterkeit)

Ich bin ein streitbarer Redner, das wissen Sie. Sollte ich den einen oder anderen verletzt haben, dann tut mir das leid, dann war das nicht beabsichtigt. Aber ich halte es ein wenig mit Dieter Hildebrandt, den Kabarettisten, den ich persönlich kennengelernt habe. Er hat einmal eine Abschiedsrede für Herbert Wehner geschrieben und sich das so vorgestellt, dass Herbert Wehner sagen würde: „Verzeihen Sie mir meine Leidenschaft, ich hätte Ihnen die Ihre auch gerne verziehen.“ Den zweiten Satz lasse ich natürlich weg, aber der erste Satz gilt. Das mit der Leidenschaft gehört für mich in der Politik unbedingt dazu. Man muss für Dinge brennen, man muss etwas wollen. Man liegt nicht immer richtig, man gewinnt übrigens auch nicht immer, aber Leidenschaft ist wichtig.

Und ich möchte ausdrücklich sagen: Ich war immer stolz, hier Abgeordneter zu sein, das ist etwas Besonderes. Wir haben eine große Verantwortung. Ich bin 61 Jahre alt. Das ist die erste Generation in Deutschland, die in Frieden und Wohlstand lebt. Das galt für die davor nicht. Unsere Verpflichtung ist dafür zu sorgen, dass das auch für unsere Kinder und Enkel so bleibt.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Regierungsbank)

Deshalb ist die Demokratie schon das größte Glück, was uns widerfahren ist, und ebenso Abgeordneter sein zu dürfen - ein frei gewählter Abgeordneter -, trotz all der Anfeindungen, die es auch gibt. Sie wissen, ich bin streitbarer Parteipolitiker. Ich sage aber ausdrücklich: Die meisten Vertreter der demokratischen Parteien sind Idealisten. Sie wollen etwas erreichen, wollen unterschiedliche Dinge erreichen. Aber das Bild, das es von der Politik in der Öffentlichkeit gibt, wird dem, was die meisten von Ihnen leisten, überhaupt nicht gerecht. Das will ich ausdrücklich sagen. Wir alle gemeinsam sind Demokratiewerker, und als Demokratiewerker muss man auch bescheiden sein. Aber ich glaube, es ginge unserem Land nicht so gut, wenn wir nicht demokratische Parteien gehabt hätten, die es so vertreten haben. Deshalb ist es auch wichtig, sich gegen die Undemokratischen zu wehren, damit das mit den Gefahren nicht zunimmt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich werde die meisten von Ihnen vermissen.

(Heiterkeit)

Mich tröstet der Gedanke, dass ich meine alten „Spielkameraden“ Wolfgang Kubicki, Robert Habeck und Joe Wadephul mutmaßlich wiedertreffe.

(Dr. Ralf Stegner)

(Heiterkeit)

Sie werden mich wahrscheinlich nicht auf der Tribüne dort oben sehen, aber vielleicht immer mal wieder von mir hören. Ich wünsche Ihnen persönlich das Allerbeste, Gesundheit und alles, was man wünschen kann. Es war wirklich eine große Sache, in diesem Haus so lange arbeiten zu dürfen. - Vielen Dank.

(Lang anhaltender, lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Regierungsbank - Die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, die Abgeordneten des SSW sowie die Regierungsglieder erheben sich von ihren Plätzen)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Lieber Herr Dr. Stegner! Ich bin zuversichtlich, wir werden von Ihnen hören, wir werden Sie sehen. Bis dahin alles Gute für Ihre parlamentarische und persönliche Zukunft!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung

- a) **Klarheit, Erlernbarkeit und Lebendigkeit der deutschen Sprache in Schulen, Hochschulen und Universitäten sichern - keine Aufhebung von Rechtschreib- und Grammatikregeln zugunsten der „Gendersprache“**

Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl
Drucksache 19/3264

- b) **Gendersprache in der Landesverwaltung abschaffen**

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3293

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gendersprache begegnet uns ja immer mehr, in Form von Sonderzeichen, Sternchen, aber auch Wortneuschöpfungen - die „Gästin“ - oder auch schlicht und ergreifend in einer falschen

Grammatik. Ein Dichtender ist etwas anderes als ein Dichter. Auch in Zukunft werden wir die Brötchen natürlich vom Bäcker holen und nicht von dem Backenden oder der Backenden.

Hinzu kommt, dass immerzu neue, „noch gerechtere“ Regeln aufgestellt werden und sich nicht wenige darin gefallen, Gendersprachpolizisten zu spielen. Insofern ist es auch kein Wunder, dass die Mehrheit in der Bevölkerung Gendersprache klar ablehnt, weil sie merkt, dass dieser Neusprech unsere Muttersprache um ihre Lebendigkeit und ihre Verständlichkeit bringt und weil sie spüren, dass die Gendersprache genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Sprache eigentlich soll, nämlich Einheit schaffen.

Wer in dieser Situation darauf hinweist, dass Sprache deshalb einheitliche Regeln braucht und auch in der Schule weiterhin die Regeln gelten, der müsste schon anhand der Reaktionen vieler „Genderisten“ bemerken, um was es eigentlich geht. So ist es im letzten Bildungsausschuss geschehen. Die Grünen plädierten dafür, dass doch jeder so schreiben solle, wie er wolle. - Nein, Herr Petersdotter: Die Rechtschreibregeln gelten nicht nur für diejenigen, die sich daran halten wollen.

Die SPD forderte die Schüler dazu auf, gemäß ihrer politischen Überzeugung weiter zu gendern. Regeln dürften da kein Hindernis sein. - Kinder und Jugendliche, Herr Habersaat, öffentlich dazu aufzufordern, Regeln zu missachten, lässt schon tief blicken. Das hatten wir ja auch schon bei „Fridays for Future“.

Kommen wir zur CDU. Ihr war es am wichtigsten zu betonen, dass man das Thema Gendersprache in der Schule thematisieren müsse. Keine Frage, aber ich frage mich: Warum reden Sie um den heißen Brei herum? Warum laufen Sie Linken und Grünen hinterher, obwohl Sie wissen, dass das Gerede von einer ungerechten Sprache blanker Unsinn ist, obwohl Sie wissen, dass es sich nicht um eine natürliche Entwicklung handelt, sondern um Vorgaben, obwohl Sie wissen, dass Gendersprech sich nicht am Leben orientiert, sondern immer nur an der richtigen Ideologie?

Deutlich kann man das an den Bewertungskriterien einzelner Hochschulen erkennen, die Studenten mit Punktabzug drohen, wenn sie nicht oder falsch gendern. Soll man jetzt das Sternchen nehmen, um Vielfalt sichtbar zu machen, oder die Partizip-Präsens-Form, um es zu neutralisieren? Diesem Unding - einem Punktabzug wegen Nichtgendern - sollte unbedingt ein Riegel vorgeschoben werden.

(Dr. Frank Brodehl)

Dieser Landtag sollte Frau Ministerin Prien darin den Rücken stärken, klar zum Ausdruck zu bringen: Auf Gendersprech und Sprachpolizei können wir verzichten. Unsere Sprache, unsere Regeln sind gut so, wie sie sind. - Vielen Dank.

(Zuruf Abg. Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Prien: Ich darf Ihnen auch im Namen der AfD-Abgeordneten hier im Haus meinen Dank dafür aussprechen, dass Sie zumindest für den schulischen Bereich ein klares Bekenntnis zur deutschen Sprache abgelegt haben.

(Zuruf FDP: Die freut sich bestimmt!)

Genau darum geht es: unsere deutsche Sprache. Uns von der AfD liegt der Erhalt unserer deutschen Sprache ganz besonders am Herzen. Die steht nämlich bereits seit Jahren unter dem andauernden links-ideologischen Beschuss der Befürworter von Binnen-I, Doppelpunkten, Unterstrichen, Sternchen und dem dann in der Folge verbalisierten Stocken und Stottern, wie wir es auch hier im Haus stets ertragen müssen.

Vorgeblich gehe es um die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache. So wird angeführt, dass die Verwendung von generischem Maskulinum, Femininum oder Neutrum immer einen Teil der Geschlechter unberücksichtigt lasse. In der Realität hieße das, dass bei der Ansprache „Ärzte eines Klinikums“ sich die weiblichen Ärzte nicht angesprochen fühlen. Auch die Ansprache „Polizeibeamte der Landespolizei“ führe dazu, dass der weibliche Teil sich ignoriert fühle.

Lehrer, Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Bäcker - wir hörten es -: Es gibt unzählige Beispiele in unserer Sprache, die stets als rhetorische Klammer beide Geschlechter verwendet, so meint und auch genau so empfunden wurde. Das soll jetzt nicht mehr gelten? Meine Damen und Herren, das ist Unsinn, und das wissen Sie auch.

Auch sonst findet die Genderschreibweise überhaupt keine Mehrheiten. Sie wird im Gegenteil sogar mehrheitlich deutlich abgelehnt. Laut einer Infratest-Umfrage aus dem Mai lehnen rund 65 % der

Deutschen die Gendersprache ab. Am 22. Juli 2021 berichtete der MDR in seinem Meinungsbarometer, dass die geschlechtersensible Sprache von 86 % der fast 26.000 Befragten für unrichtig befunden wurde. Eine Civey-basierte Umfrage zum Gendern bestätigte diese Ergebnisse immer und immer wieder.

Noch einmal: Die Genderschreibweise hat in Deutschland definitiv keine Mehrheit. Diese Mehrheiten gibt es auch in Ihren Parteien nicht. Bei den Grünen sind 48 % gegen die Gendersprache, bei der SPD 57 %, bei der CDU 68 %, bei der Linken 72 % und bei der FDP 77 %. Unsere AfD ist noch klarer mit 83 % Ablehnung der Gendersprache. Das hat doch eine Aussage!

(Zuruf: Was ist mit den 17 %?)

Damit ist auch das Narrativ des natürlichen Sprachwandels vom Tisch. Sie können das gern ins Lächerliche ziehen; das ist ein Teil Ihrer Politik, den Sie hier gerade lächerlich machen. Natürlich ist an der Gendersprache überhaupt nichts davon. Sie ist ideologisch motiviert, künstlich konstruiert und wird gegen den Mehrheitswillen der deutschen Innenpolitik und den Medien regelrecht übergestülpt. Dieses Aufoktroieren der Gendersprache ist ein gesellschaftspolitischer Machtkampf von Links. Er ist ein Kampf, der die deutsche Sprache als immanenten Teil unserer Kultur und damit deutscher Identität zerstören soll.

Die Gesellschaft für Deutsche Sprache spricht sich dafür aus, dem Rechtschreiberat und damit dem derzeit gültigen Regelwerk zu folgen. Dieses Regelwerk sieht eben keine Genderschreibweise vor.

Wo wir dies auf Landesebene verbindlich bestimmen und so Handlungssicherheit in der öffentlichen Verwaltung herstellen können, sollten wir dies tun. Das wäre auch ein wichtiges Signal für die Kommunen. Damit kann der Wildwuchs, den wir in ganz Deutschland haben, endlich gestoppt werden.

Das sieht unser Antrag vor. Ich bitte um Abstimmung in einer Sache, die Ihre Parteien mehrheitlich ebenso sehen wie wir von der AfD und auch die Mehrheit der Deutschen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprache und Rechtschreibung verändern sich. Neue Begriffe kommen hinzu, neue Ausdrucksweisen entstehen. Wenn man alte Texte im Original liest, stellt man fest, dass früher zum Teil ganz andere Schreibweisen verwendet wurden, als es heute üblich ist.

All das passiert fortwährend und entwickelt sich quasi von unten nach oben, bis solche Veränderungen in den allgemeinen Sprachgebrauch übergehen und Teil der anerkannten Regeln der deutschen Rechtschreibung werden.

Von oben verordnete Veränderungen, die Instrumentalisierung der Rechtschreibung für politische Auseinandersetzungen oder gar das Führen eines regelrechten Kulturkampfes um unsere Sprache lösen dagegen genau solche Anträge und Reaktionen aus, wie wir sie heute mit den Anträgen der AfD und des Abgeordneten Brodehl erleben.

(Vereinzelter Beifall CDU - Martin Habersaat [SPD]: Deswegen müssen Sie den Erlass zurückziehen, Herr Koch!)

Als Union lehnen wir beides ab: sowohl von oben verordnete Sprachveränderungen als auch die beiden Anträge von rechts außen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Begründen Sie das mal!)

Meine Damen und Herren, die Diskussion über die Verwendung von Gendersternchen, Binnen-I oder Gender-Gap ist sicherlich nicht die wichtigste Frage, die es im Augenblick zu klären gilt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber, Herr Kollege Vogt, sie bewegt die Menschen, und sie weckt Emotionen. Vor gar nicht allzu langer Zeit haben wir uns im Landtag Gedanken darüber gemacht, wie wir mit der Verwendung von Leichter Sprache mehr Menschen eine Teilhabe an politischer Diskussion und eine bessere Verständlichkeit von Wahlunterlagen oder amtlichen Schreiben ermöglichen können.

Heute dagegen fühlen sich viele Menschen sprachlich ausgegrenzt, wenn sie mit Texten konfrontiert werden, die nicht der üblichen Rechtschreibung entsprechen und die durch die Verwendung von Gender-Sonderzeichen an Lesbarkeit und Verständlichkeit verlieren. Es ist eine gefährliche und besorgniserregende Entwicklung, wenn sich die Menschen dadurch zunehmend von unserem Staat, von

unserer Demokratie abwenden, was leider aus einer Reihe von Gründen ohnehin schon der Fall ist.

Deshalb darf die Frage der korrekten Rechtschreibung nicht zum Gegenstand von Parteibuchinteressen werden. Das ist im Übrigen auch keine Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern, denn diese lässt sich genauso gut ohne Verwendung von Gender-Sonderzeichen erreichen.

Als zentrale Instanz in Sachen Rechtschreibung präsentiert der Rat für deutsche Rechtschreibung die wichtigsten wissenschaftlich und praktisch an der Sprachentwicklung beteiligten Gruppen. Er wurde damit betraut, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu wahren, aber auch die Rechtschreibung in unerlässlichem Umfang weiterzuentwickeln, wie es in den Statuten heißt.

Wir sind gut beraten, seiner Empfehlung und fachlichen Expertise zu folgen. Genau das ist in Schleswig-Holstein bereits seit dem Jahr 2006 geltende Rechtslage. Mit dem damaligen Erlass von SPD-Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave sind diese Regeln die verbindliche Grundlage für den Unterricht in allen Schulen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Das Diktat im Deutschunterricht darf nicht zum Ort politischer oder gesellschaftlicher Auseinandersetzungen werden.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: An den Hochschulen auch nicht! - Weitere Zurufe)

Zuallererst geht es um das Erlernen einer korrekten Rechtschreibung, und das ist bei der deutschen Sprache ohnehin schon schwierig genug.

Das Bildungsministerium ist kraft Amtes Hüterin dieser grundlegenden Prinzipien. Genauso wenig wie das Bildungsministerium politisch Einfluss auf die Schulen nehmen darf, indem es eine bestimmte Art der Rechtschreibung vorschreibt, ist es umgekehrt dazu angehalten, auf die Anwendung einheitlicher Rechtschreibregeln hinzuwirken. Genau das ist mit dem jüngsten Erlass geschehen. Dafür hätte Karin Prien die Unterstützung des ganzen Hauses verdient gehabt, zumal der Erlass parallel die Thematisierung von geschlechtergerechter Sprache im Unterricht beinhaltet, um dafür das Bewusstsein zu fördern.

Kritik an dem Erlass zu äußern, bedeutet nichts anderes, als einer politischen Einflussnahme auf unsere Rechtschreibung Tür und Tor zu öffnen. Allen Kritikern sei Folgendes zum Nachdenken gegeben:

(Tobias Koch)

Stellen Sie sich einmal vor, der Rat für deutsche Rechtschreibung würde in der Zukunft die Verwendung von Genderzeichen empfehlen und eine Bildungsministerin oder ein Bildungsminister würde per Erlass an den Schulen anordnen, dass das nicht umgesetzt wird. Vermutlich wäre die Empörung groß, und die Forderung würde lauten, dass die Empfehlung strikt befolgt und eins zu eins umgesetzt werden muss. Das gilt dann aber auch zum jetzigen Zeitpunkt, also auch dann, wenn nicht jedem die Empfehlung des Rates für deutsche Rechtschreibung gefällt.

Meine Damen und Herren, was für die Schulen im Hinblick auf die einheitliche Anwendung unserer Rechtschreibung gilt, sollte gleichermaßen auch für alle anderen staatlichen Institutionen Richtschnur sein. Auf gar keinen Fall kann es angehen, dass Studenten eine schlechtere Benotung bekommen, nur weil sie keine Gendersternchen verwenden. Sollten sich derartige Fälle bestätigen, kann ich nur empfehlen, dem gemeinsam entgegenzutreten.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] - Unruhe)

Dass jemand dafür bestraft wird, dass er die amtliche deutsche Rechtschreibung korrekt anwendet, kann sonst niemand verstehen.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Es sind Fälle wie diese, aufgrund derer sich Menschen von der Politik im Stich gelassen fühlen und deshalb Protest wählen. Daran kann wirklich niemand von uns Interesse haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schulen in Deutschland haben zwei Schuljahre hinter sich, die durch die Coronapandemie Einschränkungen für die tägliche Arbeit mit sich brachten, wie wir alle sie uns nicht hätten vorstellen können. Kinder durften nicht in die Schulen, Familien sind durch Homeoffice und Homeschooling an ihre Grenzen geraten.

Die digitale Ausstattung von Schulen, Lehrkräften und „Schüler*innen“ hing weitgehend vom Zufall ab, trotz des Digitalpakts und anderer Maßnahmen

tut sie das in Teilen immer noch. Die KERMIT-Studie zeigte in Hamburg, dass Kinder aus schwierigeren Verhältnissen mit besonderen Rückständen in Deutsch und Mathematik zu kämpfen haben. Interessanterweise erschienen Presseberichte über diese Studie zwei Tage nach einem sehr beschwichtigenden Auftritt von Frau Prien im Bildungsausschuss, der unter der Überschrift „alles halb so wild“ hätte gestanden haben können.

Frau Prien, da haben Sie offenbar einen anderen Blick auf die Wirklichkeit als wir. Das erklärt vielleicht auch das Folgende: Da werden Sie als Bildungsministerin des Landes Schleswig-Holstein in das sogenannte Zukunftsteam des CDU-Kanzlerkandidaten berufen. Da können Sie einen bundesweiten Aufschlag machen und haben die Chance, ein Thema vorzubringen und mit Wumms „Schüler*innen“, Eltern und Lehrkräfte in diesem Land zu unterstützen - in wirklich schwierigen Zeiten, mit Wumms. Und wofür entscheiden Sie sich? - Für einen peinlichen Feldzug gegen das Gendern! Einen Gestaltungsanspruch, einen Wunsch, die Verhältnisse an unseren Schulen nachhaltig zu verbessern, kann man daran nicht erkennen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, es geht heute nicht um die Frage, was an unseren Grundschulen unterrichtet wird. Herr Koch, es geht auch nicht um die Frage, was in Diktaten vorkommt. Das ist doch völliger Blödsinn! Noch niemals wurde an irgendeiner Schule im Land ein Genderstern diktiert. Es geht in Wirklichkeit um die Frage, was in Texten der Oberstufe zulässig ist und was als Fehler angestrichen wird.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Und mehr noch: Auch die Kommunikation der Schulleitungen soll an die Kandare genommen werden.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Natürlich!)

Frau Prien, der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Kabinettskollegen Jan Philipp Albrecht verdanken wir den berechtigten Einwand, dass Sie den Schulen verbieten, was Sie in Veröffentlichungen Ihres eigenen Ministeriums selbst längst tun. Rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Von anderen verlangen, was man selbst nicht tut - das ist in der Pädagogik selten ein erfolgreiches Modell.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

(Martin Habersaat)

Martin Luther hat übrigens in seiner deutschen Übersetzung der Bibel nicht ein einziges Mal das Wort „Kartoffel“ verwendet. Sollte man es überhaupt noch gebrauchen?

(Unruhe)

Noch ein kurzer Einschub - wo wir gerade bei Ernte sind -: Die Vertreterin der Kreislandjugend Herzogtum Lauenburg hat in ihrer Ansprache zur Überreichung der Erntekrone gestern selbstverständlich von „Helfer*innen“ gesprochen, und sogar alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen von der CDU konnten das verstehen und hinterher klatschen. Oder war das reine Höflichkeit?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Übrigens schließt der Brief des Ministeriums an die Schulen interessanterweise mit einer Bitte, nicht mit einer Anweisung. Insgesamt ist die Form für einen Erlass eher unüblich. Frau Prien, ich werte das als Zeichen, dass Ihnen das Ganze ein bisschen peinlich ist. Vermutlich deshalb verweisen Sie - wie auch Herr Koch eben - auf Ihre Vorvorvorgängerin Ute Erdsiek-Rave, die 2006 einmal etwas geregelt hat. Das funktioniert aber nicht, das ist 15 Jahre her, in denen sich bei der Gleichstellung zwar zu wenig - in der CDU besonders wenig -, aber doch eine Menge getan hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ja, Gesellschaft verändert sich, und deswegen tut es die Sprache auch. Die Sprache jedes Einzelnen, jeder sozialen Gruppe und ganzer Gesellschaften ist einem beständigen Wandel unterworfen.

Es gibt Schulleitungen in Schleswig-Holstein, die sich bewusst und aus Gründen der Wertschätzung ihren Schülerinnen und Schülern gegenüber für das Gendern entschieden haben, teilweise übrigens nach langen Debatten innerhalb der Schulgemeinschaft. Wir haben sogar Gendertoiletten in Schulen in Schleswig-Holstein. Stellen Sie sich vor! Ich hoffe, Sie wollen die nicht verbieten, Frau Prien.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die müssen weg!)

Diese Wertschätzung, die diese Schulleitungen ihren „Schüler*innen“ entgegenbringt, muss jetzt aus wahlkampfaktischen Gründen mit einem hergeholten Rechtschreibargument geopfert werden? - Wie peinlich ist das denn!

(Beifall SPD)

Und genau das ist ja in Wirklichkeit eine von oben verordnete Fügung. Da hat sich etwas vor Ort ergeben, durch das Leben, durch die Diskussion der Schulgemeinschaft.

(Claus Schaffer [AfD]: Tun Sie doch nicht so, als ob das alles natürlich ist!)

Und Sie kommen vor Ort an und machen das weg, Herr Koch! Was soll denn das?

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW] - Claus Schaffer [AfD]: Höchste Zeit!)

Wir wollen, dass junge Menschen die Schule verlassen, die selbst denken können und die kritisch denken können.

(Zuruf AfD: Ja, das wollen wir auch!)

Diese jungen Menschen zwingen Sie jetzt, in Klausuren einen Fehler in Kauf zu nehmen? Mehr ist es glücklicherweise nicht, nur ein Fehler, weil Gendern in Ihrer Welt einen Folgefehler darstellt. Aber, meine Damen und Herren, ja, wir wollen kritisch denkende eigenständige Menschen. Verdammt noch mal, dann nehmen sie eben diesen einen Fehler in Kauf, wenn sie das richtig finden.

(Beifall SPD)

Es wurde in letzter Zeit verschiedentlich darüber diskutiert, ob Verbote Innovationen fördern. Was sich - fragen Sie Luther! - in jedem Fall als untauglich erwiesen hat, ist der Versuch, Innovation und Entwicklung durch Verbote zu verhindern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprache prägt die Realität. Unsere Vorstellungskraft wird davon begrenzt, was wir ausdrücken. Nicht umsonst können wir uns beispielsweise nur an Momente erinnern, in denen wir bereits sprechen konnten.

Verschiedene Studien haben bereits gezeigt, dass geschlechtergerechte Sprache inklusives Denken fördert und Menschen bei „Ärzt*innen“ viel häufiger an ein geschlechtergemischtes Team denken, als wenn nur von „Ärzten“ die Rede ist. Das gilt beson-

(Ines Strehlau)

ders bei Kindern. Grundschulkindern, die gefragt wurden, wer ihr Lieblingssportler sei, benannten deutlich mehr Sportlerinnen, wenn in der Fragestellung gegendert wurde. Die AfD nutzt in ihren Reden und Veröffentlichungen aber nur die männliche Form, also das generische Maskulinum.

(Zuruf AfD: Richtig!)

Sie klammern also die Hälfte der Bevölkerung in Ihren Beiträgen aus.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Bleiben Sie doch sachlich!)

Das zeigt, dass Sie auch in diesem Bereich nicht auf der Höhe der aktuellen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Das generische Maskulinum kommt aus einer Zeit, als es eben noch keine Ärztinnen, Anwältinnen oder Politikerinnen gab. Da war eine weibliche Form schlichtweg nicht nötig. Aber seitdem hat sich die Welt und auch die Sprache weiterentwickelt. Vor gar nicht allzu langer Zeit war die Bezeichnung „Frau Minister“ für Ministerinnen noch selbstverständlich.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Frau Doktorin?)

So würde heute kaum noch jemand mehr eine Ministerin betiteln. Wenn der AfD die Nennung der männlichen und weiblichen Form schon zu viel ist, dann ist ihr die gendergerechte Sprache mit Genderstern, Binnen-Doppelpunkt oder Gender-Gap natürlich erst recht ein Dorn im Auge. Herr Brodehl, die Wortschöpfung „die Päpstin“ finde ich deshalb eine gute Wortschöpfung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Anita Klahn [FDP])

denn Sprache prägt das Denken. Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2018 ist klar: Auch die nicht binären Personen, also Menschen, die sich nicht dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen, müssen dies in öffentlichen Dokumenten zum Ausdruck bringen können. Deshalb wurde 2018 vom Bundestag das Personenstandsgesetz geändert und mit der Kategorie „divers“ eine dritte Geschlechtsoption eingeführt. Spätestens mit dieser Änderung war klar, dass sich auch die Alltagssprache ändern wird. Natürlich

wird die Sprache diese Geschlechtergerechtigkeit aufnehmen, und das hat sie getan.

Immer mehr Menschen und auch Institutionen benutzen eine geschlechtergerechte Sprache. Sie ist in vielen Behörden längst Standard. In Schleswig-Holstein gendern unter anderem die Stadtverwaltungen von Kiel, Lübeck, Bad Segeberg, Flensburg und Schleswig. Auch die meisten Unis und immer mehr Schulen nutzen gendergerechte Sprache. Gendern ist erfreulicherweise gesellschaftliche Realität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sollten froh sein, dass sich „Lehrer*innen“, „Schüler*innen“, aber auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst dafür entscheiden zu gendern. In den Fachanforderungen der Schulen ist die Auseinandersetzung mit geschlechtergerechter Sprache sogar gewollt. Sprachentwicklung per Erlass zu verbieten, ist ein großer politischer Rückschritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Claus Schaffer [AfD]: Sie gegen die Mehrheit durchzusetzen, ist aber auch nicht richtig!)

Frau Ministerin Prien, der Erlass war ein grobes politisches Foul.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Obwohl klar war, dass wir dazu in der Koalition keine Einigkeit haben, haben Sie darauf bestanden, den Erlass an die Schulen herauszugeben. Das belastet unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das politische Foul ist das eine. Damit müssen wir umgehen. Viel schlimmer ist, dass Sie mit dem Erlass viel Unruhe an die Schulen gebracht haben. Gerade in der Oberstufe beschäftigen sich viele mit Geschlechtergerechtigkeit auch in der Sprache. Nun bekommen die „Schüler*innen“ dafür einen Fehler angestrichen. Die Lehrkräfte sollen auch in ihren Schreiben an die Schulgemeinschaft nicht gendern. Das bringt die „Schüler*innen“ und Lehrkräfte in Konflikte. Das ist Wahlkampf auf dem Rücken der „Schüler*innen“ und der Lehrkräfte, Frau Ministerin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gerade im Bereich Schule ist es wichtig, dass sich alle Kinder angesprochen und repräsentiert fühlen. Mit einem Genderverbot wird das unmöglich gemacht. Welches Signal senden wir an junge „Schüler*innen“, wenn wir ihnen beibringen, dass ihre

(Ines Strehlau)

bewusste Entscheidung, sich in ihrem Alltag für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen, falsch ist?

Frau Ministerin Sütterlin-Waack sagte noch 2020, es dürfe bei geschlechtergerechter Sprache keine Rückschritte geben. Dem schließe ich mich vollends an. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über das Gendern wird, wie ich feststelle, zunehmend hitzig geführt, gerade in Wahlkämpfen und teilweise auch innerhalb von Koalitionen. Als Liberaler, der ich nun einmal bin, bin ich der Meinung, dass jede und jeder - abgesehen von Beleidigungen natürlich - grundsätzlich so sprechen sollte, wie sie oder er es für richtig hält, auch wenn mich dies beim Verschwinden des Genetivs offen gestanden ziemlich schmerzt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Oder heißt es „von dem Genitiv“? - Nein!

Ich persönlich verwende in der Regel die weibliche und die männliche Form, und ich finde es auch richtig, dass man darauf achtet, bestimmte Begriffe zu vermeiden, die heutzutage von vielen Menschen als beleidigend wahrgenommen werden. Unsere Sprache entwickelt sich eben ständig weiter, aber bitte nicht auf Anordnung. Ich kann nachvollziehen, dass die Bildungsministerin angesichts der zunehmenden Diskussionen an den Schulen noch einmal auf die seit Jahren gültige Erlasslage zur Rechtschreibung hinweisen wollte. Der Zeitpunkt mit Blick auf den Bundestagswahlkampf war vermutlich Zufall.

Dass man für die Schulen eine einheitliche Rechtschreibung hat, finde ich, ehrlich gesagt, sinnvoll. Nach einem Volksentscheid in den 90er-Jahren konnte meine Generation über viele Jahre sowohl die neue als auch die alte Rechtschreibung in der Schule verwenden. Allein in Schleswig-Holstein war dies übrigens der Fall. Ich bin ja grundsätzlich sehr für Wahlfreiheit, aber das war für viele letztlich einfach nur verwirrend, auch wenn man es mit der aktuellen Debatte natürlich nicht komplett gleichsetzen kann.

Gerade in der Oberstufe, wie ich neulich wieder bei einer Schuldiskussion festgestellt habe, wird heutzutage auch beim Sprechen sehr häufig gendert. Durch den Erlass der Ministerin zur Rechtschreibung wird das Thema sensible Sprache aber eben auch nicht aus den Schulen verbannt, wie der eine oder andere es gern tut. Hochschulen sind bekanntermaßen etwas anderes als Schulen, auch wenn es manchmal von einigen als Schule für Erwachsene gesehen wird.

Hochschulen sind in der Tat etwas anderes. Hier sollten meines Erachtens niemandem Punkte abgezogen werden, wenn er oder sie gendert oder auch nicht gendert. Ich glaube, auch an der Stelle sollte es relativ klar sein.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Sprache hat selbstverständlich sehr viel mit der kulturellen Identität zu tun. Ich kann deshalb zumindest nachvollziehen, dass viele Menschen da sehr leidenschaftlich werden können. Gendern soll unsere Sprache inklusiver machen, aber genau dies sieht eine große Mehrheit in der Bevölkerung eben anders.

Ich finde, auch das sollte man respektieren und zur Kenntnis nehmen. Der Kollege Koch hat schon auf das Thema Leichte Sprache hingewiesen. Ich habe neulich ein Schreiben vom Landesamt für soziale Dienste bekommen, das dem Minister Garg untersteht.

(Martin Habersaat [SPD]: Gutes Beispiel!)

Die haben geschrieben: „Guten Tag, Christopher Vogt“. Das kann man auch machen, aber, Heiner Garg, vielleicht sollten Sie sich wirklich darum kümmern: Man könnte auch „Moin, Christopher Vogt“ schreiben. Vielleicht wäre das ja ein Fortschritt an der Stelle.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

- Nur als Anregung, das war keine scharfe Kritik.

(Heiterkeit)

Wenn ein Fernsehmoderator oder eine -moderatorin gendern möchte, soll er oder sie das meinetwegen gern machen - auch wenn dies nicht meins ist. Aber das sollte frei entschieden werden. Anders als oft kolportiert, ist dies meines Wissens nach beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch der Fall, dass jeder Moderator und jede Moderatorin das selbst entscheiden kann.

(Christopher Vogt)

Meine Damen und Herren, ich empfehle uns allen wechselseitig etwas mehr Toleranz und manchmal vielleicht auch ein bisschen weniger Empfindlichkeit - gerade in diesen besonderen Zeiten, auch wenn das ein bisschen aus der Mode gekommen ist.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ich möchte auch sagen: Nach meiner Wahrnehmung hat man vor allem an unseren Schulen und Hochschulen derzeit ganz andere Sorgen. Wenn ich mit den Menschen dort spreche, höre ich andere Dinge. Da wäre man schon froh, wenn überall das WLAN richtig funktionieren würde oder überall ausreichend Personal zur Verfügung stünde.

Wenn wir in Studien feststellen, dass 20 % der Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule in unserem Land verlassen, nicht richtig lesen können, sollten wir an der Stelle mehr und an dieser Stelle vielleicht manchmal einen Tick weniger Leidenschaft in der Debatte haben.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch nach über vier Jahren wird man in einer Koalition manchmal noch überrascht. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich: Die CDU entdeckt beim Gendern jetzt die Basisdemokratie,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Grünen wittern Bevormundung.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Schöne neue Welt!
- Beifall FDP - Heiterkeit)

An beides musste ich mich gedanklich erst einmal gewöhnen. Ich bin gespannt, wann das nächste Mal beides der Fall sein wird. Wahrscheinlich müssen wir darauf noch ein bisschen warten.

Wir finden: Klare Regeln bei der Rechtschreibung in Schulen; da macht das einfach Sinn. Ansonsten bitte ich um etwas mehr Toleranz und Gelassenheit und keine Vorgaben, wie erwachsene Menschen zu reden haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Überschrift dieses Ta-

gesordnungspunkts rahmt diese Debatte bereits auf eine Art und Weise ein, die suggeriert, es gäbe eine sogenannte Gendersprache im Gegensatz zur bisherigen vermeintlich neutralen Sprache. Meine Herren Antragsteller, die deutsche Sprache gendert immer. Auch das generische Maskulinum ist gegendert. Lehrer, Lehrerinnen oder „Lehrer*innen“: Wie auch immer Sie es machen, Sie gendern.

Aus psycholinguistischen Studien wissen wir schon lange, dass gedanklich ausgeblendet wird, wer nicht zur Sprache kommt. Wer angeblich sprachlich mit gemeint wird, wird eben nicht mitgedacht. Inklusion und Diversität manifestieren sich auch sprachlich. Gesellschaftlich weniger Menschen auszuschließen, spiegelt sich auch im sprachlichen Umgang wider.

Kopflöse Forderungen nach Volksentscheiden kommen mir dabei vor wie das hektische Aufbäumen derer, die nicht ertragen, dass sich ihre Umwelt ausdifferenziert. Meine Damen und Herren, Sie eskalieren an der Wirklichkeit vorbei!

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Sprache verändert sich immer wieder. Sprache bildet Gesellschaft ab und prägt das Bewusstsein. Das ist nicht nur im Deutschen so, sondern auch in anderen Sprachen. Im Englischen hat sich „they/them“ als Personalpronomen für nicht binäre Menschen durchgesetzt. Im Schwedischen gibt es seit Jahren neben „han“ für „er“ und „hon“ für „sie“ auch „hen“. „Hen“ kann genderneutral eingesetzt werden, wenn das Geschlecht irrelevant, unbekannt ist oder neutral gehalten werden soll. Oder es kann eben für nicht binäre Menschen eingesetzt werden, die weder „er“ noch „sie“ als Pronomen nutzen.

Wir beobachten, dass geschlechtersensibler Sprachgebrauch nichts ist, was von oben aufoktroiert wird. Stattdessen dringt er von unten hervor und bahnt sich seinen Weg durch die Instanzen.

Ein Erlass allerdings, der dieser Sprachentwicklung nun so hart einen Riegel vorschiebt, will nicht mehr Teil eines Diskurses sein, sondern diesen beenden. Und Karin Prien hat mit diesem Erlass Schulen die Entscheidungsspielräume in der Diskussion um gendergerechte Sprache genommen.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was hier geschehen ist, ist gestaltende Sprachpolitik von oben. Aushandlungsprozesse finden aber weiter statt, und sie tun das auch auf dem Pausenhof oder in der Freizeit. Warum er nun ausgerech-

(Jette Waldinger-Thiering)

net im Unterricht nicht weiter stattfinden soll, ist mir unbegreiflich.

Viele unserer „Schüler*innen“ gendern doch bereits jetzt. Wieso sollen sie im Unterricht nicht auch Fragen stellen und die verschiedenen Vorgehensweisen vorgestellt bekommen?

Die deutsche Sprache bietet hierfür so viele Varianten, die alle ein Für und ein Wider haben: Doppelnennungen wie „Lehrer und Lehrerinnen“ etwa, die vielleicht sehr einfach wirken, aber eben im binären System verhaftet bleiben; das Gendersternchen wie bei „Lehrer*innen“, das nicht nur schriftlich besonders auffällt, sondern auch mündlich durch eine minimale Pause im Wort einen Hinweis auf eine Welt gibt, die mehr als zwei Geschlechter umfasst; oder auch der Doppelpunkt, der wie das Gendersternchen verwendet wird, aber von Leseprogrammen besser erkannt wird und so bei der Barrierefreiheit punktet. Das Binnen-I kommt ein bisschen wie ein lahmer Kompromiss daher; und der Unterstrich als Gendergap oder auch der Schrägstrich haben bisher irgendwie kaum jemanden richtig überzeugen können. Die eine Lösung gibt es also nicht, die Debatte ist noch nicht abgeschlossen.

Wirklich hilfreich für die Lehrkräfte wäre daher ein Erlass gewesen, der ihnen rechtssicher mehrere Möglichkeiten zur Verfügung stellt. Unser Vorschlag wäre gewesen: Es bleibt dabei, dass alle Kinder in der Grundschule die gängige Grammatik und Rechtschreibung lernen. Ab einer gewissen Klassenstufe in den allgemeinbildenden Schulen gäbe es dann Unterrichtseinheiten zu geschlechtergerechter Sprache, die einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten geben. Danach wäre es „Schüler*innen“ freigestellt, wie sie gendern wollen. Auf diese Art und Weise hätte, im Gegensatz zur Regelung des Ministeriums, tatsächlich niemand einen Nachteil - von welcher Entscheidung auch immer.

(Beifall SSW, SPD und Lasse Petersdotter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Walther von der Vogelweide sprach vor 800 Jahren von der „Juncfrouwe“, wenn er den adeligen

Stand einer unverheirateten Frau betonen wollte. Ich glaube, ohne moderne Übersetzung würden wir ihn heute kaum noch verstehen.

Und wer von uns erinnert sich noch an die Diskussion um „das Fräulein“, das vor 50 Jahren aus dem offiziellen Deutsch verbannt wurde? Käme heute ein Mensch auf die Idee, eine nicht verheiratete Frau als Fräulein zu adressieren? Ich glaube, das würde heute nicht einmal der AfD noch einfallen.

(Zurufe)

Unsere Sprache ist dynamisch und wandelt sich. Das ist doch völlig unstrittig. Wir müssen gar nicht dreißig oder drei Generationen zurück in die Zeit reisen, um das zu erkennen. Ein Blick in die Kinderbücher meiner Söhne zeigt: Unsere Gesellschaft ist achtsamer geworden, und das spiegelt sich auch in unserer Sprache wider. Diese Sprachentwicklung endet auch nicht, sondern die Sprache spiegelt gesellschaftliche Entwicklungen wider, und diese Entwicklung geht weiter. Sie wird auch - das haben Sie, Frau Waldinger-Thiering eben sehr schön dargestellt - jetzt nicht aufhören, sondern die Frage der Geschlechteridentität wird auch infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, Ines Strehlau, natürlich Folgen in der deutschen Rechtschreibung und Grammatik haben. Gar keine Frage. Aber darum geht es in dieser Debatte nicht.

Natürlich muss diese Debatte auch an Schulen und Hochschulen geführt werden - und sie wurde und wird dort geführt, sowohl vor dem Erlass als auch nach dem Erlass. Auch das ist nicht Gegenstand dieser Debatte.

Ich finde es schwierig, das Ganze auf die Frage zu begrenzen: Dürfen Sonderzeichen in einem Wort verwendet werden oder nicht? Genau über diese Frage wird heute diskutiert. Die Frage einer geschlechtergerechten Sprache in unserer Gesellschaft, an der Schule, an unseren Hochschulen und in den staatlichen Institutionen ist eine sehr viel breitere als die auf diese Sonderzeichen reduzierte Debatte. Auch da hätte ich mir bei manchen Redebeiträgen heute einen etwas weiteren Horizont gewünscht.

Eine andere Frage ist es, inwieweit man das Handwerkszeug für die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in der Schule erlernt. Darüber rede ich, und davon handelt auch dieser Erlass. Die Grundlage für einen sicheren Umgang mit Sprache sind die Lernbarkeit, die Lesbarkeit und die Einheitlichkeit der Sprache. Darum geht es genau in diesem Erlass. Sonderzeichen wie Sternchen und Unterstriche oder der Gender-Gap - Frau Waldin-

(Ministerin Karin Prien)

ger-Thiering hat das noch ein bisschen ausführlicher beschrieben - erschweren diesen Lernprozess, und zwar erheblich. Das ist jetzt nicht meine Meinung, sondern das ist die Meinung all derer, die sich mit dem Spracherwerb beschäftigen. Deshalb ist es richtig und notwendig, hier für Klarheit zu sorgen, und zwar für eine Klarheit auf Grundlage dessen, was der Rat für deutsche Rechtschreibung nach sehr intensiven Debatten in diesem Jahr zweimal erneut bestätigt hat.

Zugleich sind Lehrkräfte an unseren Schulen in die gesellschaftlichen Debatten einbezogen, und sie müssen einen Weg finden zwischen diesen vielfältigen Herausforderungen. Das haben sie in der Vergangenheit getan, das werden sie jetzt auch weiter tun, aber es war notwendig und richtig, dass wir die Schulen angesichts dieser sehr und aus meiner Sicht viel zu sehr aufgeheizten Debatte über die gültige Rechtslage informieren, denn Sie haben es ja bestätigt, Herr Habersaat, dass offensichtlich an manchen Schulen über die geltende Rechtslage keine Klarheit bestanden hat.

Ich glaube, es ist entscheidend, dass geschlechtergerechtes Schreiben an Schule - und dafür stehe ich ausdrücklich ein - sachlich und korrekt sein muss, es muss verständlich, lesbar und vorlesbar sein. Darum geht es heute.

Ich habe darauf hingewiesen, diese und weitere Kriterien hat der Rat für deutsche Rechtschreibung auf Basis der amtlichen Regeln dargestellt, und wir haben uns auch als Land Schleswig-Holstein verpflichtet, genau diesen Regeln zu folgen. Das ist unter Ihrer Regierung 2006 ausdrücklich so bekräftigt worden. Es war mir wichtig, dass wir gerade diesen Streit jetzt nicht an die Schulen tragen, denn die Schulen haben im Augenblick wahrlich anderes zu tun, als sich mit der Frage des Genderns zu beschäftigen.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Frank Brodehl
[fraktionslos])

Aber darüber hinaus ist es nach meiner festen Überzeugung so, dass die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift gerade Voraussetzung ist, um gesellschaftliche Diskurse mitzugestalten. Die Reflexion über Sprachentwicklung und über gesellschaftliche Sprechweisen ermöglicht es jungen Menschen gerade erst, ihre eigene Position zu entwickeln und diese auszugestalten, und genau das soll Schule doch leisten. Es geht darum, dass junge Menschen dies erlernen und mitunter gegen Widerstände, vielleicht auch einmal durch das Durchbrechen von Regeln oder das Verletzen gesellschaftli-

cher Konventionen in der Lage sind, gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten. Das muss Schule vermitteln, dafür bedarf es eines Handwerkszeugs, und das vermitteln wir.

Meine Damen und Herren, der Philosoph Seneca schrieb an seinen Schüler Lucilius: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir. Er schrieb das in einem Brief, in dem er massive Kritik an der Praxis an den römischen Philosophieschulen äußerte. Das will ich sehr deutlich auch an die Adresse der rechten Seite des Hauses sagen: An der Hochschule ist die Situation anders als an den Schulen. Ich will das gern erklären.

Die Hochschulen sind tatsächlich in einer Situation, in der sie das Recht haben - und das Recht ergibt sich aus der Wissenschaftsfreiheit -, eine besondere Sprache in besonderen Fachbereichen zu pflegen. Das gilt für die Sprachwissenschaft, aber auch für andere Disziplinen. Jeder von uns, der an einer Hochschule studiert hat, weiß, dass es einzelne Professorinnen und Professoren gibt, die sehr großen Wert auf eine ganz besondere Terminologie legen und ein ganz eigenes Selbstverständnis von ihrer Disziplin haben. Wir haben das alle ein Stück weit ertragen, manche von uns haben es weitergeführt, andere haben es überwunden. Jedenfalls waren wir alle auch aufgrund des Rüstzeugs, das wir in der Schule mitbekommen haben, in der Lage, unseren eigenen Weg daraus abzuleiten.

Hochschulen sind gesellschaftliche Labore. Sie waren schon immer die Ursprungsorte für große gesellschaftliche Veränderungen. Das waren sie 1848, da waren es meistens nur Studenten, die das prägten, aber sie waren es auch 1968. Auch dort hat die große Reformbewegung der 60er-Jahre ihren Start genommen.

Ich bin stolz auf die Freiheiten, die die Hochschulen in unserem Land genießen. Ja, die Wissenschaftsfreiheit verlangt unserer Gesellschaft einiges ab, aber sie gehört auch zu den größten Errungenschaften unserer freiheitlichen Demokratie und ist Motor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationen. Deshalb müssen wir Wissenschaftsfreiheit respektieren und schützen, auch wenn sie die breite Gesellschaft mit manchen Debatten gelegentlich herausfordert oder auch überfordert.

Allerdings: Unsere Studierenden sind gut vorbereitet, diese Freiheit zu nutzen, zu lernen, Dinge einzuordnen, sich zu entwickeln und die Gesellschaft zu gestalten, wenn sie das denn wollen. Aber Studierende haben auch einen Anspruch darauf, dass sie rechtssicher wissen, was von ihnen verlangt

(Ministerin Karin Prien)

werden kann und was nicht von ihnen verlangt werden kann. Inwiefern die Nutzung von Gender-Sonderzeichen an Hochschulen Teil der Bewertung von Prüfungsleistungen sein kann, ist rechtlich nicht abschließend geklärt und muss geprüft werden.

Die Hochschulen müssen hier einen Weg finden, der rechtssicher und transparent ist. Solange dies nicht geklärt ist, erwarte ich von Hochschullehrenden, dass sie sensibel mit diesem Thema umgehen. Nach meiner persönlichen Überzeugung darf es auch an den Hochschulen keine Pflicht zu einer bestimmten Form der geschlechtersensiblen Sprache geben, die zu einem Punktabzug führt.

Ich habe großes Vertrauen in unsere Professorinnen und Professoren, in unsere Dozentinnen und Dozenten, dass sie mit der kostbaren Wissenschaftsfreiheit verantwortungsvoll und achtsam umgehen, auch gegenüber dem einzelnen Studierenden. Und ich habe noch größeres Vertrauen in unsere junge Generation, dass sie die Sprachentwicklung vorantreibt und ihren Weg in eine achtsame geschlechtersensible Sprache und Gesellschaft findet. Verschaffen wir ihnen in der Schule eine sichere Basis und einen offenen Raum für Diskurse. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die Redezeit um dreieinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt theoretisch auch allen Fraktionen zu. Wir kommen noch einmal zu den Kurzbeiträgen. Der Abgeordnete Habersaat hat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Frau Ministerin Prien, für die Erklärung dessen, was Sie angeordnet haben. Ja, ich habe erzählt, dass es Schulen in Schleswig-Holstein gibt, die nach einer Diskussion in der Schulgemeinschaft mit jungen Menschen, die sich keinem Geschlecht - Mann oder Frau - zugeordnet fühlten, zu dem Schluss gekommen sind: Wir führen in der Kommunikation in unserer Schulgesellschaft und unserer Schulgemeinschaft das Sternchen ein.

Jetzt sagen Sie, das ist ein Verstoß gegen den Erlass von Frau Erdsiek-Rave von 2006. Das war den Schulen wohl nicht bewusst. Ich sage: Seit 2006 ist eine Menge Zeit vergangen. Es gab zum Beispiel 2017 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und Frau Erdsiek-Rave hätte diese Position, die Sie heute hier vertreten, mit Sicherheit nicht so eingenommen. Frau Erdsiek-Rave hätte allerdings möglicher-

weise auch in anderen Wahlkampfbündnissen gestanden.

Was Sie nur zwischen den Zeilen gesagt haben, ist die Antwort auf die Frage: Was sagen Sie denn jetzt diesen Schulen? Heißt das, wenn Sie herausfinden, welche Schule das ist, dann fahren Sie dorthin und sprechen ein Machtwort und drohen der Schulleitung mit Versetzung, wenn sie sich nicht daran hält? Oder was passiert jetzt?

Auch offengelassen haben Sie die Antwort auf die Frage: Warum jetzt? Warum musste das jetzt sein? Warum war das der Aufschlag nach Ihrer Benennung in das Zukunftsteam? Haben Sie sich gedacht: Da habe ich eine offene Flanke in Schleswig-Holstein, die muss ich schließen? - Das ist doch Quatsch. Das war Ihr Versuch, bundesweit die Reihen zu schließen in einem Moment, in dem es den Anschein hatte, als bräuchte die CDU das dringend.

Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Erlass vielleicht im nächsten Monat noch einmal diskutieren und dass Sie dann überlegen, ob es wirklich erforderlich ist, dass Sie mit dieser Schärfe auf die Schulen losgehen, die Sie eben zwischen den Zeilen angedeutet haben.

Das kann doch nicht sein. Es ist doch vorbildlich, was Schule sich ausgedacht hat und wie sie das vor Ort gelöst hat. Das ist doch genau das, was wir wollen. Und da wir bei Themen sind, die wir wollen: Im Erlass steht, dass Sprache sich verändert, dass dies im Unterricht thematisiert werden soll. Ja, ja, ja, genau. Nun muss es aber doch genau die Möglichkeit für junge Menschen geben, die sich über veränderte Sprache Gedanken machen, die sich über geschlechtergerechte Sprache Gedanken machen, sich ausprobieren. Wo sonst als in der Schule sollen junge Menschen lernen und sich ausprobieren und ihre eigene Lösung für das Thema gendergerechte Sprache finden?

(Beifall SPD und SSW)

Herr Koch, da hilft eben keine CDU, die sagt: Alles, was sich verändert hat, gehört verboten. Das ist von gestern, und das gehört nicht mehr an die Schulen von heute und schon gar nicht an die Schulen von morgen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst stimmen wir über den Antrag des Abgeordneten Dr. Brodehl, Drucksache 19/3264, ab. Es ist beantragt worden, über diesen Antrag in der Sache abzustimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Für diesen Antrag stimmten der Abgeordnete Dr. Brodehl, die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD, dagegen stimmten alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3293. Es ist beantragt worden, auch über diesen Antrag in der Sache abzustimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Für diesen Antrag stimmten der Abgeordnete Dr. Brodehl, die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD, dagegen stimmten alle anderen Abgeordneten. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Bericht über die Ergebnisse des Dialogprozesses „Zukunft der Landwirtschaft“

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3272

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

(Zurufe: Spricht nicht zuerst der Minister?)

- Sorry! Wir kommen zunächst zum Bericht. Das Wort hat Herr Minister Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In 20 Jahren wird die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein eine andere sein. Sie wird anders produzieren. Mit einer breiten Fruchtfolge und vielen Produkten wird die Landwirtschaft diverser und resilienter sein.

Störungen auf dem Weltmarkt und klimatische Schwankungen können so abgefedert werden. Sie wird ökologischer sein. Wir werden weitgehend geschlossene Nährstoffkreisläufe erreichen. Die Bodenfruchtbarkeit wird im Mittelpunkt des Acker-

baus stehen. Landwirtschaftliche Produktion wird die Biodiversität erhalten und steigern.

Die Landwirtschaft der Zukunft wird natürlich moderner sein als die heutige. Hervorragend ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte werden die Digitalisierung für sich arbeiten lassen. Im Stall der Zukunft misst Künstliche Intelligenz Tierwohl in Echtzeit.

In 20 Jahren werden unsere Landwirtinnen und Landwirte sowohl regionale als auch internationale Märkte beliefern. Ihre stärkere Stellung in der Wertschöpfungskette wird zu fairen Erzeugerpreisen führen.

Meine Damen und Herren, was ich als Zukunft der Landwirtschaft skizziere, erscheint noch wie Zukunftsmusik. Es ist aber nichts weniger als das, was die Akteurinnen und Akteure im Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ in 24 Thesen erarbeitet haben. Vor drei Jahren habe ich diesen Dialogprozess gestartet, um verfestigte Positionen - hier und da auch Argwohn - zu überwinden. Deshalb waren alle gesellschaftlichen Gruppen zu diesem Dialog eingeladen.

Trotz der besonderen Herausforderung in der Pandemie hat dieser Dialog Früchte getragen. Wir haben kontrovers, aber eben auch konstruktiv diskutiert und dabei Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. In vier großen Dialogveranstaltungen und über 100 Stunden Werkstattgesprächen mit vielen unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten von Wertschätzung und Wertschöpfung über Gewässerschutz und Niederungen, Klimaschutz und Klimaanpassungen, Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft bis hin zum Tierwohl die Herausforderungen der Landwirtschaft umfassend bearbeitet werden.

Der Präsident des Landesbauernverbandes, Werner Schwarz, hat diesen Dialog als „Kompromiss statt Konfrontation“ bezeichnet. Dieser Weg war für die Beteiligten nicht immer einfach. Aber es sind Verständnis füreinander und Vertrauen untereinander gewachsen. Dafür möchte ich heute und hier allen Beteiligten ausdrücklich danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen - darauf können und wollen wir aufbauen. Denn der Dialog geht weiter, und die gemeinsamen Thesen sollen unsere Leitschnur sein. Sie müssen nun mit Leben gefüllt werden.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Alle Beteiligten haben sich zu einer betriebswirtschaftlich attraktiven Landwirtschaft, bei der ökologische Leistungen besonders honoriert werden, bekannt. Alle Beteiligten haben erklärt, sich auf dem Erreichten nicht auszuruhen, sondern weiterzumachen.

Als Politik ist es nun unsere Aufgabe, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren günstige Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft der Zukunft zu schaffen. Dafür werden wir die Dialogbeteiligten weiter miteinander vernetzen, für einen Transfer der erarbeiteten Grundlage in die Gesprächskreise und Akteursnetze im Land sorgen, kooperative Ansätze stärken und modellhaft regionale Lösungen erarbeiten.

Das klingt zunächst einmal abstrakt; aber der Dialogprozess hat in den 24 gemeinsamen Thesen schon zahlreiche Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese wollen wir nun umsetzen.

Zum Beispiel: Wie lässt sich die Wertschätzung für die Arbeit unserer Landwirtinnen und Landwirte organisieren? Indem wir leicht zugängliche und klar verständliche Informationen zu Lebensmitteln und ihrer Erzeugung bereitstellen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst entscheiden können, was sie konsumieren.

Und: Wie lässt sich in der landwirtschaftlichen Produktion mehr Klimaschutz realisieren? Zum Beispiel, indem wir die Kohlenstoffbindung in unseren Böden durch moderne Anbausysteme steigern und die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Renaturierung von Mooren schaffen.

Wie lässt sich eine auf das Wohl der Tiere ausgerichtete Nutztierhaltung umsetzen? Indem wir eine transparente Kennzeichnung und höhere Standards unter Wettbewerbsbedingungen erreichen. Die Borchert-Kommission hat dazu wegweisende Vorschläge gemacht, die es endlich umzusetzen gilt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder auch: Wie lässt sich dabei die Vielseitigkeit unserer Landschaften erhalten? Indem wir Biodiversität zu einem Betriebszweig machen, mit dem Landwirtinnen und Landwirte zusätzliches Einkommen erzielen können.

Meine Damen und Herren, das ist nur eine kleine Auswahl der konkreten Vorschläge, die die Beteiligten in den 24 Thesen dokumentiert haben. Politik, Verwaltung und Gesellschaft sind jetzt aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Das ist ein Auftrag an uns alle, an die Landwirtinnen und Landwirte, an die Verbände, an die Landesregierung. Es ist ei-

ne Aufgabe, die auch den Landtag in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung auf diesem Weg, damit unsere Landwirtschaft in 20 Jahren zwar eine andere, aber weiterhin fester Bestandteil unseres schönen Landes ist, eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft, die in allen Teilen der Gesellschaft fest verankert ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der CDU-Fraktion begrüße ich grundsätzlich, dass man sich mit dem Thema Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren so intensiv beschäftigt hat. Das finden wir gut. Das ist wichtig und dem Berufsstand angemessen.

Das Ziel, geeint über unterschiedliche Interessenverbände hinweg die Landwirtschaft auf einem guten Weg gemeinsam zu begleiten, teilen wir hier alle. Das ist Ihnen schon im Vorwege gut gelungen, Herr Minister, und dafür danke ich Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zu den Einzelheiten komme ich in meinen weiteren Ausführungen.

Ohne Frage ist Schleswig-Holstein - das betone ich immer wieder - ein weltweit anerkannter Grünstandort. Für Schleswig-Holstein gilt: bestes Klima, beste Böden, beste Strukturen, bestausgebildete und bestvorbereitete Bauern. Diese Themen spielen in all die Fragen, die wir in den Foren aufgearbeitet haben, hinein.

Es geht übrigens nicht nur um fachliche Aspekte der Landwirtschaft und ihre praktische Anwendung, sondern auch und immer wieder um das Thema Nachhaltigkeit. Das war schon in den letzten 50 Jahren so. Insofern sehen wir das, was Sie in diese Richtung beschrieben haben, wahrscheinlich nicht genauso wie Sie. Ich behaupte: Den Bauern ging es immer um Nachhaltigkeit. Sie waren immer von dem Willen geleitet, ihren Betrieb an die nächste Generation zu überführen. Dabei haben sie schon

(Heiner Rickers)

immer die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes, der Gewässersicherheit sowie der Luft- und Biodiversität beachtet. Dafür möchte ich sie hier ausdrücklich loben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zugeben möchte ich aber, dass ich vor Jahren an dieser Stelle sowohl für die CDU-Fraktion als auch für mich persönlich wahrscheinlich eine andere Rede gehalten hätte. Ich hätte die Themen abgestuft dargestellt und vornehmlich auf freie Bauern, Wettbewerb, Unternehmertum, eigene Ideen sowie unternehmerische Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten abgestellt, natürlich auch auf die Weltmärkte und die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft. Den Grünstandort habe ich schon genannt.

Jetzt läuft es ein wenig anders; denn - Sie haben es erwähnt - auch der Berufsstand, vertreten durch die Spitzen des Bauernverbandes, hat am Ende unterschrieben und steht zu diesen 24 Thesen.

Die Verwaltung - das haben Sie beschrieben, Herr Minister - soll sich daran orientieren, aber nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Gesellschaft. An dieser Stelle wird es natürlich schwierig. In den einzelnen von Ihnen genannten Unter- beziehungsweise Arbeitsgruppen geht es um Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Wertschöpfung - vor allen Dingen auch um Wertschätzung -, aber auch um Märkte, ganzheitliche Landwirtschaft, Flächennutzung, Anpassung an Nährstoffkreisläufe, Biodiversität und das Thema Geldverdienen.

Von diesen unterschiedlichen Gruppierungen hat sich leider eine ganz wichtige Gruppierung relativ früh aus diesem Dialogprozess verabschiedet; das ist der Lebensmitteleinzelhandel. Es ist nicht allen bekannt: Der Lebensmitteleinzelhandel hat am Anfang teilgenommen. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist gerade der Lebensmitteleinzelhandel in einer Schlüsselposition und durchaus in der Lage, über die Produkte, die er in sein Portfolio aufnimmt und am Ende an der Ladentheke anbietet, Einfluss auf die Produktionsweise, auf Tierwohl, auf Nachhaltigkeit, auf Preisauszeichnung und auf Lebensmittelkennzeichnung, also auf all diese Themen, die diesen landwirtschaftlichen Urproduktionsbereich betreffen, zu nehmen, und zwar positiv. Dennoch hat sich der Lebensmitteleinzelhandel verabschiedet.

Das können wir nicht begrüßen. Im Gegenteil sind wir ein wenig verwundert; denn - ich wiederhole es - gerade dem Lebensmitteleinzelhandel obliegt eine

große Schlüsselfunktion. Diese hat er leider nicht wahrgenommen. Es wird sicherlich Ursachen dafür geben, weil sich der Lebensmitteleinzelhandel ja nach wie vor auch dem Wettbewerb stellen will, sich dem Markt öffnen möchte, auf Kunden- und Verbraucherwünsche eingeht und immer wieder sagt: Die Welt ist nun ein wenig so, wie sie ist. Es gibt ja auch internationale Konkurrenz, internationale Wettbewerber sowie internationale Standards.

Damit komme ich auf das zweite Thema zu sprechen, das wir hier hoffentlich gemeinsam irgendwann einmal lösen können. Wie gehen wir damit um, wenn es diesen Wettbewerb gibt oder wenn es auch die große Gruppe des Lebensmitteleinzelhandels gibt, der sich aus diesen Vorgaben verabschiedet? Schaffen wir es tatsächlich über ein Papier mit 24 Thesen, die Landwirtschaft in eine vermeintlich bessere Zukunft zu führen, die auch gesellschaftlich anerkannt ist, um in der Zukunft letztendlich all das zu machen, was man von einer Landwirtschaft nachhaltig verlangt? Das ist eine sehr spannende Frage, die uns noch lange umtreiben wird.

Gestern Abend war hier die Landeslandjugend vertreten. Das haben viele meiner Kolleginnen und Kollegen live miterlebt oder wertschätzend zur Kenntnis genommen. Vorne hängt die Erntekrone für das Jahr 2021. Die Ernte ist fast abgeschlossen. Die jungen Leute sind durchweg zufrieden. Aber das sind genau die Leute, die sich 2040 mit der Landwirtschaft beschäftigen müssen. Sie haben an uns die Frage gerichtet, Frau Eickhoff-Weber: Wann schafft ihr es tatsächlich, mit eurer Theorie der Praxis am Ende auch wirklich einen Leitfaden an die Hand zu geben, der uns zuversichtlich macht, der eine bessere Zukunft verspricht, der uns leben lässt, der uns die notwendige Wertschätzung entgegenbringt?

Ich glaube, die jungen Landwirte haben wir gestern Abend noch nicht alle überzeugen können. Deswegen müssen wir daran arbeiten und dürfen dabei den Wettbewerb nicht vergessen. Wir müssen unsere Bauern schätzen und loben. In der Not zeigen sich die Freunde. Da nutzen dann auch keine 24 Thesen. Wenn es einmal klemmt, dann müssen wir ihnen beistehen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, herzlichen Dank für den Bericht.

Das Wichtigste zuerst: Wir danken allen aus Landwirtschaft, Naturschutz und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, die an diesem Dialogprozess mitgearbeitet haben. Mit der gemeinsamen, lösungsorientierten Arbeit haben sich auch hier in Schleswig-Holstein unterschiedliche Interessensvertretungen an einen Tisch gesetzt, und im Dialog wurden Konfrontation überwunden und Gemeinsamkeiten gefunden.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

- Geht doch, geht doch!

Wenn wir uns die 24 gemeinsamen Thesen des Papiers „Eine Perspektive auf 2040“ ansehen, dann kann die SPD zustimmen. Denn da steht nichts drin, was nicht auch in unserem Papier zur Neuausrichtung der Agrarpolitik stehen würde.

Wenn man sich die Formulierungen aufmerksam ansehen möchte - lieber Herr Kollege, das können wir gerne zusammen tun -, dann fällt das eine oder andere durchaus auf:

Wir wollen, dass die Politik die Rahmenbedingungen für eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Landwirtschaft setzt. - Das ist im Dialogergebnis so formuliert. Herr Minister, warum haben Sie dann nicht, so wie ihre Kolleginnen und Kollegen, zum Beispiel in Niedersachsen, die Politik in den Dialog einbezogen? Klar, einige wurden eingeladen; aber von Anfang an gab es den Hinweis vor Ort, die Politik möge sich doch bitte zurückhalten. Wenn die Dialogveranstaltung parallel zur Landtagsitzung stattfand, kam der lapidare Kommentar: Na ja, irgendwer kann immer nicht.

Dabei ist doch gerade jetzt die Einbindung der Politik, des Parlaments, von ganz besonderer Bedeutung. Die Landwirtschaft steht mit Blick auf das Tierwohl und die Ergebnisse der Borchert-Kommission vor historischen Investitionsherausforderungen. Eine ganze Generation von jungen Landwirtinnen und Landwirten braucht eine zuverlässige Perspektive. Die Landwirtschaft braucht Planungssicherheit. Da wäre es doch klug gewesen, Sie hätten den Gesetzgeber in den Dialogprozess einbezogen.

(Beifall SPD und SSW)

Ja, es gibt bei der Landwirtschaft, bei Natur- und Umweltschutz, bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, sogar bei der Ernährungswirtschaft und bei

den demokratischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Erkenntnis und den breiten Willen, eine Neuausrichtung der Agrarpolitik zu wagen. Wir müssen jetzt die Weichen stellen. Daher hoffen wir auch auf eine neue fortschrittliche Bundesregierung; denn in Brüssel haben die konservativen Kräfte bei der Neuausrichtung der GAP gerade eine historische Chance vertan.

Nachhaltige Landwirtschaft heißt: ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl orientiert. Ökonomie und Ökologie sind bei den 24 Thesen durchaus berücksichtigt. Aber wo bleibt das Soziale? Wer hat über die Zukunft der Arbeitsbedingungen in der Land- und Ernährungswirtschaft gesprochen? Das Bild, das Sie gerade gemalt haben, hat den Teil komplett ausgelassen. Was wird mit Saisonarbeitskräften? Wie soll es mit den ausbeuterischen Strukturen in der Fleischindustrie weitergehen? Was ist mit dem Arbeitsschutz? Warum haben die Gewerkschaften nicht mit am Tisch gegessen?

Was ist mit dem sozialen Aspekt? Heiner Rickers hat es gerade erwähnt: Wir haben gestern mit der Landjugend zusammengesessen. Ein ganz wichtiger Aspekt ist doch die Bedeutung der Landwirtschaft im ländlichen Raum. Eine lebendige Landwirtschaft ist wesentlicher Teil der ländlichen Räume. Das ist soziale Arbeit der Landwirtschaft vor Ort. Davon kein Wort, nichts, gar nichts!

Landwirtschaft in Schleswig-Holstein geht auch 2040 über den eigentlichen Produktionsbereich hinaus. Sie ist integraler Bestandteil dieses Landes. Wo sind da die Perspektiven für 2040? Wo ist da der Respekt vor der Leistung der Landwirtschaft im ländlichen Raum?

(Beifall SPD)

Herr Minister, nun zu einem anderen Aspekt; auch darüber haben die jungen Leute gestern gesprochen. Wie stellen wir uns denn die Zukunft der grünen Berufe vor? Was soll hier investiert werden, damit jungen Auszubildenden die beste Basis für eine Landwirtschaft in 2040 mitgegeben werden kann? Was ist mit Wissenschaft und Forschung? Sie haben als Initiator und Moderator des Dialogprozesses wichtige, zentrale Bausteine für eine Landwirtschaft der Zukunft einfach ausgeblendet.

In dem Papier wird festgestellt, dass das erarbeitete Leitbild Grundlage für ein gemeinsames Handeln ist, ein Handlungsrahmen für Verwaltungen und Gesellschaft sein soll. Ganz ehrlich: Was bedeutet das denn? Wir als SPD haben Anträge im Landtag gestellt zur Lebensmittelverschwendung, zum staat-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

lichen Tierwohllabel, zur Nutztierstrategie Schleswig-Holstein, zum Schutz des Grundwassers, zur Strategie Ernährungswirtschaft, zum Ausstiegsplan Glyphosat. - Alles abgelehnt von Jamaika!

Genau da liegt doch das große Problem: Sie können sich nicht einigen. Da liegt auch die Gefahr. Die Landwirtschaft steht am Scheideweg. Wir wollen, dass unsere vielfältige, strukturreiche Landwirtschaft die Ausrichtung hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft schafft. Dann reicht es aber nicht, über 2040 zu reden; da muss jetzt was passieren. Gehen Sie zu den Schweinebauern. Gehen Sie da hin, wo jetzt Not ist, wo jetzt etwas passieren muss. Denn sonst sind sie 2040 nicht mehr da. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Am Samstag war wieder Coastal Cleanup Day. Weltweit haben viele engagierte Menschen an den Stränden Müll gesammelt. Ich war in Flensburg mit dabei. Man erschreckt sich in jedem Jahr erneut darüber, was so alles gesammelt wird. Der globale Aktionstag will aber auf eines aufmerksam machen, nämlich auf die ernsthafte Lage unserer Meere.

Nein, ich habe nicht die falsche Rede mit ans Pult genommen. Denn leider gibt es einen Zusammenhang zwischen unserem kranken Meeresökosystem und der Landwirtschaft. Immer noch landen viel zu viele Schadstoffe von den Feldern im Wasser, und die intensive Landwirtschaft trägt massiv zur Klimaerwärmung bei und somit zur Erwärmung der Meere, den größten Wärme- und CO₂-Speichern unseres Planeten.

Meine Damen und Herren, Landwirtschaft hat Verantwortung, aber ich sage auch: Politik hat auch Verantwortung für die Landwirtschaft. Immer mehr Höfe können nicht mehr profitabel wirtschaften, weil sie schlichtweg keine fairen Preise für ihre Lebensmittel erhalten. Ein Weiter-so ist also keine Option, weder für das Klima, noch für die Menschen, die von der Landwirtschaft leben wollen. Und ich bin davon überzeugt, dass wir in der Agrarpolitik - wie übrigens auch in allen anderen Politikbereichen - nicht ausschließlich auf Freiwilligkeit

und Kooperation setzen können. Was wir brauchen, ist Verbindlichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landwirtinnen und Landwirte - da hat Herr Rickers genau auf den richtigen Punkt hingewiesen - brauchen eine verbindliche Perspektive für ihre Zukunft, und die Gesellschaft braucht die Landwirtschaft als verbindliche Partnerin zum Schutz der natürlichen Ressourcen. Deshalb ist es genau der richtige Ansatz, nicht übereinander zu reden, sondern miteinander. Ich weiß, dass der dreijährige Prozess eine große Kraftanstrengung war. Deshalb gilt auch allen Beteiligten mein aufrichtiger Dank für die konstruktive Gesprächsbereitschaft, allen voran auch unserem Minister Herrn Albrecht, der den Dialogprozess 2018 initiiert hat.

Und ja, dass der Dialogprozess am Ende mit 24 gemeinsamen Thesen auch abgeschlossen wurde, ist ein Erfolg, und es ist ein wichtiges Signal. Die Kritik der SPD verstehe ich so: Man hätte im Grunde genommen einen Riesensaal, am besten die Holstenhalle, anmelden müssen, um alle Menschen, die irgendwie beteiligt sind, mit reinzunehmen. Dann hätten wir über die SPD-Anträge, die wir zum großen Teil auch teilen, diskutieren können.

(Zuruf SPD)

Aber glauben Sie denn im Ernst, dass aus so einer Veranstaltung 24 Thesen entstanden wären und sich die Menschen auf ein gemeinsames Verständnis für die Zukunft einigen? Das ist doch vollkommen absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf SPD)

Jetzt tun Sie so, als könne das alles im Land geregelt werden, als seien die 24 Thesen viel zu unverbindlich. Wo wird denn die Politik gemacht? In erster Linie in Europa und in zweiter Linie im Bund. Und wer regiert da mit? Wir jedenfalls nicht, noch nicht.

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und AfD)

Die 24 Thesen sind ein gutes Signal, aber sie können auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gerade bei den Themen Düngeverordnung, Pestizidreduktion und Insektenschutz noch einiges gibt, was unsere Erwartungen nicht erfüllt und vermutlich auch nicht die der Naturschutzverbände.

Ich weiß auch, dass der Bauernverband zum Beispiel bei der Frage des Knickschutzes weniger Vorgaben und mehr Vertrauen in die Erfahrung der Landwirte und Landwirtinnen wünscht.

(Eka von Kalben)

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Manchmal geht es nicht um 1,5 m Überhang, sondern darum, ob es einem vorgegeben wird. Aber wir wissen eben auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich diese vielen Maßgaben an die richten, die sich nicht dafür einsetzen, dass die Flora und Fauna erhalten bleibt. Es geht um die schwarzen Schafe und nicht um die Mehrheit der Landwirtinnen und Landwirte, die das genau richtigmachen.

Immer wieder werde ich von Menschen angesprochen, die sich um das Höfesterben Sorgen machen. Auch ich kann mir unsere Dörfer ohne Landwirtschaft nicht vorstellen, auch mich beunruhigt das. Die Behauptung aber, das Höfesterben sei Folge eines zu übertriebenen Naturschutzes, ist schlicht falsch. Mit Verlaub, dafür hat in erster Linie die jahrzehntelange Strategie „wachse oder weiche“ gesorgt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An dieser Stelle möchte ich auch sagen: Von Wertschätzung allein kann sich niemand etwas kaufen. Deshalb muss die Agrarförderung vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Gemeinwohlleistungen wie Naturschutz, schonende Bodenbearbeitung, Klimaverträglichkeit und Gewässerschutz sollen bezahlt werden statt lediglich Flächenprämien zu zahlen. Dazu ist in Schleswig-Holstein die Idee der Gemeinwohlprämie entworfen und an diversen Betrieben deutschlandweit erprobt worden. Das muss die Grundlage der zukünftigen Agrarsubventionen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein - bis es möglich ist, eine Landwirtschaft zu betreiben, die faire Gewinne abwirft und gleichzeitig den Herausforderungen der Zukunft und Gegenwart gerecht wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob es jeder weiß, aber eigentlich müsste es jeder wissen: Zurzeit finden die Dithmarscher Kohltage statt. Die Metrokohllregion Dithmarschen steht Kopf und feiert das

gesunde Gemüse und die Landwirtschaft. Zudem wurde gestern hier im Landeshaus eine Erntekrone überreicht, und die Erntedankfeste stehen kurz bevor. Eine Debatte über die Zukunft der Landwirtschaft hier und heute im Landtag passt also ausgezeichnet. Danke an die Antragsteller, also auch an mich selbst, und an den Ältestenrat.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor allem danke ich Herrn Minister Albrecht für den Bericht, auf den ich gleich noch eingehen werde. Ich möchte aber vorher noch denjenigen danken, die uns täglich mit frischen hochwertigen Lebensmitteln versorgen: Danke an unsere Landwirtschaft!

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Wer das Land ernährt, der verdient Respekt und verdient natürlich auch politische Verlässlichkeit. Die Ergebnisse des Dialogprozesses in Schleswig-Holstein wie auch die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft auf Bundesebene haben das Potenzial, eine gute Basis für eine Landwirtschaft zu bilden, die zukunftsfähig ist, die uns weiterhin mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgt und gleichzeitig eine hohe Wertschätzung in der Bevölkerung genießt.

Schleswig-Holstein hat das mit dem fairen Dialog auf Augenhöhe richtiggemacht. In Schleswig-Holstein redet man nämlich miteinander und nicht übereinander, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich danke Herrn Minister Albrecht, dem MELUND und allen am Dialog Beteiligten. Das sind gute Thesen und Beschlüsse, die dort aufgestellt worden sind. Herr Minister, Sie müssen sich jetzt nicht von Frau Eickhoff-Weber beirren lassen. Frau Eickhoff-Weber ist zum einen beleidigt, weil sie bei dieser Jamaika-Koalition nicht dabei sein kann. Zum anderen will sie davon ablenken, was in der Agrarpolitik auf Bundesebene alles schiefgelaufen ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU - Sandra Redmann [SPD]: Ihr habt doch die Landwirtschaftsministerin! Da klatscht ihr noch?)

Zum Beispiel war man auf Bundesebene mit dem Dialog, der groß angekündigt worden ist, sehr spät

(Oliver Kumbartzky)

dran; jetzt, am Ende der Wahlperiode, ist er dann gekommen.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Hätte es diesen angekündigten Dialog von Frau Klöckner früher gegeben, dann wären uns unsachliche Regelungen erspart geblieben, beispielsweise wissenschaftsferne Punkte wie das Insektenschutzpaket oder die Novelle der Düngeverordnung.

Dass Bundesagrарministerin Julia Klöckner erst kürzlich eine positive Bilanz ihrer Amtszeit gezogen hat - sie lässt sich in der „top agrar“ mit dem Satz zitieren: „Ich habe ordentlich was bewegt“ -, macht wirklich fassungslos und ist ein Schlag ins Gesicht der Landwirte.

(Sandra Redmann [SPD]: Sie wollte nichts bewegen! - Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Beispielsweise ging es den Schweinehaltern nie schlechter als momentan. - Jetzt lasst einmal die Zwischenrufe. Ihr habt immer die Stellen verpasst, an denen Ihr klatschen sollt.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, statt immer weitergehende ordnungsrechtliche Auflagen brauchen Landwirte verlässliche Rahmenbedingungen. Nur so können etwa notwendige Investitionsentscheidungen für Stallumbauten, Stallneubauten, für mehr Tierwohl langfristig planbar sein.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Widersprüche zwischen Tierwohl und Emissionsschutz müssen endlich über eine Novelle des Baurechts aufgelöst werden.

(Beifall FDP)

Um die Produktionsbedingungen der Tierhaltung im gesamten EU-Binnenmarkt mit vielfältigen Warenströmen vergleichbar darzustellen, bedarf es eines einfachen, transparenten und verpflichtenden Tierwohllabels in der gesamten Europäischen Union und natürlich auch europaweit einheitlicher Tierchutzstandards.

(Beifall FDP)

Es gibt also viel zu tun für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist eine, die auch betriebswirtschaftlich attraktiv ist. Es geht um Wertschöpfung. Schließlich sind die grünen Berufe zwar ehrenhaft, aber nun mal keine Ehrenämter.

Wir sollten uns daher gemeinsam starkmachen für eine marktwirtschaftliche Preisbildung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zum Einzelhandel. Langfristig werden die deutschen Landwirte nur von verbesserten Einkommen profitieren, wenn die Politik für ein Level Playing Field in sämtlichen Rechtsbereichen der Lebensmittelerzeugung auf europäischer Ebene sorgt, von nationalen Alleingängen absieht und die Einhaltung geltenden Rechts gewährleistet.

(Beifall FDP)

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist außerdem eine, die sich auf das Wirtschaften im Einklang mit der Umwelt konzentrieren kann und nicht von weiteren Vorgaben und Regularien erdrückt wird. Deshalb sprechen wir uns als Freie Demokraten für ein entsprechendes Auflagenmoratorium aus. Wir brauchen einen ergebnisorientierten Insekten- und Artenschutz. Diesen erreichen wir nicht durch pauschale Bewirtschaftungsverbote, durch Auflagen und durch fachlich nicht nachvollziehbare Regulierung für die Landwirtschaft,

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

sondern durch kooperative Ansätze, Frau Redmann, wie Vertragsnaturschutzprogramme oder die Allianz Gewässerschutz, die wir haben.

(Beifall FDP - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Gut und richtig ist, dass man sich im Dialogprozess darauf verständigt hat, dass regional modellhaft Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen, um eben zu erproben, wie sich die Anforderungen des Gewässer-, Klima- und Biodiversitätsschutzes zukünftig besser mit der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe vereinbaren lassen.

Abschließend: Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist eine, die sich nicht alle fünf Jahre auf neue politische Rahmenbedingungen einstellen muss. Wir brauchen einen überparteilichen Konsens. Den Dialog auf Landesebene müssen wir, wie es angekündigt worden ist, unbedingt fortführen. Wir Freie Demokraten sprechen uns darüber hinaus dafür aus, eine Enquetekommission im Landtag nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen zu bilden. Herzliche Einladung auch an Sie, Frau Eickhoff-Weber: Da können Sie gern mit dabei sein, denn in Schleswig-Holstein redet man nicht übereinander, sondern miteinander. - Danke schön.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne den ehemaligen Innenminister, Stefan Studt.

(Beifall)

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landwirtschaft steht unter einem massiven Druck wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Seit Jahrzehnten ist ein Strukturwandel zu verzeichnen, und das Sterben der Höfe greift um sich. Wer nicht wachsen will, der muss weichen - wir haben es schon gehört. Dieses Damoklesschwert schwebt über allem.

Dazu kommt der politische und gesellschaftliche Druck nach Veränderung in der landwirtschaftlichen Produktion. Es soll mehr Tierwohl geben, und die Umweltbelastungen aus Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sollen reduziert werden. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte spiegeln sich aber nicht wider. Dieser Druck gipfelte in den bundesweiten Protesten und Aktionen der Landwirte. Es war ein Weckruf an die Politik und die Gesellschaft, dass etwas geschehen muss. Es sollte nicht länger nur über die Landwirtschaft gesprochen werden, es sollte mit der Landwirtschaft gesprochen werden.

Das war der Beginn des Dialogprozesses. Nach zweieinhalb Jahren Dialog liegen nun die Ergebnisse vor: 24 Thesen sind es geworden, die von Akteuren aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Forschung erarbeitet wurden.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Initiative zum Dialogprozess und bei allen Beteiligten für ihren Einsatz bedanken.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In konstruktiven Prozessen wurden diese Thesen erarbeitet. Ich glaube, es war für alle Seiten hilfreich und lehrreich, denn der Dialog hat allen Akteuren die Augen geöffnet für die Wünsche, Forderungen oder Zwänge der jeweils anderen, jedoch ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren, wie die Landwirtschaft gemeinsam bis 2040 weiterentwickelt werden soll. Wie kann die Landwirtschaft die Herausforderungen meistern und zugleich den Einfluss des Klimawandels oder die Biodiversitätskrise bewältigen?

Ich kann mir gut vorstellen, dass der Beginn des Dialogprozesses durchaus schwierig war und die Akteure sich unterschiedlich offen und unterschiedlich gesprächsbereit gegenüberstanden. Letztendlich hat alle der Wunsch nach Lösungen geeint, aber auch das Wissen, dass es ohne den jeweils anderen nicht geht. Es wurde geworben und gerungen, aber letztlich wurden aus den Problemfeldern die gemeinsamen Ziele für eine Landwirtschaft bis zum Jahr 2040 formuliert. Das ist gut so, denn es lohnt sich, gemeinsam dafür zu kämpfen.

Das eine sind die Thesen, die gut und richtig sind. Das andere ist: Der Dialogprozess darf damit nicht zu Ende sein, er muss fortgeführt werden. Vor allem muss das geschnürte Paket jetzt mit Leben gefüllt werden. Das soll heißen, jetzt müssen die Thesen in die Tat umgesetzt werden. Der neue EU-Agrarraahmen bietet aus Sicht des SSW hier durchaus die Möglichkeit, die Zielsetzungen mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Landeshaushalt zu unterfüttern.

Die Selbstverpflichtung, mehr zu tun, ist keine Einbahnstraße. Adressat ist in erster Linie die Landwirtschaft - das stimmt. Aber allen Prozessbeteiligten dürfte klar geworden sein, dass dazu eben auch die Existenzsicherung der Landwirtschaft notwendig ist. Mit anderen Worten: Der Dialogprozess war der erste Schritt. Jetzt gilt es, die Zielsetzungen so mit Leben zu füllen, dass sich alle Beteiligten wiederfinden.

Als SSW wollen wir im Jahr 2040 eine Landwirtschaft, die bäuerlich geprägt ist, die ressourcenschonend und nachhaltig arbeitet, die die Aspekte des Tierwohls, der Biodiversität, des Gewässer- und Bodenschutzes stärker berücksichtigt, die es mit den Herausforderungen des Klimawandels und der Wetterextreme aufnehmen kann.

Was sich wie Wunsch-dir-was anhört, ist eine Notwendigkeit, wenn wir wollen, dass die heimische Landwirtschaft auch 2040 ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft bleiben soll. Aber unsere Gesellschaft muss der Landwirtschaft auch entgegenkommen, für lau ist hier nichts umsetzbar. Das haben die Beteiligten des Dialogprozesses verinnerlicht. Jetzt bedarf es der Umsetzung.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Es ist löblich, dass Ihr Haus schon vor drei Jahren in einen Dialogprozess mit der Landwirtschaft eingetreten ist, um über deren Zukunftsaussichten zu sprechen, denn klar ist, dass dieser sehr wichtige Wirtschaftszweig Planungssicherheit benötigt. Kaum ein anderer Sektor muss so langfristig vorausplanen und braucht daher stabile Leitplanken des Gesetzgebers.

Aber gerade unsere Landwirte stehen unter enormem politischen Druck, der insbesondere von Vertretern Ihrer Partei ausgeht, Herr Minister. Das muss ich auch einmal sagen: Hand in Hand mit Naturschutzverbänden stellen grüne Politiker in der EU, im Bund und im Land die Landwirte oft unter Generalverdacht, wenn es um Tierwohl und Umweltschutz geht. Dabei sind es doch gerade die Landwirte, die das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Praxis leben, übrigens schon viel länger, als dieses Attribut an politische Initiativen aus Brüssel oder Berlin geklebt wird.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landwirte sind es, die die Biodiversität fördern, indem sie ihre Böden auf vielfältige Weise bearbeiten. Sie pflegen unsere Knicks, sie bewirtschaften Weideland, sie legen Blühflächen für den Insektenschutz an. Auf 42.000 ha gibt es schon Vertragsnaturschutzmaßnahmen, auf 43.000 ha ökologische Vorrangflächen, auf 6.800 ha Blühflächen. Darüber hinaus leisten Landwirte zahlreiche weitere Naturschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel die Wildtierrettung, Gehegeschutz oder Lerchenfenster. Alle diese Leistungen müssen anerkannt und gegebenenfalls honoriert werden, wie die Tätigkeit der Landwirte an sich mehr Wertschätzung verdient.

In den letzten Jahren wurde sie oft zum Sündenbock abgestempelt. Wenn der Dialogprozess dabei hilft, diese Vorurteile abzubauen, dann hat er sich schon gelohnt. Doch leider sieht das nicht jeder so. In einem offenen Brief forderte der BUND in dieser Woche mehr Moore, mehr Wildnis, mehr Naturschutzflächen, zwei Drittel weniger Dünger, 50.000 Rinder weniger und eine Extensivierung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das klingt nicht nach Dialog, das klingt nach Maximalforderung.

Politisch gewollte Naturschutzmaßnahmen müssen praktikabel sein und dürfen die Ertragssituation der Landwirtschaft nicht noch weiter belasten. Wenn

wir auch in Zukunft noch eine vielfältige Landwirtschaft haben wollen, gilt es, die angespannte Ertragslage nicht noch weiter zu verschärfen, die der Handel durch viel zu niedrige Preise geschaffen hat. Auch die Bürger müssen sich beim Einkauf ihrer Lebensmittel bewusstmachen, wie viel Arbeit in hochwertigen Lebensmitteln aus heimischer Produktion steckt.

Die Landwirte werden von ökonomischen Zwängen, aber eben auch von immer neuen politischen Auflagen in die Zange genommen. Wir von der AfD erwarten, dass die Politik den Landwirten zur Seite steht und sie nicht noch weiter unter Druck setzt. Der harmlos klingende Begriff Agrarwende täuscht darüber hinweg, was an Aufwand und Kosten auf unsere Landwirte mit einschneidenden Folgen abgewälzt werden soll.

Wenn Politik und Naturschutzverbände lieber Wildnis, Dauergrünland und Moore als blühende Felder und artgerechte Tierproduktion haben wollen, dann ist die Botschaft klar: Immer mehr Betriebe müssten aufgeben, und Schleswig-Holstein verlöre einen wesentlichen Pfeiler seiner Kultur und Identität, von den menschlichen Schicksalen ganz zu schweigen. Das gilt es zu verhindern. Daher sollten alle 24 Ziele, die der Dialogprozess dankenswerterweise definiert hat, immer so angesteuert werden, dass unsere Landwirte am Ende nicht zu den Verlierern gehören, denn damit würden wir alle verlieren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 19/3272, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz zu der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antrag der Landesregierung
Drucksache 19/3248

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Präsident! In Schleswig-Holstein klagen viele Menschen mit Behinderung über fehlende Augenhöhe. Sie fühlen sich nicht ernst genommen und von oben herab behandelt. Das gilt im besonderen Maße für Menschen mit psychischen Behinderungen, denen jahrzehntelang ein gesonderter Lebensbereich zugewiesen wurde.

Gut, dass diese Zeiten allmählich vorbei sind. Menschen mit Behinderung sind nämlich Experten und Expertinnen in eigener Sache. Sie haben etwas zu sagen. Wir müssen ihnen allerdings auch die Gelegenheit geben. Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen mit Behinderung sind durchaus in der Lage, ihre Interessen zu artikulieren. Voraussetzung sind dazu aber die geeigneten Rahmenbedingungen. Wir werden es bei der Bundestagswahl erleben. Menschen mit Sehbehinderungen können ohne Hilfe ihre Stimme abgeben. Auch im Wahllokal. Voraussetzung ist allerdings ein barrierefreier Zugang zum Wahllokal und eine entsprechende Wahlschablone. Diese wird an den Wahlzettel angelegt und ermöglicht eine selbstständige Stimmabgabe.

Auch an den Hochschulen ist eine Teilhabe von Studierenden mit Behinderung abhängig von unterstützenden Maßnahmen. Diese sollten selbstverständlich sein; ebenso wie der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Nahverkehr.

Ich spreche hier über dauerhafte, strukturelle Veränderungen; die uns übrigens allen zugutekommen.

Genau darum geht es bei der Ziel- und Leistungsvereinbarung, die uns zur Entscheidung vorgelegt wird. Sie sieht einen dauerhaften Einsatz der Bildungsfachkräfte vor. Das findet meine ausdrückliche Zustimmung. Ich habe sowieso noch nie begriffen, warum wir gerade im Bereich der Inklusion immer noch Projektförderung haben, die nach einer gewissen Zeit ausläuft. Eine Behinderung ist schließlich auch kein vorübergehender Zustand.

Wie andere Bundesländer auch überführt die Landesregierung das Bundesprojekt in feste Strukturen. Es geht in dem Verbund um die Entwicklung inklusiver Hochschuldidaktik durch Menschen mit Lernschwierigkeiten, die zu Bildungsfachkräften ausgebildet werden. Diese Fachkräfte werden aus dem Modellversuch heraus ihren Arbeitsplatz dauerhaft an der CAU finden.

Die Finanzierung ist gesichert: Eine Erhöhung um 800.00 € jährlich werden zugesichert.

Ich halte es für besonders wichtig, dass die Bildungsfachkräfte den zukünftigen Lehrkräften ein Menschenbild vermitteln können, das diese durch ihre berufliche Laufbahn trägt. Wer nämlich inklusiv tätig wird, sollte nicht bloß tolerant gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sein, sondern proaktiv mit menschlicher Verschiedenheit umgehen. Die Ausbildung von inklusionsbezogenen Kompetenzen darf sich selbstverständlich nicht auf das Lehramt für Förderschulen beschränken, sondern ist für alle angehenden Lehrkräfte wichtig.

Die schulische Laufbahn vieler Studierender kommt auch heutzutage oftmals ohne inklusive Elemente aus. Das darf sich in der Ausbildung nicht fortsetzen. Ansonsten bilden wir Lehrkräfte abseits ihres späteren Berufes aus. Eine Hochschule, die ihre Lehramtsstudierenden pädagogisch fachlich mit Blick auf Inklusion ausbildet, muss unbedingt selbst inklusive Strukturen leben.

Ich weiß allerdings auch um die Schwierigkeiten. Partizipative Lehre ist schließlich keine Einbahnstraße. Wir werden abwarten müssen, wie sich die neuen Bildungsfachkräfte durchsetzen können und welche Problemlösungen sich im Laufe der Zeit herausbilden. Hauptziel ist es, mit den Fachkräften inklusionsbezogene pädagogische Fachlichkeit auszubilden. Inwieweit das Eingang in die Lehre von Methodenwissen und theoretischen Konzepten findet, wurde nicht festgelegt. Verfahren bei Auseinandersetzungen der Fachkräfte mit Studierenden und anderen Dozierenden bleiben ungeklärt.

Darum finde ich es sehr bedauerlich, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarung keinen klaren fachlichen Zielkatalog beinhaltet.

Wir werden sehen, wie die Berichte der CAU in drei Jahren ausfallen werden. Dann werden wir vielleicht ein wenig mehr über die inhaltliche und methodische Arbeit erfahren.